



# Inhalt

■ <u>Programm</u> .....	3
■ <u>Grußwort</u> .....	4
■ <u>Einführung</u> .....	5
■ <u>Impulsvortrag</u> .....	7
<u>Fluchtmigration als soziale Frage</u> – <u>Eine nachträgliche Zusammenfassung des Vortrags</u>	
■ <u>Vortrag</u> .....	12
<u>Vom Ankommen und Bleiben</u> – <u>Eindrücke aus der wissenschaftlichen Begleitung der FSA</u>	
■ <u>Arbeitstisch 1</u> .....	27
<u>Migrantische Selbstorganisation und Migrationssozialarbeit</u> – <u>Über Empowermentprozesse und (neue) Allianzen</u>	
■ <u>Arbeitstisch 2</u> .....	33
<u>Vernetzung und Kooperation jenseits der Regelstrukturen</u>	
■ <u>Arbeitstisch 3</u> .....	43
<u>Wo bleiben die geflüchteten Menschen</u> – <u>Angebote sozialräumlicher Integration</u>	
■ <u>Arbeitstisch 4</u> .....	54
<u>FSA in Stadt und Land – Regionale Modelle</u> <u>der Flüchtlings- und Migrationssozialarbeit</u>	
■ <u>Arbeitstisch 5</u> .....	67
<u>Über den Tellerrand geschaut – Flüchtlingssozialarbeit</u> <u>in anderen Bundesländern</u>	
■ <u>Arbeitstisch 6</u> .....	81
<u>Spannungsreich und wenig entgegenkommend – Erfahrungen</u> <u>gefluchteter Menschen mit Behörden in Sachsen</u>	
■ <u>Landesfachstelle Flüchtlingssozialarbeit/Migrationssozialarbeit</u> .....	84
■ <u>Impressum</u> .....	87

# Programm

09:00 **Begüßung**

---

09:10 **Grußwort**

- **Sebastian Vogel**, Staatssekretär im Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
- 

09:30 **Impulsvortrag: Fluchtmigration als soziale Frage**

- **Professorin Dr. Birgit Behrensen**, Brandenburgische Technische Universität Cottbus - Senftenberg, Institut Soziale Arbeit, Fachgebiet Soziologie für die Soziale Arbeit

Ausgangspunkt des Vortrags sind theoretische Überlegungen, wie Machtasymmetrien und Ungleichheitsverhältnisse in Dynamiken des Ankommens und Bleibens von Schutzsuchenden hineinwirken. Aufbauend darauf lädt der Vortrag dazu ein, über Herausforderungen und Handlungsmöglichkeiten einer gelingenden Sozialen Arbeit nachzudenken.

---

10:15 Pause

---

10:30 **Arbeitstische Runde A**

AT1: Migrantische Selbstorganisation und Migrationssozialarbeit  
– Über Empowermentprozesse und (neue) Allianzen

AT2: Vernetzung und Kooperation jenseits der Regelstrukturen

AT3: Wo bleiben die geflüchteten Menschen – Angebote sozialräumlicher Integration

---

12:00 Mittagspause

---

13:00 **Vortrag: Vom Ankommen und Bleiben – Eindrücke aus der wissenschaftlichen Begleitung der FSA**

---

13:45 **Arbeitstische Runde B**

AT4: FSA in Stadt und Land – Regionale Modelle der Flüchtlings- und Migrationssozialarbeit

AT5: Über den Tellerrand geschaut – Flüchtlingssozialarbeit in anderen Bundesländern

AT6: Spannend und wenig entgegenkommend – Erfahrungen geflüchteter Menschen mit Behörden in Sachsen

---

15:15 **Feedbackrunde**

---

15:45 Pause

---

16:00 **Abschlussplenum**

---

17:00 Ausklang offene Gespräche

Die Moderation der Veranstaltung übernahm Johannes Richter vom Kulturbüro Sachsen e.V.

# Grußwort



Sebastian Vogel



STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES  
UND GESELLSCHAFTLICHEN  
ZUSAMMENHALT



Liebe Leserinnen und Leser,  
werte Engagierte,

es war eine der zentralen integrationspolitischen Forderungen im 2014 geschlossenen Koalitionsvertrag der damaligen CDU-SPD-Landesregierung: Die Einigung auf einen flächendeckenden Aufbau einer Flüchtlingssozialarbeit im Freistaat Sachsen. Bis dato gab es nicht wenige Initiativen, die sich ehrenamtlich, spendenfinanziert oder im Rahmen von Nachbarschaftshilfen um die Alltagsbegleitung und -betreuung von nach Sachsen geflüchteten Menschen kümmerten. Nicht zu vergessen, dass es auch damals schon ein teilweise sehr umfangreiches Engagement einiger sächsischer Großstädte gab, die mit kommunalen Mitteln Vereine und Wohlfahrtsverbände mit Sozialer Arbeit für Geflüchtete beauftragten. Doch landesweite und landesseitige Unterstützung fehlten bis zur Regierungsbildung.

Mit den Ereignissen des Jahres 2015 wurde für das frisch gegründete „SMGI“ (der Geschäftsbereich der Staatsministerin für Gleichstellung und Integration) deutlich, dass der Arbeitsschwerpunkt ganz klar auf dem schnellstmöglichen Aufbau sowie der Unterstützung von zivilgesellschaftlichen und kommunalen Integrationsstrukturen liegen muss. Also wurden ein landeseigenes Sprachprogramm erstellt, maßgeschneiderte Erstorientierungskurse für die Aufnahmeeinrichtungen konzipiert und ein umfangreiches Förderprogramm für Integrationsprojekte gestartet. Doch als allererste Aufgabe stand

der Aufbau einer guten und funktionierenden Ankommens- und Unterstützungsstruktur für geflüchtete Menschen: der Flüchtlingssozialarbeit.

All das musste schnell gehen. Denn mit dem Jahr 2015 wuchs der Bedarf.

All das musste flächendeckend passieren, denn die Geflüchteten wurden landesweit verteilt.

Und all das sollte in Absprache mit den Landkreisen und kreisfreien Städten geschehen, denn diese waren und sind für die Unterbringung der geflüchteten Menschen zuständig.

Um also in einem vergleichsweise neuen Arbeitsfeld, welches gerade in den sächsischen Landkreisen komplett neu aufgebaut wurde, einen fachlichen Austausch, einen Abgleich der Arbeitsweisen und ein vergleichbares Grundverständnis zu schaffen, war die Hilfe von Fachexpertinnen und Experten nötig: die Kooperation mit der Evangelischen Hochschule für Soziale Arbeit in Dresden entstand.

Im Rückblick sind wir sehr froh, mit der EHS die Partnerin gefunden zu haben, die mit wissenschaftlichem Praxisbezug der Flüchtlingssozialarbeit in Sachsen dabei geholfen hat und weiter hilft, ein fachliches Selbstverständnis zu entwickeln. Davon zeugen die vielfachen Konferenzen und Fachaustausche, Vor-Ort-Workshops und nicht zuletzt die stetigen Austausche zum Leitbild von Sozialer Arbeit mit geflüchteten Menschen. Solche Prozesse sind nie abgeschlossen. Solche Kooperationen sind nie wirkungslos.

Deshalb hoffe ich auch für die Zukunft auf ein weiteres fruchtbares Miteinander im Sinne der nach Sachsen gekommenen Menschen, die bei ihrem Ankommen in unserem Land, Unterstützung, Begleitung und Orientierung benötigen.

Sebastian Vogel, Staatssekretär im Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt. ■

Sebastian Vogel,

Staatssekretär im Sächsischen Staatsministerium für  
Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt



# Einführung

Soziale Arbeit für und mit Menschen mit Flucht- und Migrationserfahrungen war in den letzten Jahren mit großen Herausforderungen konfrontiert. Neue Strukturen haben sich etabliert, stehen aber weitgehend immer noch auf einer prekären Basis. Von der Realisierung innovativer Ansätze der FSA/MSA zu ihrer Verstetigung – auch in Richtung sozial-integrativer Angebote – liegt noch ein weiter Weg vor uns.

Mit diesem Fachtag wollten wir auf bewegte Jahre des Projekts „Wissenschaftliche Begleitung der Flüchtlingssozialarbeit in Sachsen“ zurückschauen. Nach einer Bestandsaufnahme anhand aktueller Ergebnisse unserer Projektarbeit haben wir aber vor allem gemeinsam mit Ihnen einen Ausblick auf künftige Entwicklungen versucht:

- Was benötigt die FSA/MSA vor Ort, um sich weiter zu professionalisieren?
- Wo liegen die wichtigsten Baustellen?
- Wie gelingt der Übergang in verstetigte und belastbare Strukturen?

Dabei lag unser Augenmerk auf den Fachkräften und Trägern der FSA, der Zielgruppe der geflüchteten Menschen und auch auf den Rahmenbedingungen im Freistaat Sachsen.

Neben der Plenumsebene fanden mehrere Foren („Arbeitstische“) statt, in denen Akteure aus verschiedenen Regionen Sachsens, aber auch aus anderen Bundesländern, ihre Erfahrungen und Ansätze vor- und zur Diskussion stellten.

Leider musste dieser ursprünglich als Präsenzveranstaltung geplante Fachtag wiederum online stattfinden. Unsere Hoffnung, nach einer langen Phase der pandemiebedingten Einschränkungen nun endlich wieder eine Gelegenheit zum direkten Austausch und zum ungezwungenen Gespräch vor Ort bieten zu können, hat sich leider nicht erfüllt.

Mit dem zweideutigen Titel „Vom Ankommen und Bleiben“ zielten wir auf – mindestens – zwei Ebenen

gleichzeitig:

Zum einen haben wir es in der alltäglichen Flüchtlingssozialarbeit – die man vielleicht besser als „Soziale Arbeit für und mit Menschen mit Flucht- oder Migrationshintergrund“ bezeichnen sollte, was aber etwas sperrig ist – mit Menschen zu tun, für die die Frage „Ankommen und Bleiben - oder nicht?“ existenziell ist:

Deshalb bildete die Perspektive geflüchteter Menschen auch diesmal wieder einen Schwerpunkt unserer Tagung. Die Hälfte unserer „Arbeitstische“ genannten Foren widmeten sich explizit dieser Perspektive:

- **Arbeitstisch 1:** „Migrantische Selbstorganisation und Migrationssozialarbeit - Über Empowermentprozesse und (neue) Allianzen“
- **Arbeitstisch 3:** „Wo bleiben die geflüchteten Menschen? Angebote sozialräumlicher Integration“
- **Arbeitstisch 6:** „Spannungsreich und wenig entgegengerichtet – Erfahrungen geflüchteter Menschen mit Behörden in Sachsen“

Zum anderen stellt sich die Frage nach „Ankommen und Bleiben“ auch für die professionellen Akteure der sozialen Arbeit im Kontext von Flucht und Migration:

Die FSA war in den letzten fünf, sechs Jahren ebenfalls mit dem Ankommen beschäftigt. Zunächst damit, die erforderlichen Strukturen und Angebote erst einmal zu etablieren, was im Freistaat Sachsen zunächst – bei allen Einschränkungen und Problemen – einigermaßen gelungen erscheint. Es gab viel Innovatives zu beobachten, was engagiert – vom Ministerium bis hinunter zu den Trägern vor Ort – umgesetzt wurde.

Sodann trat und tritt in den letzten Jahren aber auch die Frage des Bleibens der FSA selber in den Fokus. Genauer: Die Frage nach den Bedingungen und Strukturen, die dafür nötig sind, nicht nur bleiben zu können, sondern Angebote und dazugehörige Strukturen auch zu verstetigen, zu optimieren. Von der Absicherung der Existenz von Trägerangeboten bis hin zur Frage nach der notwendigen oder möglichen Überführung

# Einführung

in Regelangebote. Hier gab und gibt es neben Fortschritten in vielen Bereichen auch Rückschritte und nicht nachvollziehbare Entscheidungen – in einigen Landkreisen Sachsens ganz besonders.

Auf Landesebene ruhen derzeit einige Hoffnungen auf dem geplanten neuen „Sächsischen Integrations- und Teilhabegesetz“. Viele von Euch/Ihnen haben sich an den Konferenzen des Ministeriums im Frühjahr/Sommer des Jahres beteiligt. Die dort verhandelten Themen spielten auch auf unserer Tagung eine Rolle.

Drei weitere Arbeitstische widmeten sich also Fragen, die für das Ankommen und Bleiben der professionellen FSA/MSA von Bedeutung sind:

- **Arbeitstisch 2:** „Vernetzung und Kooperation jenseits der Regelstrukturen“
- **Arbeitstisch 4:** „FSA in Stadt und Land – Regionale Modelle der Flüchtlings- und Migrationssozialarbeit“
- **Arbeitstisch 5:** „Über den Tellerrand geschaut – Flüchtlingssozialarbeit in anderen Bundesländern“

Unsere Projektförderung als wissenschaftliche Begleitung der FSA in Sachsen lief nun am Ende des Jahres 2021 – nach mehreren Projektphasen – aus. Für dieses Projekt war der Fachtag also erst mal ein Abschied, es wird so nicht bleiben.

Seit Jahresbeginn 2022 sind wir aber dabei, die Begleitung und Unterstützung der FSA in Sachsen auf neue Füße zu stellen und eine „Landesfachstelle FSA/MSA“ zu etablieren, die – im Idealfall – in der Zukunft dauerhafte Strukturen bereitstellen soll.

Auch dafür konnten wir noch im Abschlussplenum der Veranstaltung – zumindest kurz – mit Euch/mit Ihnen reden.

Zur thematischen Einstimmung auf den Fachtag und auf dessen nun vorliegende Dokumentation wird der Vortrag von Birgit Behrens (Professorin an der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus - Senftenberg) zum Thema „Fluchtmigration als soziale Frage“ aufgeführt, der beide Perspektiven tangiert und den Fachtag hervorragend theoretisch unterfüttern konnte. ■

## Das Projektteam



Bernhard Wagner, Dorit Starke, Magdalena Engel, Marianne Sand, Claudia Jerzak, Projekt „Wissenschaftliche Begleitung der FSA in Sachsen“, ehs Dresden

# Impulsvortrag



Prof. Dr. Birgit Behrens  
Professorin im Fachgebiet „Soziologie für die Soziale Arbeit“  
birgit.behrens@b-tu.de

b-tu Brandenburgische  
Technische Universität  
Cottbus - Senftenberg

## Fluchtmigration als soziale Frage



Inputvortrag

## Fluchtmigration als soziale Frage Eine nachträgliche Zusammenfassung des Vortrags

Professorin Dr. Birgit Behrensen, Brandenburgische Technische Universität Cottbus - Senftenberg,  
Institut Soziale Arbeit, Fachgebiet Soziologie für die Soziale Arbeit - [birgit.behrensen@b-tu.de](mailto:birgit.behrensen@b-tu.de)

### Einleitung

Mein Vortrag auf dem digital durchgeführten Fachtag der „Wissenschaftlichen Begleitung der Flüchtlingssozialarbeit in Sachsen“ am 01.12.2021 stellte Ungleichheitsverhältnisse und Machtasymmetrien im Kontext von Fluchtmigration in den Mittelpunkt. Es ging dabei sowohl um theoretische Überlegungen<sup>1</sup> als auch um empirische Beobachtungen, wie Machtdifferenzen und soziale Ungleichheit<sup>2</sup> in Dynamiken des Ankommens und Bleibens von Schutzsuchenden hineinwirken. Abschließend wurden einige Herausforderungen und Handlungsmöglichkeiten einer gelingenden Sozialen Arbeit abgeleitet.

### Die soziale Frage: Ein soziologischer Zugang zu sozialer Ungleichheit im Wandel der Zeit

Die Soziale Frage ist seit dem 19. Jahrhundert eine Kernfrage der Soziologie. Dabei ging und geht es um die Suche nach Antworten, wie die extreme Einschränkung von „Lebenschancen“<sup>3</sup> im Kontext sozialer Ungleichheit ausgeglichen werden kann. Geografisch beschäftigte sich die Soziale Frage im 19. und zu Beginn des 20. Jahrhundert vor allem mit Problemen im „alten Europa“, also jener Region der Welt, die heute als „politischer Norden“ gilt.

Mit Robert Castel<sup>4</sup> kann die soziale Frage als Beginn einer zunehmenden Regulierung und Absicherung der Lohnarbeit gelesen werden. Ergänzen möchte ich, dass neben

der Entwicklung von Arbeitnehmerrechten und wohlfahrtstaatlichen Instrumenten auch ein damit verbundener Wertewandel zu den nachhaltigen Entwicklungen gehörte. Wie Castell herausarbeitet, können in vielen Regionen des politischen Nordens bereits seit den 1970er Jahren wiederum Deregulierungen sowie Rückbaustrebungen des Erreichten beobachtet werden. Trotz der damit erneut zunehmenden sozialen Ungleichheit haben sich auf der Ebene des Wertewandels Ideen der Gleichwertigkeit aller Menschen vertieft, verbunden mit – je nach wohlfahrtstaatlicher Tradition – Ideen von Leistungsrechtlichkeit und staatlicher Verantwortung.

Die Frage ist allerdings, wem Gleichwertigkeit zugesprochen wird. Auf der Basis einer noch laufenden Forschung zur Flüchtlingssozialarbeit in Brandenburg habe ich auf der Tagung einige Beobachtungen geteilt, die m. E. zeigen, dass hier ein Denken in Logiken von Grenzregimen<sup>5</sup> hineinwirkt, das Geflüchtete von der Idee der Gleichwertigkeit tendenziell ausschließt.

<sup>5</sup> Als Grenzregime sind alle institutionellen, administrativen, legislativen und technischen Maßnahmen und Einrichtungen zur Grenzkontrolle an den Außengrenzen sowie durch die Ausländergesetzgebung auch innerhalb der nationalstaatlichen Grenzen zu verstehen.



Professorin Dr. Birgit Behrensen

<sup>1</sup> Diese Überlegungen fußen auf sekundäranalytischen Betrachtungen meiner Forschungsbefunde der letzten 20 Jahren sowie auf eine Vielzahl von Debatten mit Kolleginnen und Kollegen. Nähere Informationen zu meiner Forschung sind nachzulesen in <https://www.b-tu.de/fg-soziologie/> [letzte Prüfung: 17.01.2022].

<sup>2</sup> Hradil, Stefan (2001): Soziale Ungleichheit in Deutschland. Wiesbaden.

<sup>3</sup> Weber, Max (1980/1922): Wirtschaft und Gesellschaft. Tübingen, S. 531.

<sup>4</sup> Castel, Robert (2000): Die Metamorphosen der sozialen Frage: Eine Chronik der Lohnarbeit. Konstanz.



## Hinweise zu Erhebung und Auswertung

Die folgenden empirischen Beobachtungen gehören zu einer inhaltsanalytischen Auswertung von Dokumenten, strukturierten Experteninterviews und unstrukturierten Expertengesprächen. Einbezogene Dokumente sind kommunale Umsetzungskonzepte des Landesaufnahmegesetzes in Brandenburg, Veröffentlichungen von Geflüchtetenelbstorganisationen und Unterstützungsnetzwerken, Zeitungsartikel sowie wissenschaftliche Untersuchungen. Einbezogene Expertengespräche und Experteninterviews fanden bisher statt mit ehemaligen und aktuellen Bewohnerinnen und Bewohnern von Erstaufnahmeeinrichtungen und von sogenannten Gemeinschaftsunterkünften, mit politischen Akteuren aus Geflüchtetenelbstorganisationen und Unterstützungsnetzwerken, mit ausgebildeten und angelernten Sozialarbeitenden sowie mit anderen Beschäftigten, die mit Organisation und Verwaltung von Unterbringung zu tun haben. Abgesehen von einem Interview wurden alle Experteninterviews nach Zusicherung von Anonymität und Datenschutz tontechnisch aufgenommen und anschließend anonymisiert transkribiert, wobei auf phonetische Feinarbeit verzichtet wurde. Die Aussagen aus den Expertengesprächen wurden handschriftlich in Stichpunkten festgehalten. Insgesamt wurden bisher Aussagen von 32 Personen erfasst.

Die inhaltsanalytische Auswertung orientiert sich an der Idee deduktiver und induktiver Kategorienbildung nach Philipp Mayring<sup>6</sup>. Zusätzlich nutze ich methodologische Ideen der Grounded Theory<sup>7</sup>, wie etwa minimale und maximale Vergleiche oder axiales Kodieren. Aussagen und Erkenntnisse werden bewusst in anonymisierter und abstrahierter Weise wiedergegeben.

## Erste Beobachtung: Kontrollphantasien als Ergebnis von Grenzregimelogen

Kontrolle in der Sozialen Arbeit ist eine bereits lange diskutierte Herausforderung im Selbstverständnis der Profession. Die Gleichzeitigkeit von Hilfe und Kontrolle wird entsprechend als „doppelte[s] Mandat“<sup>8</sup> gelesen. Dieses

Mandat findet sich überall dort, wo es um Gewaltschutz oder Kindeswohl geht und wo entsprechend „Kontrolle im Dienste der Rechtspflege“<sup>9</sup> als Arbeitsauftrag gilt. Die Entwicklung einer professionellen Haltung bedeutet in diesen Feldern daher auch, sich des Dilemmas der Gleichzeitigkeit von Hilfe und Kontrolle immer wieder bewusst zu werden.

Im Feld der Fluchtzuwanderung stellt sich der Kontrollauftrag aber anders dar. Kontrolle ist hier in ganz entscheidendem Maße ein Instrument zur Überwachung ausländerrechtlicher Regelungen. Diese Regelungen bilden den innenpolitischen Teil der Grenzregimelogen. Die Einhaltung dieser Regelungen zu überwachen fällt in den Aufgabenbereich verschiedener Verwaltungsinstitutionen, explizit aber nicht in Bereiche der Sozialen Arbeit.

Im erhobenen Material finden sich unter anderem zwei Interviewpassagen, in denen es um die Kontrolle ausländerrechtlicher Regelungen geht. Im ersten Fall äußert eine berufliche Quereinsteigerin ihren Wunsch, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ausführlicher über Regelverstöße von Geflüchteten informieren zu dürfen. Grundsätzlich spricht sie sich dafür aus, dass das BAMF von ihr und ihren Kolleginnen Auskünfte über Asylsuchende erhalten solle, um dieses Wissen in konkrete Entscheidungen über Bleibeperspektiven einzubeziehen. Als Beispiele nennt sie neben kleinkriminellen Vergehen auch das Fernbleiben vom Deutschkurs sowie allgemeine Auskünfte über das vermeidliche Wohl- oder Fehlverhalten. Von einer solchen Praxis verspricht sich die Interviewte auch eine Signalwirkung für andere Geflüchtete, die dadurch zur Regelkonformität erzogen werden könnten. Zu betonen ist, dass diese berufliche Quereinsteigerin bisher keine Informationen weitergibt. Es handelt sich vielmehr um eine im Interview entfaltete Machtphantasie.

Anders verhält es sich im zweiten Fall. Hier schildert ein grundständig ausgebildeter Sozialarbeiter, wie er dem Verdacht einer Urkundenfälschung offensiv nachgegangen ist. Ausgangspunkt seiner Erzählung ist, dass er bei einem Minderjährigen Zweifel an der Echtheit vorlie-

6 Mayring, Philipp (2015): *Qualitative Inhaltsanalyse: Grundlagen und Techniken*. Weinheim.

7 Corbin, Juliet M. / Strauss, Anselm L. (2015): *Basics of Qualitative Research: Techniques and Procedures for Developing Grounded Theory*, 4. Auflage. Los Angeles u. a.

8 Böhnisch, Lothar / Lösch, Hans (1973): *Das Handlungsverständnis des*

*Sozialarbeiters und seine institutionelle Determination*. In: Otto, Hans-Uwe / Schneider, Siegfried (Hrsg.): *Gesellschaftliche Perspektiven der Sozialarbeit*. Neuwied, Berlin, S. 27.

9 Oevermann, Ulrich (2000): *Dienstleistungen der Sozialbürokratie aus professionalisierungstheoretischer Sicht*. In: Harrach, Eva M von / Loer, Thomas / Schmidtke, Oliver (Hrsg.): *Verwaltung des Sozialen. Formen der subjektiven Bewältigung eines Strukturkonflikts*. Konstanz, S. 72.

gender Dokumente hegte. Ihm waren unterschiedlichen Daten in der Geburtsurkunde und einem Zeugnis aufgefallen. Gemeinsam mit der zuständigen Mitarbeiterin einer Behörde machte er sich an die Aufklärung dieser Unstimmigkeit. Problematisch daran erscheint ihm rückblickend nur der Arbeitsaufwand, den er dadurch hatte, nicht aber das Verlassen des sozialarbeiterischen Auftrags.

### Zweite Beobachtung: Entmündigungsdynamiken durch zentralisierte Unterbringung

Als im Jahr 2015 die Fluchtzuwanderung nach Deutschland sehr schnell anstieg, entstanden in Brandenburg wie überall in der Bundesrepublik Notwendigkeiten, große Zahlen von Menschen nicht nur verwaltungsrechtlich zu managen, sondern auch sehr schnell unterzubringen. Nach dem damaligen Chaos sind mittlerweile Strukturen der Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten etabliert. Für Brandenburg bedeutet das, dass neben den Erstaufnahmeeinrichtungen auf kommunaler Ebene verschiedene Formen von sogenannten Gemeinschaftsunterkünften, Wohnungsverbänden oder Übergangswohnungen eingerichtet wurden. Die Möglichkeit eines Lebens in Privatwohnungen ist in Brandenburg grundsätzlich möglich. Die Entscheidung, wie Geflüchtete konkret leben müssen, liegt aber in der Hoheit der Kommunen. Im Ergebnis wohnt die Mehrheit der Geflüchteten über lange Jahre in mehr oder weniger stark zentralisierten Unterkünften.

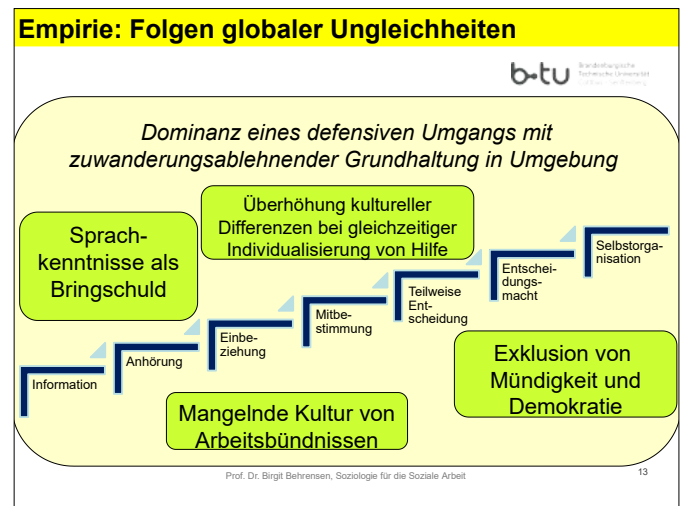
Die vor Ort angebotenen Einrichtungen decken mitunter alle essentiellen Lebensbereiche ab. Vordergründig garantieren sie eine umfassende Versorgung. Ein Mitarbeiter nennt dies ohne jeden Anflug von Ironie einen „all-inclusive-Aufenthalt“. Das dadurch transportierte Bild lässt vergessen, dass eine solche unfreiwillige Rundumversorgung Menschen entmündigt<sup>10</sup>. Hierzu gehören oftmals Eingangskontrollen durch Wachschutz, Reglementierung der Besuchszeiten, Kontrolle zivilgesellschaftlicher Aktivitäten, keine Selbstverwaltungsstrukturen, kontrollierte gemeinnützige Arbeit, Gemeinschaftsverpflegung, Gemeinschaftssanitäranlagen, Reglementierung der Tagesstruktur, reglementierte Öffnung von Bildungsräumen (Computer, Bibliothek, Sporträume) samt einer fremdbestimmten Hausordnung

<sup>10</sup> Goffmann, Erving (1973): *Asyle. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen*. Frankfurt a. M.

inclusive Sanktionssystem. Statt um einen Lebensort handelt es sich eher um einen „Nicht-Ort“<sup>11</sup>.

Im Ergebnis wirken neben den ohnehin vorhandenen Zukunftsängsten aufgrund des unsicheren Asylverfahrens mehrere Faktoren als Probleme zentralisierter Unterbringung zusammen:

- Unklarheiten von Zuständigkeiten stärken das Erleben von Willkür in einem undurchschaubaren System.
- Die Gleichzeitigkeit einer Rundumversorgung und Kontrolle führt zu Erfahrungen von Machtlosigkeit.
- Unzureichende Beratung, verbunden mit unzureichender Sprachmittlung, im Spannungsfeld mehrdimensionaler und komplexer Problemlagen verstärkt das Gefühl von Unsicherheit<sup>12</sup>.



### Dritte Beobachtung: Produktion von Außen-seiterpositionen

Im Gegensatz zu den Vorgaben durch das Land Brandenburg, das im Landesaufnahmegesetz ausformuliert ist, werden in einigen kommunalen Umsetzungskonzepten soziale Beschränkungen mit der Außenwelt als erstrebenswert formuliert. Begründet wird dies mit

<sup>11</sup> Augé, Marc (1994): *Orte und Nicht-Orte. Vorüberlegungen zu einer Ethnologie der Einsamkeit*. Frankfurt.

<sup>12</sup> Hierzu ausführlich: Behrens, Birgit / Groß, Verena (2004): *Auf dem Weg in ein „normales Leben“? Eine Analyse der gesundheitlichen Situation von Asylsuchenden in der Region Osnabrück*. Osnabrück. Online: <https://www-docs.b-tu.de/fg-soziologie/public/Literatur/Monographien+Herausgeberschaften/AufDemWegInEinNormalesLeben.pdf> [letzte Prüfung: 17.01.2022].

der Bekämpfung von Suchtproblematiken oder mit der nicht weiter begründeten Unterbindung unerlaubter Übernachtungen. Diese Beschränkungen wurde in 2020 sehr schnell und drastisch als Maßnahme zum Covid-19-Pandemieschutz ausgeweitet.<sup>13</sup> Was dies für die davon betroffenen Menschen bedeutete und bedeutet, bedarf einer eigenen Analyse. Noch fehlen gesicherte Befunde, wie viele Menschen wie lange und in welcher Form in ihren Unterkünften eingesperrt wurden. Unstrittig ist jedoch, dass es in mehreren Fällen zu mehrmonatigen Quarantäneinsperrungen kam.

Bereits vor den Covid-19-Pandemieschutzmaßnahmen war die zum Teil mehrjährige Dauer eines Aufenthalts in diesen restriktiven und kontrollierenden Unterkünften ein Problem für die Handlungsfähigkeit schutzsuchender Menschen. Schließlich kann die für das Ankommen notwendige Auseinandersetzung mit der Aufnahmegesellschaft nicht stattfinden. Möglichkeiten, „zunehmend am Leben sozialer Cliquen, Organisationen und Institutionen (zu) partizipieren“<sup>14</sup> werden zur Ausnahme. Genau dies aber wird als Integrationsleistung von Geflüchteten erwartet. Damit zeigt das Grenzregime auch hier seine Wirkung. Geflüchtete werden durch die Organisation der Unterbringung zu Außenseitern<sup>15</sup> gemacht. Die Abschottung von Unterkünften als Pandemieschutzmaßnahme, die zum Teil ohne räumliche Trennung von Infizierten und Nichtinfizierten vorgenommen wurde, zeigt die tiefe Verwurzelung von Grenzregimelogiken im Zusammenleben mit Geflüchteten.

## Herausforderungen und Handlungsmöglichkeiten: Einige abschließende Gedanken

Soziale Arbeit droht ihre Konturen als eigenständige Profession zu verlieren, wenn sie sich nicht offensiv mit den Logiken des Grenzregimes auseinandersetzt. Es besteht die Gefahr, dass Akteure in der Sozialen Arbeit aufgrund fehlender professioneller Reflexion zu einem Teil eines Verwaltungsapparates werden, dessen erstes Ziel die Einhaltung der Grenzregimelogiken ist.

In der Begegnung von Sozialer Arbeit mit Geflüchteten bedeutet dies, immer wieder zu reflektieren, wie die Handlungsfähigkeit von Geflüchteten trotz dieser Logiken gestärkt werden kann. Mit Norbert Cyrus<sup>16</sup> kann gesagt werden, dass es unter den fragilen Bedingungen eines unsicheren Aufenthaltsrechts zunächst darum geht, die Fähigkeit bewusst zu machen und zu stärken, etwas herbei zu führen. Das ist der erste „Gegensatz zu dem Fall, in dem einem etwas bloß widerfährt“<sup>17</sup>.

Um hier als Profession die eigenen Handlungsräume zu erweitern, erscheint es dringend geboten, sich damit auseinander zu setzen, wie die Grenzregimelogiken in die eigene Arbeit hineinwirken. Hierzu gehört auch die Auseinandersetzung mit der Tatsache, dass Staatsbürgerschaft und Bleiberecht entscheidende Größen sozialer Ungleichheit<sup>18</sup> sind. ■

**Herausforderungen + Handlungsmöglichkeiten**

**Ungleichheiten intersektional verstehen!**

**Menschenrechtsorientierte Haltung pflegen!**

**Transnationale Solidarität leben!**



Prof. Dr. Birgit Behrens, Soziologie für die Soziale Arbeit

<sup>13</sup> Bozorgmehr K. / Hintermeier M. / Razum O. / Mohsenpour A. / Biddle L. / Oertelt-Prigione S. / Spallek J. / Tallarek M. / Jahn R. (2020): SARS-CoV-2 in Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete: Epidemiologische und normativ-rechtliche Aspekte. Bielefeld. Online: <https://pub.uni-bielefeld.de/record/2943665> [letzte Prüfung: 17.01.2022].

<sup>14</sup> Han, Petrus (2000): *Soziologie der Migration*. Stuttgart, S. 53.

<sup>15</sup> Norbert Elias, John L. Scotson (1990): *Etablierte und Außenseiter*. Suhrkamp, Frankfurt/M.

<sup>16</sup> Cyrus, Norbert (2017): *Die Flüchtlinge und ihr Status. Praktische Implikationen einer defizitären Rechtsstellung* In Ghaderi, Cinur / Eppenstein, Thomas (Hrsg.). *Flüchtlinge*. Wiesbaden, S. 113-127.


<sup>17</sup> Searle, John R. (2012): *Wie wir die soziale Welt machen*. Berlin, S. 116.

<sup>18</sup> Stichweh, Rudolf (2000). *Die Weltgesellschaft. Soziologische Analysen*. Frankfurt a. M.

# Vortrag



*Altenchen Fosschen*



---

**Vom Ankommen und Bleiben –  
Eindrücke aus der wissenschaftlichen  
Begleitung der FSA  
in den letzten Jahren**

Wissenschaftliche Begleitung der Flüchtlingssozialarbeit in Sachsen 2021

8



Vortrag

## Vom Ankommen und Bleiben – Eindrücke aus der wissenschaftlichen Begleitung der FSA

Bernhard Wagner, Dorit Starke, Marianne Sand,  
Wissenschaftliche Begleitung FSA, ehs Dresden

Im Rahmen des Abschlussfachtages zum Ende der Projektlaufzeit der „wissenschaftlichen Begleitung der Flüchtlingssozialarbeit in Sachsen“ soll dieser Vortrag Eindrücke der wissenschaftlichen Begleitung aus der gesamten Projektlaufzeit vermitteln.

Einführend wird ein kurzer Abriss des gesamten Forschungsprojektes seit 2016 gegeben. Insgesamt gab es seit 2016 vier Projektphasen der Wissenschaftlichen Begleitung der Flüchtlingssozialarbeit in Sachsen:

1. Strukturen, Kooperationen, Handlungsansätze (2016)
2. die Weiterentwicklung von professionellem Selbstverständnis und fachlichen Standards der Sozialen Arbeit mit Geflüchteten (2017)
3. Zusammenarbeit in Integrationsnetzwerken im ländlichen Raum (2018-19)
4. Unterstützung neuer Handlungsansätze zur Konsolidierung der FSA, Vernetzung der Akteure und sozial-räumlichen Integration (2020+21)

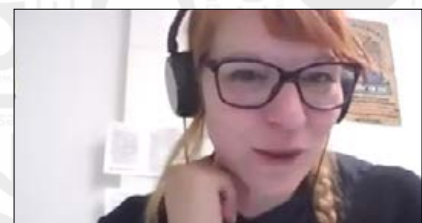
Das Hauptaugenmerk lag bei allen Forschungsschwerpunkten immer auf der Flüchtlingssozialarbeit und ihrer Rolle, ihren Herausforderungen und Veränderungen in den jeweiligen Kontexten.



Bernhard Wagner

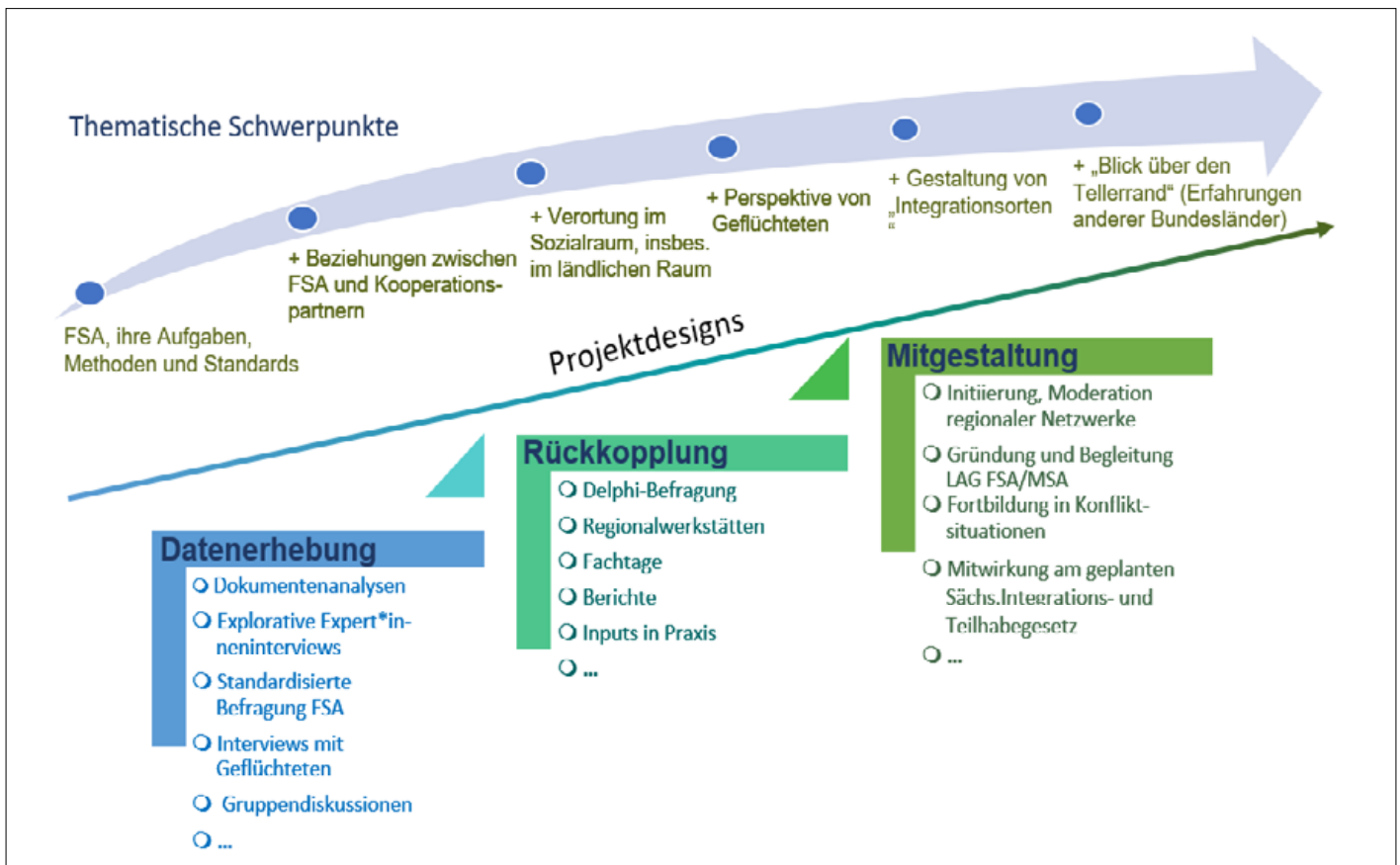


Marianne Sand



Dorit Starke

## 1. Hauptinhalte und Instrumente der Projektphasen



### 1.1. Datenerhebung

Seit 2016 wurden durch das Begleitprojekt vielfältige Daten zur FSA in Sachsen erhoben:

#### 2016

- Bestandsaufnahme der entstandenen FSA Strukturen – Analyse von Dokumenten, Positionspapieren, Richtlinien, Konzeptionen freier Träger etc.
- 30 Expert\*inneninterviews mit Praktiker\*innen sowie Verantwortungsträger\*innen öffentlicher und freier Träger in Sachsen (darunter auch 2x EAE)

#### 2017

- Erste quantitative sachsenweite Befragung der Praktiker\*innen der FSA -> 2. Runde in 2020
- Delphi-Befragung

#### 2018/19

- Erhebungen zu Integrationsnetzwerken dazu auch 21 Interviews mit geflüchteten Menschen als Klient\*innen der FSA bzw. in Integrationsnetzwerken

#### 2020/21 (Corona-Einschnitte!)

- Synopse zu FSA in anderen Bundesländern
- Integrationsorte

### 1.2. Rückkopplung in die Praxis

Das Forschungsprojekt hatte von Beginn an den Anspruch, die erhobenen und ausgewerteten Daten wieder an die Praxisakteure rückzukoppeln:

#### 2017

- Durchführung von drei Regionalwerkstätten zur Vernetzung und fachlichen Weiterentwicklung -> erneut 2018

- Fachtag „Quo vadis Flüchtlingssozialarbeit – im Spannungsfeld zwischen der Hilfe für Geflüchtete, institutionellen Eigenlogiken und fachlichen Entwicklungen“

#### **2018/19**

- Einzelne Vorträge und mehrere Weiterbildungsveranstaltungen für Teams der FSA, Vernetzungstreffen (z.B. mit der LIGA)
- Reflexionstag: „Schon angekommen oder noch da? Flüchtlingssozialarbeit und Integrationsnetzwerke im ländlichen Raum“

#### **2020/21**

- Online-Fachtag „Flüchtlingssozialarbeit auf dem Weg der Integration von Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund – Entwicklungen, Positionierungen, (Heraus)Forderungen“
- Einzelne Vorträge und mehrere Weiterbildungsveranstaltungen für Teams der FSA
- Online-Fachtag „Vom Ankommen und Bleiben – Soziale Arbeit mit geflüchteten Menschen zwischen Innovation und Verstetigung“

Mitgestaltungselementen (vor allem in Netzwerken)

Vor allem in der Projektphase ab 2018/19 wandelte sich der Charakter vom reinen Forschungsprojekt hin zu einem Forschungs- und Gestaltungsprojekt:

#### **2018/19**

- Unterstützung beim Aufbau und organisatorische Begleitung eines Akteursnetzwerkes im Landkreis Görlitz
- Moderation von einzelnen Netzwerktreffen
- Aufgreifen der Idee aus den Regionalwerkstätten, eine landesweite Vernetzung der FSA zu etablieren

#### **2020/21**

- Weitere Unterstützung der LAG bei organisatorischen Aufgaben (Homepage, Organisation von Austauschtreffen und Mitgliederversammlungen / Jahrestreffen etc.)
- Mitarbeit in der LAG UAG „Standards“
- Weitere organisatorische Unterstützung des Akteursnetzwerkes Görlitz
- Beteiligung im Prozess der Entstehung des Sächsischen Teilhabe- und Integrationsgesetzes (SITG)

## **2. Die Delphi-Befragung von 2017**

Anlässlich dieses Abschlussfachtages haben wir entschieden, spezielle auf die Delphi-Befragung durch das Projekt von 2017 zurückschauen.

Diese Methode geht namentlich zurück auf das „Orakel von Delphi“. Bei der Delphi-Befragung handelt es sich um ein systematisches und mehrstufiges Entscheidungsverfahren, bei der Expert\*innen in mehreren Befragungswellen um ihre Einschätzung gebeten werden und letztendlich versuchen, zukünftige Ereignisse und Trends zu benennen sowie Lösungen für komplexe Probleme zu erarbeiten.

In unserer Delphi-Befragung ging es darum, Erkenntnisse und Hypothesen aus der bisherigen Arbeit zu bündeln und an die Fachkräfte in Sachsen, die für die FSA in Landkreisen und Städten eine Schlüsselfunktion einnehmen bzw. einnahmen, zurückzuspiegeln und mit ihnen gemeinsam zu diskutieren.

Die Teilnehmenden erhielten einen Fragenkatalog zu den Themen: Zukunft der FSA, Fachkräfte, Wertschätzung und Akzeptanz, Beteiligung/Partizipation, Aufgaben, Betreuungsschlüssel, Standards, Kooperationen, Strukturen und zur Richtlinie Soziale Betreuung.

Die Leitfragen dabei waren:

- Inwieweit ist ein (struktureller) Wandel im Arbeitsfeld auszumachen?  
D.h. auch: In welchen Zusammenhängen ist eine (gelingenden) Verstetigung zu beobachten?  
Wo lässt sich von (gelingender) Innovation sprechen?
- Mit welchen zentralen Herausforderungen sieht sich die Praxis der Geflüchtetensozialarbeit in Sachsen (noch immer) konfrontiert?
- Welche Bedarfe und Forderungen für eine professionelle Geflüchtetensozialarbeit in Sachsen bestehen fort?

Wir können vom heutigen Zeitpunkt aus einzelne Hypothesen von 2017 mit der nun eingetretenen Zukunft abgleichen, Entwicklungen nachvollziehen und die Thesen daraufhin beleuchten, in wie fern tatsächlich zukünftige Trends benannt wurden und ob bestimmte Annahmen eingetreten sind.

Zunächst sollen zwei Aspekte aus den Bereich „Aufgaben

der FSA“ vorgestellt und reflektiert werden. Der Punkt „Entwicklung und Verstetigung fachlicher Standards“ wird nur angerissen.

### 2.1. Aufgaben der FSA

Ein Thema, welches in der Befragung 2017 häufig genannt wurde, lässt sich benennen unter der Überschrift: *Der Druck nimmt zu.*

Hier können zwei Richtungen betrachtet werden: einerseits nimmt der Druck auf die Zielgruppe zu und andererseits ist Druck auf die Fachkräfte festzustellen. In den letzten Jahren rückte die Integrationsarbeit stärker in den Fokus. Für 2017 kann eher von einer ersten Orientierungshilfe gesprochen werden.

Mit Blick auf die Integrationsarbeit muss zwischen Bleibeperspektiven unterschieden werden. Einerseits zwischen Personen, die in langen Asylverfahren hängen und schlechte Bleibeperspektiven haben und andererseits verkürzte Verfahren für Menschen mit guten Bleibeperspektiven.

Bei der Befragung 2017 berichteten die Fachkräfte:

*„[...] Aus verbesserten Angeboten folgt bereits während des oft kürzeren Asylverfahrens ein höherer Druck auf die Geflüchteten, diese Bildungs- und Integrationsangebote intensiv wahrzunehmen. Von Geflüchteten mit guter Bleibeperspektive werden stärkere Eigenbemühungen gefordert, auch hin zu einer selbstbestimmten Lebensgestaltung. FSA soll diese Erwartungen und diesen Druck weitergeben an die Klient\*innen.“<sup>1</sup>*

Neben dem Druck auf die Klient\*innen erwarteten unsere Interviewpartner\*innen vermehrt Beratungsaufgaben im Bereich von Lebensperspektiven wahrnehmen zu müssen. Gerade im Bereich Bildung und Beschäftigung konnte dies weitestgehend an die Bildungskordinator\*innen und Arbeitsmarktmentor\*innen abgegeben werden. Das 2017 initiierte Arbeitsmarktmentor\*innenprogramm steht heute als wichtiger Akteur den FSAler\*innen zur Seite.

Für die Zielgruppe der anerkannten Geflüch-

teten reflektierten die Befragten, dass diese im Integrationsprozess begleitet werden müssen.

Ebenso werden im Bericht umfangreiche Unterstützungsfälle benannt:

*„Intensivieren wird sich die längere Arbeit mit abgelehnten oder längerfristig im Verfahren befindlichen Personen, die Begleitung bei Traumatisierungen, die Beratung von Familien [...] sowie besonders förderbedürftige Gruppen [...], damit sie eine Lebensperspektive in Deutschland entwickeln können.“<sup>2</sup>*

Für eine gelingende gute Unterstützung bedarf es einer klaren Strukturierung. Wir nehmen wahr, dass die Migrationsberatung für Erwachsene (MBE) von Anerkannnten gut angenommen werden, während FSA von geduldeten Geflüchteten aufgesucht wird.

Eine Gegenüberstellung der Ergebnisse aus den Befragungen 2017 und 2020 zum Thema der zu erledigenden Aufgaben zeigt, dass die Mittelwerte zu den Aussagen zur Häufigkeit der zu erfüllenden Aufgaben aus dem Jahr 2020 um mindestens -0,3 im Vergleich zu 2017 vermindert sind. Die Befragten konnten auf einer Skala von 1 (= sehr häufig/immer“) bis 5 (= sehr selten/nie“) zuordnen, welche Aufgaben in der Praxis wie häufig anfallen (vgl. Abb. 1).

Aufgaben	2017	2020
Übergangmanagement bei Anerkennung bzgl. Familienzusammenführung	3,0	3,6
Übergangmanagement bei Anerkennung bzgl. Leistungsbeantragung (z.B. ALG II)	1,8	2,3
Übergangmanagement bei Anerkennung bzgl. Wohnungssuche	2,0	2,5
Hilfe bei Erstorientierung (im Sozialraum, ÖPNV, über wichtige Adressen, Zuständigkeiten etc.)	1,9	2,3
Gemeinwesenarbeit bzgl. Aufklärung Anwohner*innen / Kontakt zwischen Geflüchteten und Umfeld gestalten	3,1	3,4
Gewinnung von Geflüchteten für ehrenamtliche Tätigkeiten	3,3	3,6
Informationen zum Asylverfahren geben (allg. Infos und spezielle Informationen nach dem Rechtsdienstleistungsgesetz, Unterstützung bei Anwaltssuche)	2,4	2,7
Gemeinwesenarbeit bzgl. Einbindung der Geflüchteten in Angebote vor Ort	2,8	3,1
Unterstützung bei der Organisation kultureller Angebote	3,1	3,4
Asylverfahrensberatung	3,5	3,8

Abb. 1

<sup>1</sup> Zitat stammt aus der Delphi-Befragung aus dem Jahr 2017.

<sup>2</sup> Zitat stammt aus der Delphi-Befragung aus dem Jahr 2017.



Welche Entwicklungen lassen sich aus diesen Antworten ablesen und warum widersprechen diese den Prognosen der Expert\*innen aus dem Jahr 2017?

Es zeigt sich, dass FSA seltener integrative Aufgaben im Gemeinwesen übernimmt.

- ▶ FSA ist weniger in den Beziehungsaufbau von Klient\*innen und deren Nachbarschaft und der Einbindung in das Ehrenamt involviert.
- ▶ FSA beschäftigt sich weniger damit, bestehende Angebote im Gemeinwesen für Geflüchtete zu öffnen, mit den entsprechenden Trägern Bedarfe von Geflüchteten zu besprechen und dahingehend bestehende Angebote zu überprüfen bzw. neue zu implementieren oder wirbt bei den Klient\*innen weniger um eine Teilnahme an Angeboten anderer Träger im Sozialraum (vgl. Abb. 2).

Aufgaben	2017	2020
Gemeinwesenarbeit bzgl. Aufklärung Anwohner*innen / Kontakt zwischen Geflüchteten und Umfeld gestalten	3,1	3,4
Gewinnung von Geflüchteten für ehrenamtliche Tätigkeiten	3,3	3,6
Gemeinwesenarbeit bzgl. Einbindung der Geflüchteten in Angebote vor Ort	2,8	3,1
Unterstützung bei der Organisation kultureller Angebote	3,1	3,4

Abb. 2

Allerdings haben 47 Teilnehmende der Befragung des Jahres 2020 ausgesagt, dass sie Angebote im Gemeinwesen mitorganisieren. Dies zeigt, dass Gemeinwesenarbeit für die FSA von Relevanz ist. Eine Reduktion der Gemeinwesenarbeit könnte durch zeitlich begrenzte Arbeitsbedingungen erklärt werden. Eine weitere Ursache könnte sein, dass sich Nachbarschaften, Regelstrukturen und andere Angebote im Sozialraum interkulturell geöffnet haben und somit viele Akteur\*innen kompetenter bzgl. der Bedarfe, sensibel, aufmerksam und aktiv in der Einbeziehung von Menschen mit Fluchterfahrungen sind. FSA kann diese Aufgabe also abgeben.

Am deutlichsten reduziert hat sich die Häufigkeit innerhalb der Aufgaben der FSA-Kräfte bei den Items zum „Übergangsmanagement“ („Übergangsmanagement bei Anerkennung bzgl. Familienzusammenführung“, „Übergangsmanagement bei Anerkennung bzgl. Leistungsbeantragung (z.B. ALG II)“, „Übergangsmanagement bei Anerkennung bzgl. Wohnungssuche“). Wenn

sich die Prognosen der Praxisexpert\*innen 2017 angesehen werden, müssten diese Formen des Übergangsmanagements allerdings in 2020 häufiger vorkommen. Hier kann auf eine erweiterte Angebotsstruktur verwiesen werden.

Der Druck auf die Angestellten der FSA besteht aus Veränderung in der Akteurslandschaft. In den letzten Jahren kam es zu verschiedenen Veränderungen in der Trägerschaft (Wechsel zu öffentlichen Träger oder anderen freien Trägern). Druck entsteht also auch für die Fachkräfte, wenn der Arbeitsplatz nicht gesichert erscheint. Es ist möglich, dass Klient\*innen dies wahrnehmen, was wiederum Folgen auf das Vertrauensverhältnis zwischen Fachkräften und Klient\*in haben kann.

Eine weitere Frage, welche wir 2017 in der Delphi-Befragung stellten, war: *Welche der im Folgenden genannten Aufgaben würden Sie gern perspektivisch an andere Akteur\*innen der Flüchtlingsarbeit abgeben?*

Im Jahr 2017 wünschten sich unsere Interviewpartner\*innen eine klare Aufgabenabgrenzung und benannten weitere Akteur\*innen, welche spezielle Aufgaben übernehmen sollten: als wichtige Partner\*innen wurde das Sozialamt, die Ehrenamtskoordination, die KIKs, die Bildungs- und Arbeitsmarktmentor\*innen und die Regeldienste benannt.

In der Folgezeit wurden etliche neue Stellen geschaffen (wie Traumaambulanz, PSZ, Asylverfahrensberatung, Koordinierungsstelle für LGBTQ - Geflüchtete, Kontaktstelle Wohnen). Die neuen Koordinationsstellen haben ihr Profil geschärft. Akteur\*innen, wie KIK, Arbeitsmarktmentor\*innen, Ehrenamt und andere Regeldienste haben sich etabliert und klare Aufgaben übernommen. Die Zusammenarbeit mit den Schnittstellen wurde ausgebaut und gefestigt.

Problematisch war und bleibt, dass viele dieser Schnittstellen über eine Projektförderung finanziert werden. Die Laufzeit der Projekte beträgt zwischen einem und drei Jahren. Dies schafft auf allen Seiten Unsicherheit, ob im Folgejahr die Angebote noch umgesetzt werden können.

Es lässt sich zusammenfassend festhalten:

- ▶ Es braucht eine Absicherung von professioneller FSA und der Integrationsangebote.
- ▶ Gerade bei der Unterstützung der Zielgruppe zur

Integrationsleistung müssen verschiedene Stellen Hand in Hand arbeiten. Netzwerke sind entstanden und müssen ausgebaut werden, die sich zu Themen absprechen und gemeinsam an Umsetzungen arbeiten.

## 2.2. Entwicklung und Verstetigung fachlicher Standards

Im Jahr 2017 entnahmen wir den Antworten, dass fachliche Standards für eine gute FSA nötig sind. Auch äußerte sich die Mehrheit der befragten Fachkräfte zu der Frage, wer Standards für ein FSA entwickeln kann und folgerichtig sollte, dass Akteur\*innen der FSA/MSA einbezogen werden müssen.

Für eine Professionalisierung der FSA braucht diese bestimmte Rahmenbedingungen. Dies ist auch heute ein wichtiges Thema. Eine Forderung nach Fachstandards in der FSA wurde in den letzten Jahren häufig thematisiert. Der Fokus der Ausführung liegt aber auf einer kurzen Zusammenfassung der Entwicklung.

Die LAG FSA/MSA versteht sich als eine Plattform, die für ein breite Spektrum der Fachkräfte der FSA/MSA in Sachsen steht und in diesem Sinne Themen setzt. Die Gründung der LAG FSA/MSA erfolgte im Jahr 2019. Seit Beginn arbeitet sie zu verschiedenen Schwerpunkten wie beispielsweise an einer Umsetzung einheitlicher Fachstandards für die FSA in Sachsen. Ebenfalls ein wichtiges Netzwerk ist die Liga der Freien Wohlfahrtspflege, welche im engen Austausch mit FSAler\*innen steht.

Es wurden bei der Überarbeitung der Kommunalpauschalen Verordnung (KomPauschVO) Fachkräfte um Anmerkungen gebeten. Ein sächsisches Integrations- und Teilhabegesetz wird nun nach einem Beteiligungsprozess formuliert. Hier wurden wichtige Akteur\*innen zu verschiedenen Bereichen, die mit Geflüchteten und/oder Migrant\*innen arbeiten, gehört und in den Prozess integriert. Wie weit die Meinungen und Forderungen der Fachkräfte in das Gesetz einfließen, kann zum heutigen Zeitpunkt nicht gesagt werden, da der Referent\*innenentwurf noch nicht veröffentlicht wurde.

Ebenso haben die Landkreise und Kommunen Integrationskonzepte verabschiedet. Diese zu evaluieren und zu überarbeiten sind nächste wichtige Schritte. Dafür haben verschiedene Kommunen Steuerungsgruppen mit Fachkräften gebildet.

Festgehalten werden kann: Fachkräfte wurden und wer-

den beteiligt. Dahingehend erfolgt eine Stärkung der Fachkräfte. Die FSA ist so auf einem guten Weg sich nach Standards der Sozialen Arbeit zu professionalisieren.

## 2.3. Partizipation

Die hier betrachtete Delphi-Thesen dazu lautet:

Die Gruppe der Geflüchteten ist in großem Maße mit dem Bearbeiten persönlicher Probleme beschäftigt, so dass sie über keine Kapazität für ein Engagement z.B. in Selbstorganisationen verfügt.

Für die Reflexion dieser These ist es wichtig, den Partizipationsbegriff zu klären. Die Befragten beziehen sich hier vorrangig auf politische Partizipation.

Es gab seit 2017 einige Entwicklungen in Bezug auf politische Partizipation – viele Organisationen und Beteiligungsformate wurden gegründet. Exemplarisch können beispielsweise das Netzwerk „Komitee von Migrantenselbstorganisationen im Landkreis Bautzen“, der Migrant\*innenbeirat in Leipzig (Stadt), der erstmals gewählt und mit Stimmrechten ausgestattet ist oder auch das politische Interesse an Migrant\*innenselbstorganisationen, welches beispielsweise durch den Einbezug des „Dachverbandes Sächsischer Migrant\*innenorganisationen“ (DSM) in den Beteiligungsprozess des Sächsischen Integrations- und Teilhabegesetzes (SITG) deutlich wird, genannt werden.

Es gibt bezüglich der politischen Partizipation Geflüchteter auch negative Entwicklungen in Sachsen, beispielhaft sei der Integrationsbeirat des Landkreises Leipzig genannt, dem seit 2019 durch die Änderung der Geschäftsordnung nun gar keine Menschen mit Migrationserfahrung mehr angehören und zu dem die Zugänge für Geflüchtete generell erschwert wurden.

Partizipation ist aber grundsätzlich eine sozialarbeiterische Strukturmaxime des Konzeptes der Lebensweltorientierung. In diesem Kontext geht es bei Partizipation neben der Gestaltung von Willensbildungs- und Entscheidungsprozessen erstmal auch um individuelle Handlungsfähigkeit und die Macht, das eigene Leben aktiv zu gestalten. Partizipation ist damit auch eine Frage bestehender sozialstruktureller Teilhabemöglichkeiten.

Welche Rolle hat die Flüchtlingssozialarbeit in Bezug auf Partizipation unter lebensweltorientierten Gesichtspunkten? FSA soll Integrationsarbeit leisten. In

vielen Fällen agiert FSA als top-down „Betreuung und Unterstützung“ der Hilfsbedürftigen. Es bleibt auch seit den Befragungen 2017 schwierig (auf struktureller Ebene und konzeptionell), partizipative Ansätze in der täglichen Arbeit zu nutzen. Dahingehend gibt es leider wenig Veränderung. Bereits 2016 gaben die Praktiker\*innen an, keine Zeit für lebensweltorientiertes Arbeiten zu haben und den Fokus lediglich auf eine gewisse „Erstversorgung“ ihrer Adressat\*innen legen zu können. Die Beobachtung des Forschungsprojektes ist, dass FSA in Sachsen nach wie vor sehr knappe Ressourcen hat und ihre Klient\*innen nicht da abholen kann, wo sie stehen. So bekunden die Fachkräfte auch in der sachsenweiten quantitativen Befragung 2020 eine vielschichtige Überlastung in ihrer Arbeit.

Soziale Arbeit braucht Kapazitäten für die Umsetzung der Lebensweltorientierung und Einzelfallhilfe. Zeit und Engagement muss in Beziehungsarbeit investiert werden, was nach wie vor kaum möglich ist. Weiterhin ist es eine Herausforderung für Praktiker\*innen, dass immer noch oft der fachliche Anspruch mit einem restriktiven Umfeld und externen Anweisungen zum Ausführen der Arbeit kollidiert.

Festgehalten werden kann, dass dahingehend kein struktureller Wandel seit 2017 festzustellen ist. Allerdings wird Partizipation durchaus in projektgeförderten Kontexten realisiert: Die im Arbeitstisch 3 vorgestellten „Integrationsorte“ sind hierfür beispielhaft. In diesen Projekten und Offenen Treffs werden Räume zur Verfügung gestellt, dort erfahren die Menschen Selbstwirksamkeit.

Bei den Klient\*innen der FSA handelt es

sich immer häufiger um Menschen mit Duldung, welche besonders wenig Partizipationsmöglichkeiten haben und damit besonders exkludiert sind. FSA muss zu großen Teilen „Exklusionsverwaltung“ leisten. Hier sind die von uns so genannten „Integrationsorte“ essenziell, als Orte, an denen die Besucher\*innen nicht primär durch ihre Aufenthaltsstatus definiert und damit nicht gelabelt werden. Wegen mangelnder eigener Kapazitäten muss FSA also als Bindeglied zu Migrant\*innenselbstorganisationen, Integrationsorten und politischen Gremien fungieren, über diese Möglichkeiten zur Partizipation informiert sein und ihre Klient\*innen informieren und ermutigen, dort teilzunehmen.

Zu der These, „Geflüchtete hätten keine Kapazität für Engagement und Selbstorganisation“ stellt sich die Frage, inwieweit es vielleicht eher die Sozialarbeitenden sind, die keine Kapazitäten haben, ihr Augenmerk auf Partizipation ihrer Klient\*innen zu richten.

DENN: Bei Empowermentprozessen und Partizipation als deren Mittel geht es darum, „Menschen zu unterstützen, mehr Kontrolle über ihr Leben zu erlangen, ihnen Mut zu machen und sie zu befähigen, sich für ihre Ziele einzusetzen und sich mit anderen zusammenzutun, um Missstände abzubauen.“<sup>3</sup> (vgl. Abb. 3).

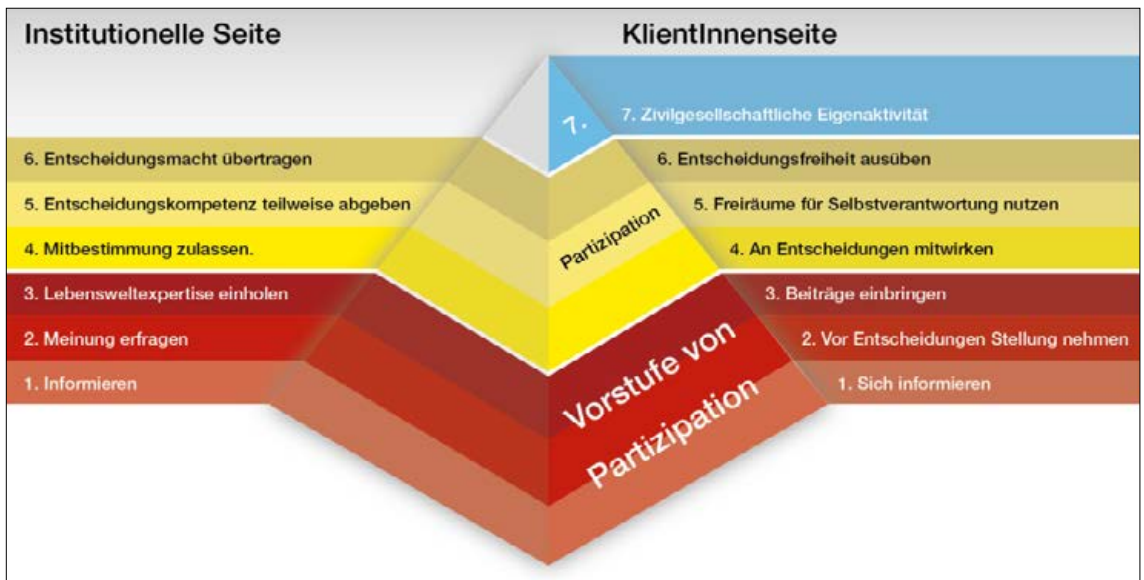


Abb. 3: Stufenmodell Partizipation (Darstellung: Florence Fritz in Anlehnung an Straßburger/Rieger 2014, S. 42-50.)

<sup>3</sup> Straßburger, Gaby / Rieger, Judith (2014): Warum Partizipation wichtig ist – Selbstverständnis und Auftrag sozialer Berufe. In: Straßburger, Gaby / Rieger, Judith (Hg.): Partizipation kompakt. Für Studium, Lehre und Praxis sozialer Berufe. Weinheim: Beltz Juventa, S. 42-50. <http://soziales-kapital.at/index.php/sozialeskapital/article/viewFile/379/695.pdf> (29.11.2021)

## 2.4. Kommunikation, Kooperation und Vernetzung

In den letzten Monaten hat unter anderem der Austausch im Bereich „Migration und Flucht“ im Rahmen des Beteiligungsprozesses zum Sächsischen Integrations- und Teilhabegesetz gezeigt, dass FSA von den Akteur\*innen weiterhin recht kontrovers diskutiert wird.<sup>4</sup> Dabei wurden aber auch die hohen Erwartungen an die FSA deutlich; zugleich belegen die genannten Erfahrungen die Notwendigkeit dauerhaft institutionalisierter – Träger und Regionen übergreifender – Plattformen zum breiten Diskurs über die Themen und Konflikte, die im Handlungsfeld jeweils wahrzunehmen sind. Konkurrenzen unter den Trägern, Intransparenz und fehlende Einbindung in Entscheidungsprozesse erschweren teilweise eine Kommunikation auf Augenhöhe. Besonders hier

sind begleitete und moderierte Diskussions- und Austauschrunden nötig.

### *Begriffliche Klarheit notwendig*

Auch im Feld der Sozialen Arbeit mit geflüchteten Menschen leidet eine Verständigung immer wieder daran, dass nicht ausreichend geklärt ist, was man damit meint, worüber man gerade spricht (was übrigens bei der Frage der Bezeichnung dessen, weswegen wir hier sind, von Anfang an problematisch war: Flüchtlingssozialarbeit, Soziale Betreuung, Soziale Beratung, Migrationssozialarbeit...).

Deshalb sollen zunächst in aller Kürze drei Begriffe unterschieden werden:

Kommunikation, Kooperation und Vernetzung (vgl. Abb. 4).

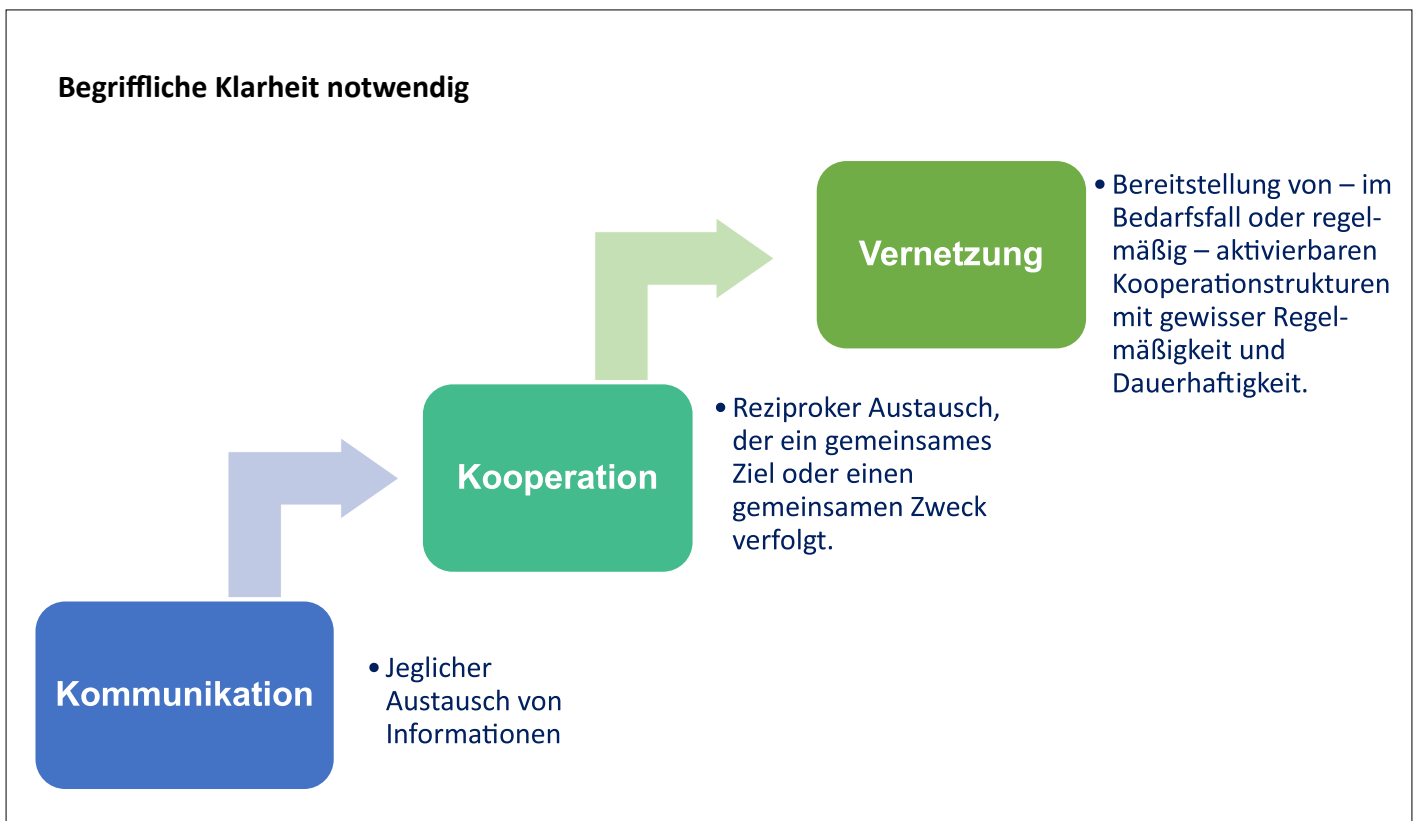


Abb. 4

<sup>4</sup> <https://www.zik.sachsen.de/integrationsgesetz.html> (29.06.2021)



**Ebenen der Kommunikation und Kooperation**

Um noch auf der abstrakten, analytischen Ebene zu bleiben:

Bei der Vielfalt an Kommunikationen, Kooperationen oder Netzwerken, in die wir alle mehr oder weniger eingebunden sind, gilt es strukturell zwischen zwei grundverschiedenen Ebenen zu differenzieren. Man könnte es als horizontale und vertikale Ebene bezeichnen (vgl. Abb. 5).

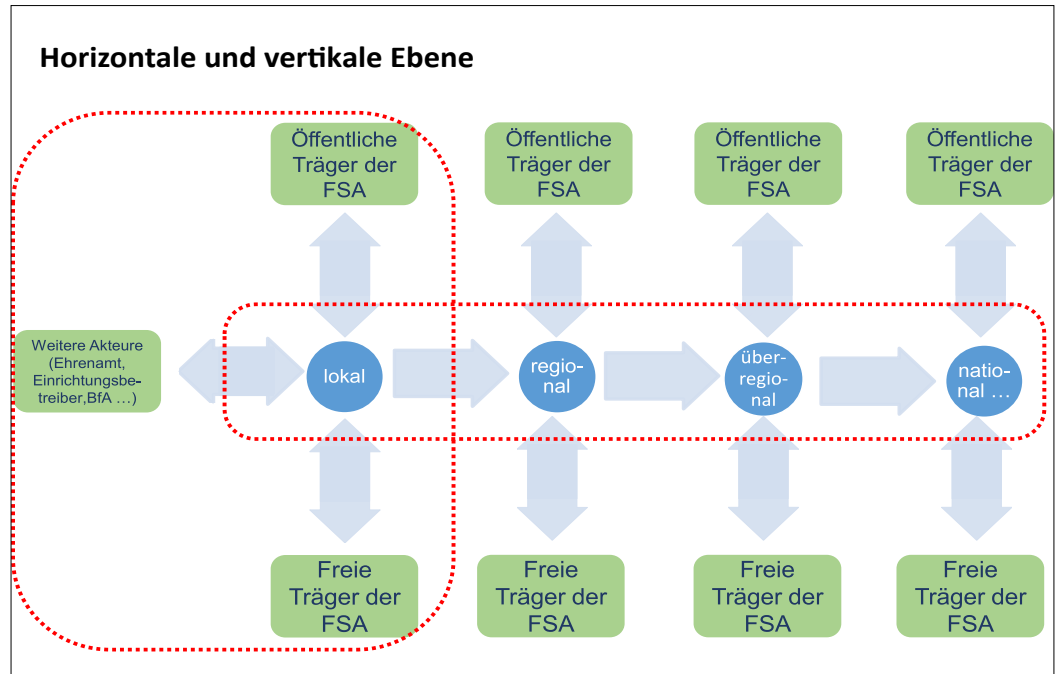


Abb. 5

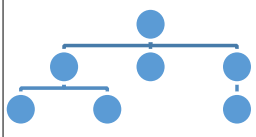
**Bedeutung informeller Kooperation**

Eine letzte Differenzierung, welche an dieser Stelle benannt werden soll, ist schließlich diejenige zwischen formeller und informeller Kommunikation (vgl. Abb. 6).

Formelle Kooperation (oder Zusammenarbeit) ist also

- ▶ in irgendeiner Weise rechtlich festgeschrieben und
- ▶ grundsätzlich hierarchisch aufgebaut.
- ▶ So funktioniert die Kooperation im Bereich der FSA/MSA grundsätzlich nach dem Subsidiaritätsprinzip, bspw. mit formellen Regelungen, wie Kommunen oder öffentliche Träger mit freien Trägern kooperieren.


**Formelle und informelle Kooperation**



**Formelle Kooperation:**

- Rechtlich festgeschriebene Kooperation zwischen den beteiligten Ebenen
- Hierarchische Kommunikation
- In der FSA nach Subsidiaritätsprinzip

---



**Informelle Kooperation**

- Ohne rechtliche Bindung,
- freiwilliger Natur
- Niedrigschwellig
- Beruht auf Willen zur Verständigung

---

⇒ Eine Verbesserung der formellen Kooperation (etwa zwischen freien und öffentlichen Trägern) ist in der Regel nicht innerhalb der formellen Kooperationsstrukturen zu erreichen, sondern über vorausgehende oder parallele informelle Kommunikation.

⇒ Dabei können „zwanglose“ informelle Kommunikationen helfen, Vertrauen zu schaffen und als Basis für parallel stattfindende oder spätere formelle Kooperationen dienen.

Abb. 6

Wesentlich ist dabei, dass eine Verbesserung der formellen Kooperation (etwa zwischen freien und öffentlichen Trägern) in der Regel nicht innerhalb der formellen Kooperationsstrukturen zu erreichen ist, sondern über vorausgehende oder parallele informelle Kommunikation.

Die Abbildung 7 veranschaulicht, was unter informeller Kooperation verstanden werden kann.

Hier soll zum Ausdruck kommen, dass informelle Kommunikation oder Kooperation kein Selbstzweck ist, sondern dazu beitragen kann oder soll, dass es dort, wo es drauf ankommt (dort, wo die Entscheidungen getroffen werden), also in der formalisierten, rechtlich festgeschriebenen hierarchischen Kommunikation, besser läuft.

### Informelle Netzwerke sind wesentlich für die Qualität der Arbeit

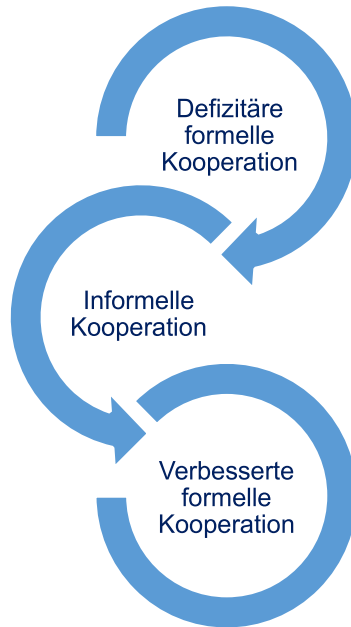
Dazu zunächst vier Thesen:

- Informelle Kooperationen und Netzwerke sind wesentlich für die Qualität der sozialen Arbeit mit geflüchteten Menschen.

Wenn aber Kooperationsbeziehungen nur reaktiv stattfinden, um konkret und dringend auf der Agenda stehende Probleme zu lösen, dann fehlen häufig präventive oder auch reflexive Netzwerke, die vielleicht helfen könnten, künftige Probleme zu vermeiden, hätte man sich rechtzeitig zusammengefunden.

- Insbesondere die Konfliktlinie, die immer wieder zwischen öffentlichen und freien Trägern akut wird – und die aufgrund der abweichenden Handlungslogiken von öffentlicher Verwaltung und freien Trägern systemimmanent und damit unvermeidbar ist – lässt sich nur entschärfen, wenn über informelle Kommunikationen ein gegenseitiges Verstehen und Vertrauen aufgebaut werden kann.
- Vernetzung wird vorausgesetzt, ist aber in den Zeitbudgets kaum vorgesehen.

## Die Bedeutung informeller Kooperation 1



- Divergierende Handlungslogiken
- Misstrauen
- Kommunikationsprobleme

- Partielle Aufhebung hierarchischer Kommunikationsbarrieren
- Handlungsentlastung
- „Neutrale“ Moderation

- „Regeln“ gemeinsamer Kommunikation
- Gegenseitiges Verständnis
- Vertrauen

Abb. 7

- Es bedarf einer Anerkennung der Notwendigkeit von Vernetzung und Kooperation als wichtigen Tätigkeitsinhalt jenseits ohnehin meist viel zu knapp bemessener Personalschlüssel.

Gerade diese Ebene (eher) informeller Beziehungen sollte gestärkt werden, zum Beispiel durch die Anerkennung der Notwendigkeit von Vernetzung und Kooperation als wichtigen Tätigkeitsinhalt. Die gezielte Stärkung informeller Kontakte zu Institutionen verbessert die Qualität der Arbeit und erlaubt erst gezielt ein arbeitsteiliges Vorgehen, das Synergien ermöglicht.

### Kooperation öffentlicher und freier Träger als Dauerthema 2016 – 2021

Das Verhältnis und damit die Kommunikation und Kooperation öffentlicher und freier Träger ist ein Dauerthema, dass sich – immer wieder mal akut werdend – durch unsere Projektzeit zieht.

Hier hat sich seit 2015/16 einiges verändert, einiges verbessert, aber das Thema bleibt – wie man nicht zuletzt den Auseinandersetzungen um das sogenannte „Subsidiaritätsprinzip“ in der FSA entnehmen kann.

Ein Zitat aus unseren ersten Interviews von 2016 bringt auf eine sehr drastische Art den Grundkonflikt zwi-

schen freien Trägern und deren Auftraggebenden in den Ämtern zum Ausdruck. Es stellt vielleicht in der Schärfe der Formulierung, aber von der Intention her durchaus keine Einzelposition dar:

*„Zum Beispiel (...), dass wir beobachten, dass der Sozialarbeiter natürlich mit dem andauernden Vorhandensein und der Beschäftigung mit seinem Klientel in bestimmten Fragen, ich sage mal, die Seite gewechselt hat. Dem ist nicht mehr bewusst, für wen er eigentlich arbeitet, was für einen Auftrag er hat. Dass er nicht den Auftrag hat zu gucken, wie es dem, für den er da ist, von der sozialen Ausgestaltung her am besten geht, sondern dass er einen klaren verwaltungsrechtlichen Auftrag hat. Und der fängt bei der Unterbringung an und endet eben an dem und dem Punkt. Und wenn er dann mit der Verwaltung in der Kommunikation ist, hat man dann manchmal so das Gefühl, dass er Streiter für etwas geworden ist, wo man sagt, das müsste ihm eigentlich klar sein, dass wir das nicht können. Das ist oft genug kommuniziert: Sie sind bei uns unter Vertrag. Sie sind mit Ihrer Tätigkeit Bestandteil der Tätigkeit der Landkreisverwaltung.“<sup>5</sup>*

Das folgende Zitat ist sehr viel abgewogener, bringt aber denselben Grundkonflikt zum Ausdruck:

*„Ja, weil die Sozialarbeiter ja auch noch mal eine andere Sicht auf die Dinge haben. Und eben auch eine andere Aufgabe haben. Die sind ja so in der Zwitterstellung, sage ich mal, zwischen dem Anwalt des Flüchtlings zu sein, aber auch beauftragt von uns zu sein. Und das ist ja nicht ganz einfach, den Spagat dann hinzukriegen.“<sup>6</sup>*

Ein Ansatz unsererseits war es hier, über die Durchführung mehrerer „Regionalwerkstätten“, als neutrale und landkreisübergreifende Austauschmöglichkeit für die Fachkräfte der Flüchtlingssozialarbeit – insbesondere Mitarbeiter\*innen öffentlicher und freier Träger der FSA

ab 2017 anzubieten, was leider seit der Pandemie nicht mehr umgesetzt werden.

Im Jahr 2017 haben wir dann unsere – schon erwähnten – Delphi-Befragungen durchgeführt, in denen sich – stark verkürzt gesagt – das Fortbestehen der Problemlagen in der Kommunikation zwischen den freien und öffentlichen Trägern bestätigt (vgl. Abb. 8).

### Ergebnisse der Delphi-Befragung 2017

- Weiterhin schwierige Ausgangslage im Verhältnis öffentlicher vs. freier Träger, Kooperation auf den unterschiedlichen Ebenen bleibt deutlich ausbaufähig.
- Aufgrund (teilweise) entgegengesetzter Handlungslogiken und „Sachzwänge“ ist Kommunikation zwischen freien und öffentlichen Trägern problematisch und findet „nicht auf Augenhöhe“ statt.
- Defizite in der Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und freien Trägern u.a.
  - in „den nicht klar abgegrenzten und standardisierten Aufgaben und dem Verständnis von Zuständigkeitsbereichen“,
  - bezüglich der auseinanderklaffenden Zielstellungen von Ämtern einerseits, freien Trägern andererseits,
  - im mangelnden Verständnis für die jeweils andere Profession, den „zu unterschiedlichen Sicht- und Herangehensweisen“
- Positive Erfahrungen werden vor allem hinsichtlich regelmäßiger regionaler Arbeitstreffen oder „runder Tische“ (unter Einbeziehung freier wie öffentlicher Träger wie auch Kommunalen Integrationskoordinator\*innen u.a.) gesehen.

Abb. 8

Es kommen aber auch einige positive Ansätze zum Vorschein, die sich vor allem auf regelmäßige regionale Arbeitstreffen oder „runde Tische“ unter Einbeziehung freier wie öffentlicher Träger wie auch Kommunalen Integrationskoordinator\*innen u.a. beziehen.

Ein Vorschlag aus einem der Experteninterviews sei hier noch wiedergegeben:

*„Denkbar wäre die Struktur von LAGs und BAGs mit regelmäßigem Fachaustausch. Wichtig wäre die Kooperation, um einerseits voneinander zu lernen, gemeinsame Lösungen zu suchen oder um gute Lösungsansätze von anderen/Fachwissen weiterzugeben. Andererseits bestünde die Möglichkeit auf Landes-/Bundesebene durch gemeinsame Stellungnahmen auf bestimmte Situationen/Misstände aufmerksam zu machen.“<sup>7</sup>*

<sup>7</sup> Zitat stammt aus der Delphi-Befragung aus dem Jahr 2017.

<sup>5</sup> Zitat stammt aus der Fachkräftebefragung aus dem Jahr 2016.

<sup>6</sup> Zitat stammt aus der Fachkräftebefragung aus dem Jahr 2016.

Wir haben dann insofern darauf reagiert, dass wir – auch als eine Konsequenz der Erfahrungen aus unseren Regionalwerkstätten – versucht haben, die Gründung einer Landesarbeitsgemeinschaft FSA/MSA anzuknüpfen und zu begleiten – was letztlich mit der **Gründung LAG FSA/MSA im September 2019** auch gelungen ist!

Eine weitere Fachkräftebefragung führten wir im Jahr 2021 durch. Hierbei lag unser Fokus auf einer Veränderung der Arbeitsbedingungen aus Sicht der Fachkräfte, indem wir unsere Fragen aus dem Jahr 2017 kaum verändert haben.

In den standardisierten Befragungen der Fachkräfte der FSA/MSA 2017 und 2021 haben wir unter anderem nach der „Qualität der Kooperation“ gefragt und in Abbildung 9 die Antworten aus der Sicht der freien wie der öffentlichen Träger differenziert.

Grundsätzlich werden die Kooperationsbeziehungen zwischen gut und mittelmäßig eingeschätzt – und haben sich aber vereinfacht gesagt seit 2017 nur in Ausnahmefällen verbessert, tendenziell eher geringfügig verschlechtert.

Im Bereich der Hervorhebung durch den roten Kreis zeigt sich eine gewisse Diskrepanz in der Einschätzung durch die Mitarbeiter\*innen der freien Träger einerseits und der öffentlichen Träger andererseits, und zwar auffällig vor allem in Bezug auf die Kooperation mit eigentlich allen Ämtern und Behörden.

Abschließend noch ein paar Schlussfolgerungen zu den Voraussetzungen gelingender informeller Kooperation:

Eine gelingende informelle Kommunikation, Kooperation und Vernetzung – die nach dem Gesagten weiterhin dringend notwendig erscheint – ist an einige

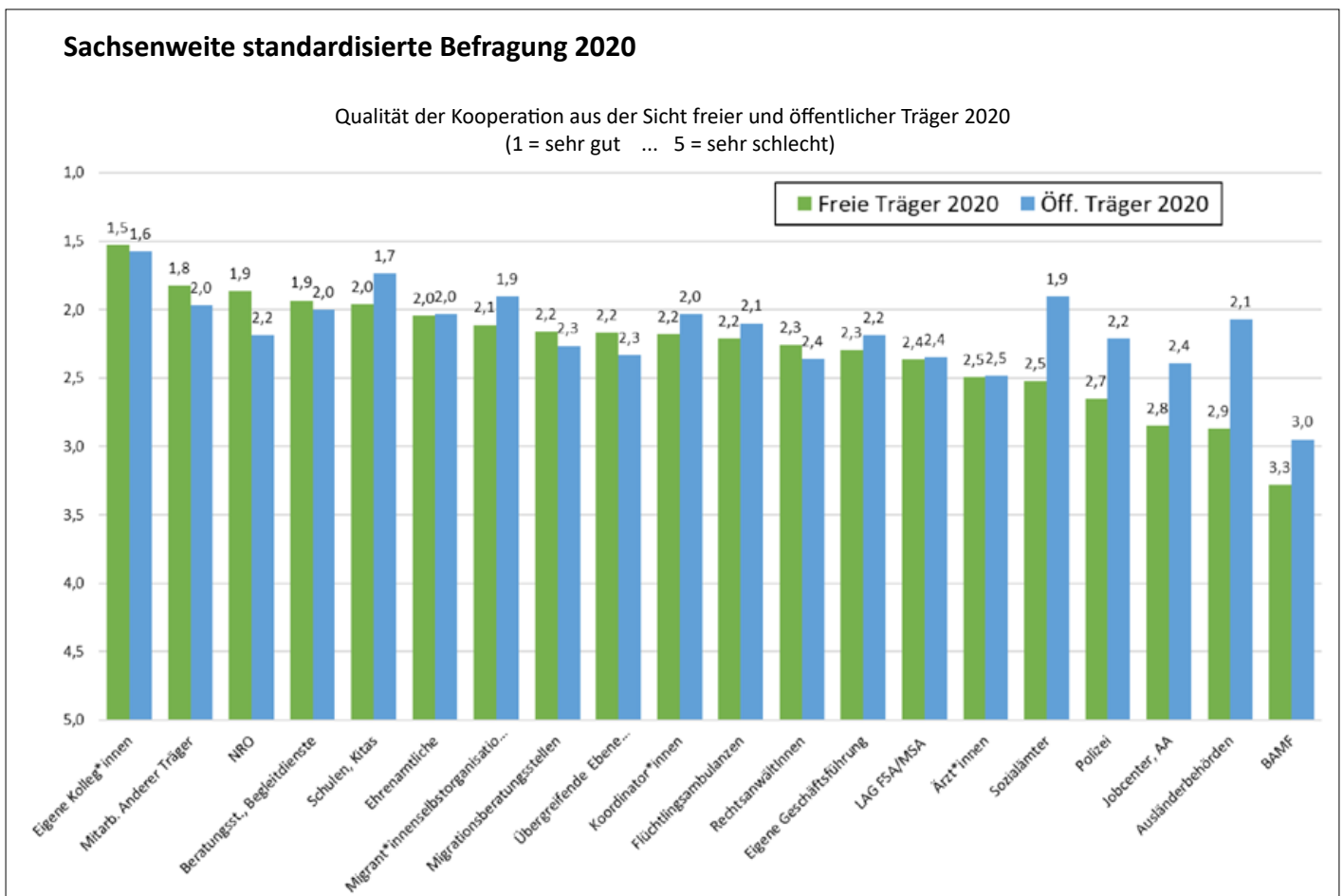


Abb. 9



Voraussetzungen gebunden, die erfüllt sein müssen:

#### Informelle Kooperation benötigt ...

- eine partielle Aufhebung hierarchischer Kommunikationsbarrieren (innerhalb und zwischen öffentlichen und freien Trägern),
- a priori Klarheit über Ebenen, Intentionen, Inhalte und Ziele der Kommunikation sowie gegenseitige Erwartungen,
- Freiräume, und zwar in mehrerlei Hinsicht:
  - durch Handlungsentlastung (Entlastung von Aufgaben und Zwängen des „Tagesgeschäfts“),
  - durch die Möglichkeit, Differenzen ohne Konsequenzen benennen zu können,
  - durch ausreichende zeitliche Ressourcen,
  - durch „neutrale“ Moderation.

Als positive Beispiele für den Versuch, derartige kommunikative Settings bereitzustellen, sind etwa die Regionalwerkstätten, die Fachtage der wissenschaftlichen Begleitung sowie LAG FSA/MSA, der Runde Tisch Migration im Landkreis Leipzig sowie die „Interdisziplinäre Fachgruppe“ im Landkreis Görlitz zu nennen.

Es wird auch eine wesentliche Aufgabe der künftigen **Landesfachstelle FSA/MSA in Sachsen** sein, Ebenen der informellen Kommunikation mit den oben beschriebenen Merkmalen bereitzustellen und zu erweitern. Wir wollen mit der Etablierung dieser Landesfachstelle dazu beitragen, dass landesweit entsprechende Strukturen aufgebaut, ausgebaut bzw. fest institutionalisiert werden, die auch dazu beitragen, dass das, was hier mit dem Fokus der informellen träger- und regionenübergreifenden Kommunikation, Kooperation und Vernetzung dargestellt wurde, zu einer Qualitätsverbesserung bzw. weiteren Professionalisierung der Sozialen Arbeit im Kontext von Flucht und Migration beiträgt.

Für jegliche Kommunikation und Kooperation auf informeller Ebene ist es zunächst enorm bedeutsam, erst einmal zu klären, mit welcher Intention, mit welchen Zielen man „zusammensitzt“. Da lassen sich wenigstens die folgenden sieben Intentionen differenzieren (vgl. Abb. 10).

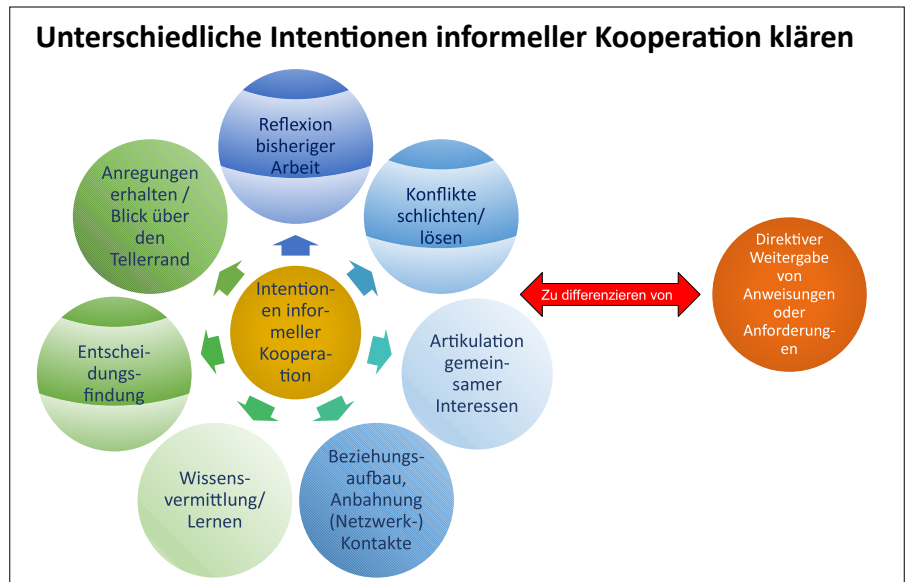
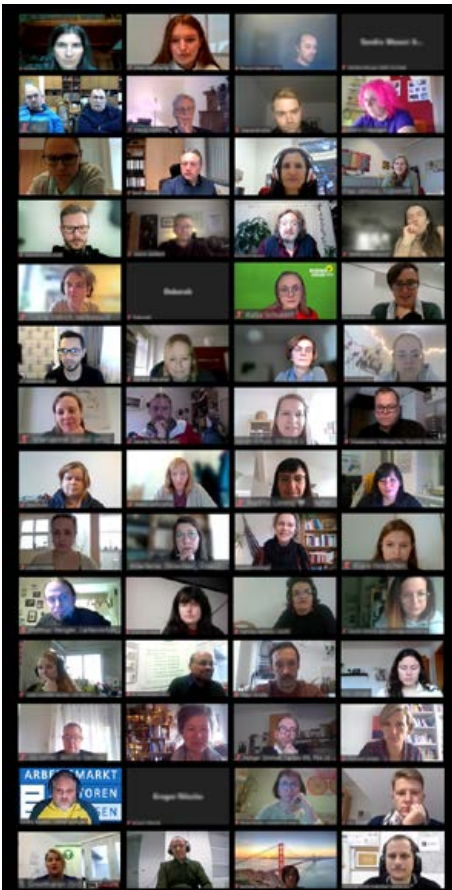


Abb. 10

Wesentlich erscheint dabei auch: Diese Ebenen dürfen nicht vermischt werden mit den – ohnehin im Tagesgeschäft unvermeidlichen – formellen Kooperationen zur direktiven Weitergabe von Anforderungen oder Anweisungen.

Auch auf dem Fachtag war es unser Ziel, der beschriebenen informellen Kommunikation den ihr gebührenden Raum zu geben. So fanden wir uns in zwei Arbeits-tischrunden mit je drei Arbeitstischen zusammen, in der thematisch zuerst migrantische Selbstorganisationen und Migrationssozialarbeit, sächsische Beispiele von Vernetzung jenseits der Regelstrukturen sowie Angebote sozialräumlicher Integration und in der zweiten Runde regionale Modelle der FSA in städtischen und ländlichen Räumen, der Blick in andere Bundesländer und nicht zuletzt die Erfahrungen geflüchteter Menschen mit Behörden im Mittelpunkt standen. ■

# Arbeitstische



## Arbeitstisch 1

Migrantische Selbstorganisation und Migrationssozialarbeit  
– Über Empowermentprozesse und (neue) Allianzen

## Arbeitstisch 2

Vernetzung und Kooperation jenseits der Regelstrukturen

## Arbeitstisch 3

Wo bleiben die geflüchteten Menschen  
– Angebote sozialräumlicher Integration

## Arbeitstisch 4

FSA in Stadt und Land – Regionale Modelle  
der Flüchtlings- und Migrationssozialarbeit

## Arbeitstisch 5

Über den Tellerrand geschaut – Flüchtlingssozialarbeit  
in anderen Bundesländern

## Arbeitstisch 6

Spannungsreich und wenig entgegenkommend – Erfahrungen  
geflüchteter Menschen mit Behörden in Sachsen

Arbeitstisch 1

## Migrantische Selbstorganisation und Migrationssozialarbeit – Über Empowermentprozesse und (neue) Allianzen

Der Arbeitstisch schuf einen Raum dafür, einen Austausch über das Zusammenwirken migrantischer Selbstorganisation und der Geflüchteten-/Migrationssozialarbeit (in Sachsen) anzuregen. Auf Grundlage der Expertisen der Referent\*innen sollte für die Teilnehmer\*innen anhand folgender Leitfragen ein Raum dafür geschaffen werden, die eigene Praxis und damit verbundene Haltungen zu reflektieren.

- Was bedeutet „Empowerment“ überhaupt?
- Welche Rolle spielt migrantische Selbstorganisation im Kontext einer empowermentorientierten Geflüchteten-/Migrationssozialarbeit?
- Welche Rolle können/sollten Akteur\*innen der Geflüchteten-/Migrationssozialarbeit in diesem Prozess einnehmen?
- Welche Faktoren befördern bzw. behindern migrantische Selbstorganisation (in Sachsen)?
- Was braucht es, um Allianzen zu schaffen bzw. zu stärken?

Die internationale Definition Sozialer Arbeit<sup>1</sup> beschreibt die Stärkung der Autonomie und Selbstbestimmung von

Menschen, sowie deren Befähigung und Ermutigung zur eigenständigen Bewältigung der Herausforderungen ihres Lebens als zentrale Aufträge einer jeden sozialarbeiterischen Praxis – so also auch der Geflüchteten- und Migrationssozialarbeit. Die gemeinsame Diskussion zielte somit auch auf die Frage, welche Rolle Fachkräfte der Geflüchteten-/Migrationssozialarbeit in Empowermentprozessen migrationserfahrener Klient\*innen spielen können. „»Echtes« Empowerment sollte als Teilhabe am gesellschaftlichen Prozess verstanden werden und die Veränderungen von Machtstrukturen zum Ziel haben. Dies geschieht im Idealfall eigeninitiativ und selbstorganisiert.“<sup>2</sup> So sollte der Arbeitstisch deshalb auch einen Blick auf bestehende strukturelle Hindernisse und Veränderungsbedarfe werfen, welche im Zusammenhang mit dem Zusammenwirken migrantischer Selbstorganisation und Akteur\*innen der Migrationssozialarbeit (in Sachsen) ausgemacht werden können. In rassismuskritischer Reflexion des diskursmächtigen Integrations-Paradigmas wurden so Impulse für eine empowermentorientierte Geflüchteten- und Migrationssozialarbeit gesetzt.

<sup>1</sup> Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V. (2014): Deutschsprachige Definition Sozialer Arbeit. <https://www.dbsh.de/profession/definition-der-sozialen-arbeit/deutsche-fassung.html> [Zugriff: 12.10.2021]

<sup>2</sup> Kleefeldt, Esther (2018): Resilienz, Empowerment und Selbstorganisation geflüchteter Menschen. Stärkenorientierte Ansätze und professionelle Unterstützung. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

Referent\*innen:

- **Hamida Taamiri**,  
Projektkoordinatorin bei POKUBI Sachsen – Projekt „KOMMIT“, Bautzen
- **Mohammed Jouni**,  
Referent der politischen Bildung und Empowerment-Trainer; Mitbegründer »Jugendliche ohne Grenzen«; Sozialarbeiter im BZZ, Berlin

Moderation:

- **Magdalena Engel**,  
Wissenschaftliche Begleitung FSA, ehs Dresden

Inhalt:

- **Hamida Taamiri**  
[Kommit Bautzen](#)
- **Mohammed Jouni**  
[Empowermentorientierte Geflüchtetensozialarbeit - rassismuskritische Anfragen und Impulse](#)

Hamida Taamiri

## Kommit Bautzen

### Wir sind gekommen und möchten teilhaben

Dazu müssen wir klären, welche Rolle Migration in unserer Gesellschaft spielt. Was bedeutet Migration für unsere Gesellschaft? Und was verstehen wir unter Migration, warum migrieren Menschen überhaupt?

Migration wird oft mit Krieg, Flucht und Vertreibung gleichgesetzt, aber Menschen migrieren auch aus anderen Gründen, z.B. aus Liebe, im Rahmen ihres Studiums, einer Ausbildung oder einer Arbeit. Menschen, die migriert sind, sind immer Teil der Gesellschaft, in der sie leben, in der ihr Alltag stattfindet. Darum spielt Migration eine große Rolle bei der Entwicklung der Gesellschaft insgesamt.

Und so ist es auch egal, ob wir als Migrant\*innen kürzer oder länger bleiben. Es ist eine Tatsache, dass wir gekommen sind, dass wir hier sind, dass wir hier leben. Es ist also eine Tatsache, dass wir Teil der Gesellschaft sind, wir sind Bürger\*innen des Ortes und des Landes, in dem wir leben.

Wenn wir über Migration sprechen, kommen wir schnell auf das Thema Integration zu sprechen, also Integration der migrierten Menschen in die „Mehrheitsgesellschaft“. Integration bedeutet für migrierte Menschen die Teilhabe an der Gesellschaft, in der sie leben. Damit das gelingt, müssen sich alle darum bemühen, also sowohl die sogenannte „Mehrheitsgesellschaft“, als auch die migrierten Menschen.

### Gut miteinander leben – integrieren und vernetzen

Es gibt viele Schwierigkeiten beim Zusammenleben. Es gibt z.B. Diskriminierungen und Rassismus, welche Migrant\*innen erfahren. Die „Mehrheitsgesellschaft“ heißt Migrant\*innen nicht immer willkommen. Das spüren wir in unserem Alltag z.B. beim Bus fahren oder beim Einkaufen. Migrierte Menschen werden nicht automatisch als Teil der Gesellschaft akzeptiert. Darum ist es wichtig, dass sich Migrant\*innen zusammenfinden, dass Migrantenselbstorganisationen (MSOs) gegründet wurden und werden.



Das reicht aber nicht aus, denn es gibt noch eine weitere Schwierigkeit und das ist Nationalismus von verschiedenen Migrant\*innen selbst, unter verschiedenen Migrant\*innengruppen. Bisher sind Migrant\*innen oft in ihrer „Community“ geblieben, haben dort ein Stück Heimat gefunden, hatten aber wenig mit migrierten Menschen anderer Communities zu tun.

Wichtig ist es darum, dass die Migrant\*innen einen Schritt weiter gehen und sich nicht nur innerhalb ihrer eigenen Community vernetzen, sondern diese Vernetzung muss auch zwischen den Communities stattfinden, um gemeinsame Anliegen zu formulieren und sich gegenseitig zu stärken. So funktioniert Empowerment.

### Was bedeutet Empowerment in diesem Kontext konkret?

#### Empowerment durch Organisation

Indem die Mitglieder einer Community sich organisieren und gemeinsam mit anderen Migrant\*innen Ziele aushandeln, bauen sie ihre Stärke aus. Community Organizing kann daher als Ermächtigung im wörtlichen Sinne verstanden werden: Es geht darum, Menschen, die nicht im Besitz gesellschaftlicher Macht sind, zu Durchsetzungschancen in der Gesellschaft zu verhelfen.



Hamida Taamiri, Projektkoordinatorin bei POKUBI Sachsen – Projekt „KOMMIT“, Bautzen



## Aufbau der Teilhabe

Das funktioniert in drei Schritten

1. Menschen, die an einer Zusammenarbeit interessiert sind, identifizieren, diese sammeln und miteinander bekannt machen. Wichtig sind intensive Gespräche, zunächst mit jedem Einzelnen, mit jedem Interessierten ➔ Bedarfe der Gruppen.
2. Interessierte zusammenführen und gemeinsame Anliegen in Bezug auf Migration und Teilhabe formulieren ➔ gemeinsame Ziele, Vernetzung.
3. Definition von unseren Arbeitsschwerpunkten.

## KOMMIT als Praxisbeispiel

Ich habe mich entschlossen, mir als großes Ziel meiner Arbeit für LAG Pokubi e.V. die Gründung eines Komitees für Migrantenselbstorganisationen im Landkreis Bautzen zu setzen: KOMMIT.

KOMMIT ist ein Netzwerk verschiedener MSOs und Initiativen, das im März 2019 in Bautzen gegründet wurde. Bei der KOMMIT-Gründung wurde ein Selbstverständnis formuliert, was die Gruppe nach innen hin stärkt und sie nach außen hin, für die Öffentlichkeitsarbeit, sichtbar macht.

KOMMIT bietet eine Plattform für einen regelmäßigen Austausch zwischen „alten“ und „neuen“ Migrant\*innen. Es versteht sich als starke Stimme aller im Landkreis Bautzen lebender Migrant\*innen. KOMMIT setzt sich für gleichberechtigte Teilhabe in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens ein und hat das Ziel, mit solidarischer Unterstützung von Menschen aus der „Mehrheitsgesellschaft“, das Zusammenleben der Menschen im Landkreis positiv zu beeinflussen. KOMMIT bietet seinen Mitgliedern die Möglichkeit zur Vernetzung, zum Wissenstransfer, zum Empowerment und zur gezielten Bearbeitung von Themen, die von Migrant\*innen als besonders wichtig erachtet werden. Dazu gehören auch Handlungsstrategien gegen Diskriminierung und Rassismus.

Die Idee von KOMMIT ist es, Migrant\*innen deutlich zu

machen, dass das Formulieren von Bedürfnissen oder Problemen, das miteinander diskutieren, das gemeinsame Eintreten für den anderen bedeutet, politisch aktiv zu sein.

## Was haben wir bisher erreicht?

### ► INNEN

- Selbstverständnis von KOMMIT
- Arbeitsweise und Struktur von KOMMIT
- Aktiver Sprecher\*innenrat
- Arbeitsgruppen und Erstellen einer Webseite <https://mso-komitee.de/>
- Regelmäßige KOMMIT-Treffen in anderen Städten im Landkreis

### ► AUSSEN

- Großes Netzwerktreffen KOMMIT – Für Gerechtigkeit und starke Migrantorganisationen im Landkreis Bautzen am 09.03.2020 im Gewandhaus Bautzen mit ca. 150 Teilnehmenden
- Empowerment-Camps für Jugendliche 2019 und 2020 mit Kurzfilmen über Liebe, Freundschaft und Rassismus
- Empowerment-Workshops für migrantische Eltern im LK Bautzen, Austausch zu allen schulischen Problemen, Belangen und Bedarfen der Kinder. Ziel ist es
  - den Gedanken und auch Sorgen Raum zu geben.
  - Themen und Bedarfe zu bündeln, um sie an wichtige Ansprechpartner weiterzugeben.
- Am 09.09. und 19.09.2021: Workshop und Podiumsgespräch in Hoyerswerda über die Ereignisse 1991 in Hoyerswerda, in welchen wir als KOMMIT unsere migrantische Perspektive erzählt haben
- Als Koordinatorin von KOMMIT gemeinsam mit Kooperationspartnern Beteiligung am Podcast <https://www.babeln-on-tour.de/zu-den-podcasts/> im Gespräch mit aktiven Ehrenamtlichen im Landkreis Bautzen aus migrantischer Sicht. ■

Mohammed Jouni

## Empowermentorientierte Geflüchtetensozialarbeit - rassismuskritische Anfragen und Impulse

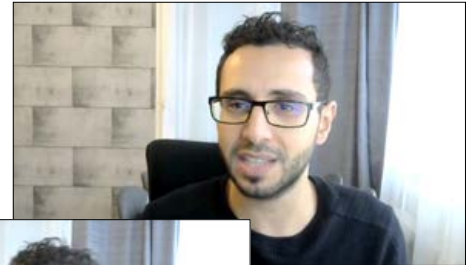
Mohammed Jouni ging in seinem Vortrag zunächst auf den Ursprung des Empowerment-Konzepts ein. Der Entstehungskontext liege im Kolonialismus und der Bürgerrechtsbewegung in den USA. Jouni betont, dass politisches Ziel war, die Gesellschaft umzuwälzen und nachhaltig zu verändern, so dass **Gruppen** von Menschen zu ihrem Ziel kommen.

In den späten 80er Jahren wurden mit der Selbsthilfe-Bewegung Empowerment-Ansätze in Deutschland aufgenommen, wo sie dann auch Eingang in die Soziale Arbeit fanden. Jouni führte weiter aus, dass es nicht möglich sei, andere Menschen zu empowern. Es könne nur eine Umgebung hergestellt werden, in der Empowermenterfahrungen gemacht werden können. Zudem brauche es zwar die konkrete Unterstützung von Menschen, aber immer auch das Hinwirken auf strukturelle Veränderungen. Andernfalls blieben gesellschaftliche Ungleichgewichte bestehen.

Der Referent beschrieb dann die vielfältigen Herausforderungen, die geflüchteten Menschen in Deutschland begegnen:

Rechtliche Regelungen: Asyl- und aufenthaltsrechtliche Regelungen beinhalten nicht nur verschiedene Verbote (z. B. Arbeitsverbot; Verbot, den Wohnort, zu verlassen), sondern führen u. a. auch zu rechtlich erzwungener Armut und Passivität.

- Traumata: Geflüchtete Menschen sind nicht nur durch Erlebnisse in den Herkunftsländern traumatisiert, sondern erleben (Re-)Traumatisierungen v. a. auch im Ankunftsland, bspw. durch Rassismuserfahrungen stattfinden, oder weil Ideen und Zukunftswünsche durch die Realität im Ankunftsland zerstört werden.
- Fehlendes Vertrauen: Sozialarbeiter\*innen nehmen teilweise ihre Schweigepflicht nicht ernst und werden schnell als Handlanger\*innen von Behörden angesehen.
- Verschiedene Diskriminierungen: Neben Rassismus erleben Geflüchtete bspw. Adultismus, Sexismus, Cis-Sexismus, strukturell erzwungene Armut.



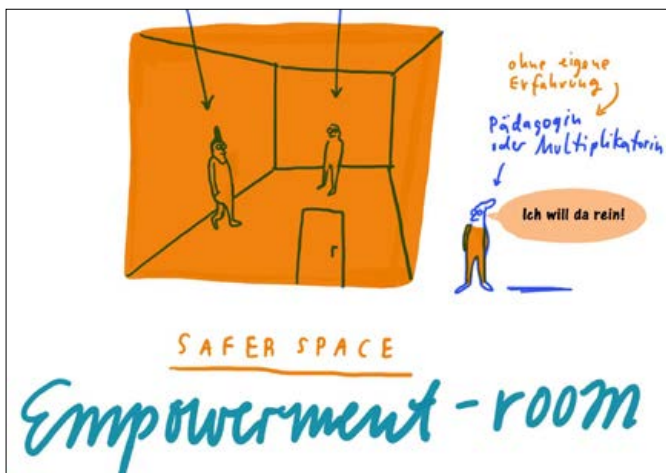
Mohammed Jouni,  
Referent der  
politischen Bildung  
und Empowerment-  
Trainer; Mitbegründer  
»Jugendliche ohne  
Grenzen«; Sozialarbeiter  
im BZZ, Berlin

- Ansatz von Zivilisierung und Integration: Häufig besteht die rassistische Annahme, dass die Personen kriminell würden, wenn sie nicht „integriert“ und „zivilisiert“ werden, weil sie aufgrund ihrer Herkunft aggressiv, rückständig, sexistisch etc. seien. Geflüchtete müssen daher ständig beweisen, dass sie nicht so sind und sie wissen, dass sie diesbezüglich unter Beobachtung stehen.
- Kulturalisierung und Kriminalisierung: Geflüchtete Menschen werden hauptsächlich durch die Kulturbrille betrachtet. Zudem werden v. a. Jungs/Männer häufig kriminalisiert.
- Defizitorientierter Ansatz: Dieser ist strukturell verankert, da sich die Geflüchtetensozialarbeit auch aus einem Defizit ableitet bzw. dadurch begründet wird.
- Fehlende Identifikationsfiguren: In der Sozialen Arbeit sind v. a. *weiße*<sup>1</sup> Frauen tätig. Diese müssen keine schlechten Sozialarbeiter\*innen sein, jedoch kann häufig keine Identifikation abgeleitet werden.
- Dankbarkeitserwartung: Von geflüchteten Menschen wird häufig erwartet, dass sie dankbar gegenüber Sozialarbeiter\*innen und dem Ankunftsland sind.

<sup>1</sup> Um zu verdeutlichen, dass „Weißsein“ und „Schwarzsein“ keine biologischen Eigenschaften, sondern die Folge von Rassifizierungsprozessen sind und damit soziale Konstrukte bzw. politische Kategorien darstellen, wird weiß kursiv und Schwarz groß geschrieben. S. dazu z. B. das Glossar des Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismuserbeit (IDA) unter: <https://www.idaev.de/researchtools/glossar>

All diese sowie weitere Herausforderungen müssten in der Arbeit mit geflüchteten Menschen berücksichtigt werden.

Vor diesem Hintergrund erläuterte er die Bedeutung von Empowerment-Räumen. Dies seien Räume, in denen Menschen ohne die Anwesenheit von Pädagog\*innen oder anderen Personen, die ihre Erfahrungen nicht teilen, für sich reflektieren können. Er verglich dies mit der Teamsitzung für Pädagog\*innen, in denen diese ohne die Anwesenheit von Klient\*innen reflektieren. Empowerment-Räume könnten auch moderiert oder durch Supervisor\*innen unterstützt sein und sie finden am besten nicht nur einmal, sondern als Prozess statt. Geflüchtete Menschen könnten in diesen Räumen ihre Erfahrungen thematisieren, manchmal auch ohne zu wissen, dass es um Rassismus geht.



Schließlich stellte Mohammed Jouni „Jugendliche ohne Grenzen“ (JoG)<sup>2</sup> als Beispiel einer Selbstorganisation als (Self)Empowerment-Raum vor. JoG ist ein 2005 gegründeter bundesweiter Zusammenschluss von geflüchteten Jugendlichen. Erreichen möchte JoG:

- die Wertschätzung und Anerkennung als Erfahrungsexpert\*innen (so nehmen Mitglieder von JoG bspw. an Podien nicht als „Betroffene“, sondern als Erfahrungsexpert\*innen teil)
- ein echtes Bleiberecht für alle
- die Umsetzung der UNO-Kinderrechte

<sup>2</sup> Webseite von Jugendliche ohne Grenzen: <http://jogspace.net/>, Facebook: <https://de-de.facebook.com/jogspace/>

- Zugang zu Bildung und Arbeitsmarkt
- Ermöglichung von Selbstorganisation durch die Schaffung von Empowerment-Räumen

Die Organisation setzt verschiedene Aktivitäten wie Kampagnen, Treffen mit Politiker\*innen und Infoveranstaltungen um. Parallel zu den jährlichen Innenministerkonferenzen werden zudem Jugendkonferenzen organisiert, im Rahmen derer jeweils Workshops und Demonstrationen stattfinden und der Abschiebeminister des Jahres als Initiativen-Preis gewählt wird.



© Mohammed Jouni



Positive Effekte der Partizipation sind auf individueller Ebene, dass oft eine Verbesserung des Aufenthaltsstatus erwirkt werden kann, Skills wie Sprechen und Organisieren erworben werden. Zudem würden positive Erfahrungen von Gruppe und Solidarität gemacht und Bilder in den Köpfen der Jugendlichen würden sich verändern, so dass sie rebellieren und ihre Situation verändern wollen. Vor diesem Hintergrund weist Mohammed Jouni darauf hin, dass empowernte Geflüchtete, nicht nur liebe hilfsbedürftige Personen sind, sondern Forderungen stellen und auch Pädagog\*innen und Institutionen in Frage stellen. Darauf sollten Fachkräfte vorbereitet sein! ■

#### ■ Buchtipp!

Autor\*innenkollektiv „Jugendliche ohne Grenzen“, koordiniert von Mohammed Jouni (2018): „Zwischen Barrieren, Träumen und Selbstorganisation. Erfahrungen junger Geflüchteter“. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

Der Band versammelt Texte und Berichte geflüchteter Jugendlicher zu ihren Alltagserfahrungen in Deutschland, z. B. mit Rassismus, Helfer\*innensystemen und Selbstorganisation.

Online bestellbar unter: <https://www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com/themen-entdecken/gemeindepraxis/diakonie-und-soziale-arbeit/27387/zwischen-barrieren-traeumen-und-selbstorganisation>



#### Literaturverzeichnis:

Herriger, N. (2006):

*Empowerment in der Sozialen Arbeit*. Stuttgart, Deutschland: Kohlhammer.

Michel-Schwartz, B. (2009):

*Methodenbuch Soziale Arbeit: Basiswissen für die Praxis (German Edition) (2., überarb. u. erw. Aufl. 2009 Aufl.)*. Wiesbaden, Deutschland: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Jagus, Birgit ; Chehata, Yasmine (2020):

*Empowerment und Powersharing : Ankerpunkte - Positionierungen - Arenen*. Weinheim, München: Juventa Verlag GmbH. (S. 289 - 301)

Melter, Claus (2005):

„Wenn du mich gefragt hättest, hätte ich es dir erzählt.“ Über die (fehlende) Thematisierung von Rassismuserfahrungen und Zugehörigkeitsfragen in der ambulanten Jugendhilfe. *Migration und Soziale Arbeit*, (3/4), (S. 278 – 282).

Autorenkollektiv »Jugendliche ohne Grenzen«; Jouni, Mohammed: Zwischen Barrieren, Träumen und Selbstorganisation (2018):

*Erfahrungen junger Geflüchteter*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

#### Webquellen:

Projekt Kompass F/ARIC-NRW e.V. (2018):

*Diskriminierungsschutz in der Sozialen Arbeit mit geflüchteten Menschen. Prävention und Interventionen*. Köln: Kompass F. (letzter Zugriff 25.12.2021) unter [https://www.kompass-f.de/fileadmin/public/Redaktion/Dokumente/PDF/Kompass\\_F-Arbeitshilfe\\_Web.pdf](https://www.kompass-f.de/fileadmin/public/Redaktion/Dokumente/PDF/Kompass_F-Arbeitshilfe_Web.pdf)

Salehi-Shahnian, Natascha (2015):

*Powersharing: Was machen mit Macht?! (letzter Zugriff 25.12.2021) unter <http://antifra.blog.rosalux.de/powersharing-was-machen-mit-macht/>*

Amadeu Antonio Stiftung (2016):

»Einen Gleichwertigkeits- zauber wirken lassen ...« Empowerment in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit verstehen-. (letzter Zugriff 25.12.2021) unter <https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/w/files/pdfs/empowerment-internet.pdf>



Arbeitstisch 2

## Vernetzung und Kooperation jenseits der Regelstrukturen

Nicht zuletzt im Zuge der vom SMS<sup>1</sup> durchgeführten Fachkonferenzen zum geplanten SITG waren in den Wortmeldungen häufig Stimmen zu vernehmen, die die Notwendigkeit eines (systematischen) fachlichen Austausches – jenseits der Kommunikation im Zuge des Alltagsgeschäfts – für notwendig halten bzw. deren Fehlen beklagen. Wenn es im Titel des Arbeitstisches heißt „Vernetzung und Kooperation jenseits der Regelstrukturen“, dann ist dieses „jenseits der Regelstrukturen“ der wesentliche Fokus, auf den wir schauen wollen.

„Jenseits der Regelstrukturen“ meint Kommunikation oder Zusammenarbeit, die **nicht** im Zuge der gesetzlich geregelten oder institutionell etablierten Kontakte ohnehin zum Pflichtprogramm des Alltagsgeschäftes gehört: Also nicht, wenn die freien von den öffentlichen Trägern Aufgaben entgegennehmen – oder diese aushandeln; nicht wenn die Fachkräfte im Kontext eines „Falles“ eine Lösung für einen geflüchteten Menschen erarbeiten und in diesem Kontext mit den zuständigen Institutionen kooperieren und all dies.

Sondern es geht um Kommunikation und Vernetzung,

<sup>1</sup> Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

- ▶ die **nicht im engeren Sinne eine Pflichtaufgabe** im Zuge der Erledigung eines konkreten Auftrages ist und
- ▶ die man zuallererst als **informelle Kommunikation/Kooperation** bezeichnen könnte.

Und wir gehen davon aus, dass eine „gelingende“ informelle Kooperation und Vernetzung (nähere Erläuterungen zur Begrifflichkeit finden sich im Fachtagsvortrag des Forschungsprojektes ausführlicher) eine notwendige Voraussetzung einer weiteren Professionalisierung der Sozialen Arbeit im Kontext von Flucht und Migration, zugleich aber auch selbst eine sehr voraussetzungsreiche Angelegenheit ist.

Nun gibt es mittlerweile auch einige Erfahrungen aus den letzten Jahren – wobei man die Zeit seit März 2020 ausnehmen muss, da aufgrund verschiedener Coronabeschränkungen vieles abgebrochen ist, was vorher gelaufen ist.

Die vom Projekt durchgeführten „Regionalwerkstätten“ 2017 und 2018 waren so ein Versuch, die Professionalisierung in der FSA durch die Bereitstellung von Foren zur informellen Kommunikation und Zusammenarbeit zu fördern.

Außerdem gibt es auch in Sachsen Beispiele, die in unseren Augen interes-

Referent\*innen:

- **Sandra Münch**,  
Runder Tisch Migration  
im Landkreis Leipzig
- **Sabine Ridder**,  
Interdisziplinäre Fachgruppe  
Migrationsarbeit Görlitz
- **Holger Simmat**,  
Flüchtlingssozialarbeiter beim  
Caritasverband für Dresden  
e.V. im Landkreis Sächsische  
Schweiz/Osterzgebirge,  
Sprecher der LAG FSA/MSA

Moderation:

- **Bernhard Wagner**,  
Wissenschaftliche Begleitung  
FSA, ehs Dresden

## Arbeitstisch 2

# Vernetzung und Kooperation jenseits der Regelstrukturen

sante und auch gelungene Lösungen für solche Kooperationen und Vernetzungen darstellen, beispielsweise:

- ▶ die „Interdisziplinäre Fachgruppe Görlitz“
- ▶ der „Runder Tisch Migration“ im LK Leipzig
- ▶ die Landesarbeitsgemeinschaft FSA/MSA

Wir haben deshalb drei Personen aus diesen drei Handlungskontexten für den Arbeitstisch eingeladen.

Dabei sollte es zunächst einmal darum gehen, diese drei Beispiele kennenzulernen – vielleicht zu erfahren, was sie warum antreibt, was erreicht wurde, aber vielleicht auch, wo es Probleme gibt oder zumindest immer wieder mal „ruckelt“.

Anschließend war eine offene Aus-

tauschrunde geplant, die thematisch Folgendes abdecken sollte:

- ▶ welche Bedeutung solche Beispiele von Kooperationsbeziehungen oder Vernetzungen für die Praxis haben,
- ▶ wie und wo solche Institutionalisierungen notwendig und sinnvoll sind,
- ▶ inwieweit sich aus den genannten Beispielen auch an anderen Orten und in anderen Kontexten lernen lässt,
- ▶ wieweit solche Beispiele also auch übertragbar sein können.

Leider musste Sabine Ridder, die das Beispiel der „Interdisziplinären Fachgruppe Migrationsarbeit Görlitz“ hier vor- und zur Diskussion stellen wollte, kurzfristig aus Krankheitsgründen absagen. Ihren geplanten Input können wir hier trotzdem aufführen.

### Inhalt:

- **Sabine Ridder**  
[Interdisziplinäre Fachgruppe Migrationsarbeit Görlitz](#)
- **Sandra Münch**  
[Runder Tisch Migration im Landkreis Leipzig](#)
- **Holger Simmat**  
[Vorstellung der Struktur, der Arbeitsweise und der Arbeitsinhalte der Landesarbeitsgemeinschaft Flüchtlingssozialarbeit/Migrationssozialarbeit \(LAG FSA/MSA\) in Sachsen](#)

Sabine Ridder

## Interdisziplinäre Fachgruppe Migrationsarbeit Görlitz

### 1. Entstehung

Neben wahrgenommenen Problemen auf der strukturellen Ebene der Austauschmöglichkeiten bzw. der Ermöglichung von Zusammenarbeit oder Kooperation existierten zahlreiche inhaltliche Aspekte bzw. Entwicklungen, die aus der Sicht der FSA-Akteure innerhalb gemeinsamer träger- und landkreisübergreifender Netzwerkstrukturen bearbeitet werden müssten.

Auf inhaltlicher Ebene bestanden im Hinblick auf die in den Kommunen im Jahr 2018 vorzufindende Situation eine Reihe von Herausforderungen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Integration geflüchteter Menschen, die sich aus der Sicht der beteiligten Akteure – und bei deutlichen Unterschieden zwischen den Kommunen - wie folgt zusammenfassen lassen:

#### 1.1. Stimmung in der Bevölkerung gegenüber Geflüchteten

Im Laufe des Jahres 2018 wurde weitgehend übereinstimmend von einer (teilweise „extremen“) Zunahme rassistischer Anfeindungen gegenüber geflüchteten Menschen berichtet, im günstigen Fall wurde wahrgenommen, dass sich aktive Unterstützung und offene Ablehnung Geflüchteter in etwa die Waage hielten. Die steigende Frustration in Folge solcher Ablehnung sei nicht nur bei hauptamtlichen Fachkräften, sondern auch bei den – ebenfalls von Anfeindungen betroffenen – ehrenamtlichen Helfer\*innen und nicht zuletzt bei den geflüchteten Menschen selbst zu beobachten, was bei Letzteren zum zunehmenden Wunsch nach einem Verlassen des Landkreises führte.

#### 1.2. Engagements auf verschiedenen Ebenen

Diese Frustrationen führten folgerichtig zu einem Nachlassen des Engagements für geflüchtete Menschen. Teilweise wurde hier ein deutliches Nachlassen der Motivation auch bei Hauptamtlichen beobachtet. Vor allem aber sei – übereinstimmend in allen Kommunen – schwindendes Engagement auf Seiten des „Ehren-



amtes“ zu konstatieren. Dadurch schwinden auch die für eine Integrationsperspektive enorm bedeutsamen Gelegenheiten zu „Begegnungen zwischen Deutschen und Geflüchteten“. Schließlich wird konstatiert, auch die „Klient\*innen haben keine Kraft mehr, an Angeboten für demokratische Beteiligung teilzunehmen“.

#### 1.3. Lage der geflüchteten Menschen spitzt sich zu

Alles in allem wurde eine Zuspitzung der Lage der geflüchteten Menschen berichtet. Dies gelte in mehrerer Hinsicht:

- Bzgl. Aufenthaltsstatus: Durch den langen Verbleib in unsicherem Aufenthaltsstatus breite sich Frustration aus, wodurch sich sehr negative Potenziale unter Geflüchteten entwickelten.
- Bzgl. psychischer/gesundheitlicher Situation: Im Zuge des Asylverfahrens käme es so zu einer Zunahme psychischer Erkrankungen der Geflüchteten.
- Bzgl. Arbeitsmarktperspektiven: Ein „sehr drängendes Problem“ – und eine wesentliche Ursache für die oben genannten psychischen Problemlagen – stelle die „sehr schlechte“ Arbeitsmarktlage für Geflüchtete dar.

- Bzgl. weiterer passfähiger Angebote: In mehrerer Hinsicht fehlten spezifische Angebote für bestimmte Gruppen geflüchteter Menschen, so zum Beispiel
  - Kita-Plätze,
  - Angebote der Jugendarbeit für geflüchtete Jugendliche,
  - geschlechtsspezifische Angebote, da offene Angebote oftmals (fast) nur Männer erreichten.

#### 1.4. Hinderliche Rahmenbedingungen durch Politik und Verwaltung

Schließlich wurden – wiederum mit deutlichen Unterschieden in den einzelnen Kommunen – mehrere Wirkungen administrativer Regelungen bzw. politischer Vorgaben thematisiert, die den Beratungs- und Integrationsbemühungen der FSA zuwiderlaufen:

- FSA ist nicht für anerkannte Geflüchtete zuständig, hier fehlte die hauptamtliche Unterstützung an manchen Orten. Diese werde zum Teil noch durch das „Ehrenamt“ ausgeglichen, das sich hier „verantwortlich fühlt“ – mit den oben genannten Effekten hinsichtlich Überlastung.
- Verwaltungsvorgänge seien teilweise sehr kompliziert (und intransparent), was eine gewisse „Ohnmacht“ auch bei hauptamtlichen Fachkräften erzeuge.
- Durch die jährlich begrenzte Projektförderung sei eine langfristige Integrationsarbeit schwierig und die Entwicklung einer mittel- oder langfristigen Perspektive kaum leistbar.
- Schließlich wird aus manchen Kommunen auch der Eindruck berichtet, Integration sei von „der Verwaltung“ teilweise nicht gewollt.

#### 1.5. Qualität und Wahrnehmung der FSA durch Öffentlichkeit:

Ein weiterer Problemkreis, der über eine landkreisweite und trägerübergreifende Kooperation der Fachkräfte positiv beeinflusst werden könne, bezieht sich schließlich auf die

- „qualitativ sehr heterogene“ Flüchtlingssozialarbeit konzeptionell sehr divergierender Träger (was Kooperationen erschwert) sowie auf
- die „schlechte Öffentlichkeitsarbeit“, die dazu führe, dass „viele gute Angebote nicht bekannt sind“ bzw. dazu, dass FSA „in der Öffentlichkeit überhaupt nicht wahrgenommen“ werde, obwohl sie wichtiges Bindeglied für Integration sei.

## 2. Herausforderungen

In der täglichen Arbeit befinden sich die Akteur\*innen immer wieder im Spannungsfeld zwischen den Menschen mit Migrationshintergrund und Auftraggeber\*innen. Der ländliche Raum und die besondere politische Situation im Landkreis Görlitz machen Integrationsarbeit nicht leicht. Ebenso empfinden die Mitglieder des Fachkreises die Rahmenbedingungen durch die Verwaltung oft hinderlich.

### 2.1. Selbstverständnis und Ziele

Die Fachgruppe versteht sich als einen Zusammenschluss verschiedener Akteur\*innen im Landkreis Görlitz, deren Bestreben es ist, die Qualität der professionellen Arbeit mit Migrant\*innen langfristig zu verbessern. Dabei nimmt die Fachgruppe eine Brücken- und Mittlerfunktion ein, um die Perspektiven von Migranten und Migrantinnen im Landkreis sichtbar zu machen. Schon in der Gründungsphase wurden gemeinsame Ziele formuliert:

- Eine offene, integrationswillige Gesamtbevölkerung.
- Die Verbesserung der öffentlichen Meinung und Situation zum Thema Migration / Integration.
- Eine Verbesserung des gesellschaftlichen Miteinanders und die Verstetigung einer Kultur des Ankommens und Teilhabens.
- Die Stärkung der Partizipationsmöglichkeiten von Migranten und Migrantinnen im Landkreis.
- Die Sichtbarmachung von strukturellen Einschränkungen und Diskriminierungen.

Es wird ein wechselnder Fokus auf verschiedene Migrant\*innengruppen und Themen gelegt. Dabei möchte die Fachgruppe Einfluss auf politisches- und Verwaltungshandeln nehmen und damit die Möglichkeit eröffnen, Migration als Chance zu sehen.

Mitglieder der interdisziplinären Fachgruppe FSA/MSA im Landkreis Görlitz sind Vertreter\*innen:

- der Arbeitsmarktmentor\*innen des Landkreis Görlitz
- des Augen auf e.V. Oberlausitz
- des Internationales Begegnungszentrum St. Marienthal
- des Jugendring Oberlausitz e.V.
- des Mehrgenerationenhaus Diakonie St. Martin
- des Sachgebiets Integration des Landkreis Görlitz



- der Migrationsberatung für Erwachsene (MBE) des DRK Löbau
- der „Wissenschaftlichen Begleitung der FSA in Sachsen“ der Evangelischen Hochschule für Soziale Arbeit in Dresden

## 2.2. Unterstützung durch Netzwerkarbeit

Zunächst sollte mit dem angezielten Netzwerk eine Plattform entstehen, die den professionellen – aber durchaus auch „ehrenamtlichen“ – Akteur\*innen im Kontext von Flucht und Migration im Landkreis Görlitz den Freiraum eröffnet, entlastet vom Handlungsdruck des unmittelbaren Alltagsgeschäftes in einen offenen und „freien“ Dialog zu treten.

Die professionellen FSA-Akteure verstehen sich als „Mittler für die Perspektiven von Migranten“, agieren gegen deren „Marginalisierung“ und im Sinne der „Stärkung der Partizipationsmöglichkeiten von Migranten und der Sichtbarmachung von strukturellen Einschränkungen“.

Die Fachgruppe bietet den Akteur\*innen eine wertschätzende, offene Arbeitsgrundlage. Der Integrationsprozess von Menschen mit Migrationshintergrund kann dadurch wirkungsvoll unterstützt werden.

## 2.3. Beispiele für die Arbeit

In den letzten zwei Jahren führte die Fachgruppe Dialog-Gespräche mit verschiedenen Vertreter\*innen, welche für eine gelingende Integration der Migrant\*innen im Landkreis als wichtige Partner\*innen verstanden werden. So wurde das Sachgebiet Integration des Landratsamtes eingeladen, Ebenso kam die Fachgruppe mit Vertreter\*innen der Wirtschaft (Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit, Kreishandwerkerschaft Görlitz, Wirtschaft für ein weltoffenes Sachsen e.V.) und im Landkreis agierender Vereine (Sächsischer Flüchtlingsrat e.V.) ins Gespräch.

Ziele der Dialog-Gespräche waren neben einem Austausch, Informationen zu sammeln, Erfahrungen in der bisherigen Arbeit zu diskutieren und Kooperationen zu ermöglichen.

## 3. Fazit

Positiv kann als Ergebnis der Dialog-Gespräche festgehalten werden, dass im Landkreis ein breites Angebot an Initiativen, Projekten, Vorhaben, rechtlich und finanziell geförderte Maßnahmen (Bund / Land / Kommunen)

geschaffen wurde. Alle Gesprächspartner\*innen waren an einem ehrlichen Austausch und an längerfristiger Zusammenarbeit interessiert. Dagegen zeigen die rechtlichen Rahmenbedingungen einerseits und die humanitären und sozialen Erfordernisse/Möglichkeiten der FSA/MSA andererseits wo derzeit Grenzen im Landkreis verlaufen.

Die Fülle an Initiativen, Maßnahmen und Projekten der FSA/MSA sind in der Breite unzureichend vernetzt. Der ländliche Raum wird strukturell vernachlässigt. Lösungsansätze für eine gelingende Integration sind überwiegend partiell und nicht komplex angelegt. Es braucht für eine gute Arbeit Transparenz über mögliche Angebote um diese gezielt anbieten und umsetzen zu können. Für die Integration der Migrant\*innen braucht es nahtlose Übergänge in den Bereichen Ankommen, Sprachliche Förderung, berufliche Bildung und Zugang zum Arbeitsmarkt. Die Zusammenarbeit von Ausländerbehörde, Agentur für Arbeit und Jobcenter ist im Sinne der Integrationsleistungen nicht ausreichend entwickelt und muss als nächster Schritt ausgebaut werden. ■



Sandra Münch

## Runder Tisch Migration im Landkreis Leipzig

Der Runde Tisch Migration im Landkreis Leipzig (RTM) ist ein im Jahr 2012 von zivilgesellschaftlichen Akteur:innen ins Leben gerufenes Netzwerk, das es sich zur Aufgabe gemacht hat, sich für eine Verbesserung der Lebenssituation geflüchteter Menschen im Landkreis einzusetzen, ihre Belange in der Öffentlichkeit sichtbarer zu machen sowie ihre Interessen auf politischer Ebene zu vertreten. Der Runde Tisch Migration versteht sich als ein unabhängiges Gremium bzw. als ein Zusammenschluss verschiedener Initiativen, freier Träger, Vereine, Wohlfahrtsverbände, Kreistagsabgeordneter und Privatpersonen, die sich im Haupt- und Ehrenamt mit den verschiedenen Bereichen von Zuwanderung und Integration im Landkreis befassen. Der RTM sucht das Gespräch mit politischen Vertreter:innen sowie den Austausch mit der Landkreisverwaltung. Zudem ist dieser auch mit einem Mitglied im Integrationsbeirat des Landkreises vertreten, für dessen Gründung sich das Netzwerk vorher eingesetzt hatte.

Seit seinem Bestehen macht sich der Runde Tisch Migration auf politischer Ebene für zahlreiche asyl- und migrationspolitische Themen stark. Eine langjährige Forderung war beispielsweise die Abschaffung des Sachleistungsprinzips und die Leistungsauszahlung in Form von Bargeld. Gemeinsam mit Geflüchteten fanden verschiedene (Protest-)Aktionen statt (z.B. Unterschriftensammlung für den Kreistag, Kundgebungen, Proteste gegen die Annahme der Wertegutscheine). Weiterhin fordert der Runde Tisch Migration bis heute beispielsweise die dezentrale Unterbringung geflüchteter Menschen, eine unabhängige und flächendeckende Flüchtlingssozialarbeit sowie Migrationsberatung oder einen Migrant:innenbeirat mit Antragsrecht im Kreistag.

Die Arbeitsweise des Runden Tisches hat sich in den Jahren weiterentwickelt und je nach Umstand strukturiert und organisiert. So finden die Netzwerktreffen nicht mehr monatlich, sondern nur noch alle zwei Monate statt, da sich zeigte, dass die Zusammenkommen in gro-

ßer Runde zwar gut für einen Informationsaustausch geeignet sind, jedoch nicht, um konstruktiv und strukturiert an einem Schwerpunktthema zu arbeiten, eigene Themen zu setzen oder auf tagesaktuelle Ereignisse zu reagieren.

Aus diesem Grund arbeiten mittlerweile die einzelnen Akteur:innen in verschiedenen Arbeitsgruppen (z.B. AG Unterbringung, AG Kreistag & Integrationsbeirat), die sich in regelmäßigeren Abständen treffen und der großen Runde dann von ihren Arbeitsprozessen berichten.

Als Herausforderung stellt(e) sich über all die Jahre auch die Koordinierung des Netzwerkes dar, da es erfahrungsgemäß für ein gut funktionierendes Netzwerk klare Verantwortlichkeiten braucht, es diese aber nicht so klar gab und zudem mehr oder weniger ehrenamtlich getragen wurden. Vor diesem Hintergrund darf sich der Runde Tisch nun für das Jahr 2022 über eine 20h-Stelle freuen, die Dank der #HikeFor-Kampagne finanziert werden kann und vor allem Koordinierung und Öffentlichkeitsarbeit übernehmen wird.



Sandra Münch, Runder Tisch Migration im Landkreis Leipzig

Die Kommunikation mit der Landkreisverwaltung hat in den Jahren des Bestehens Höhen und Tiefen durchlebt. Es gab Zeiten, in denen Vertreter:innen der Verwaltung mit ernsthaftem Interesse an einem Austausch an den Treffen teilnahmen und sehr produktiv zusammen gearbeitet wurde. Zeitweise traten auch die Kommunalen Integrationskoordinator:innen (KIK) als Vertretung der Verwaltung auf. Jedoch entstand mit der Zeit der Eindruck, dass diese eher nur mit dem Ziel zu den Treffen delegiert wurden, um als Verwaltung über die Aktivitäten und Gesprächsthemen des RTM informiert zu bleiben, nicht aber, um sich aktiv und zielorientiert einzubringen. Aus diesem Grund besann sich der RTM auf seine zivilgesellschaftliche Wurzeln zurück, weshalb seitdem die Treffen ohne die KIKs stattfinden. Offiziell wird der Runde Tisch von der Kommune für sein Engagement gelobt und stets das Interesse und der Wunsch einer Zusammenarbeit kommuniziert. Faktisch widerspricht dies jedoch der tatsächlichen Wahrnehmung, da keine wirkliche Einbindung in Entscheidungsfindung praktiziert wird und womöglich gar nicht gewollt ist. Es entsteht der Eindruck, dass der RTM eher als störend betrachtet wird, anstatt als ein Netzwerk, dessen Expertise gewinnbringend für die Kommune sein könnte. ■

### Weitere Informationen

- [rtm-ikleipzig.de](http://rtm-ikleipzig.de)
- [boncourage.de/projekte/rundertischmigration](http://boncourage.de/projekte/rundertischmigration)
- [hikefor.de](http://hikefor.de)

Holger Simmat

## Vorstellung der Struktur, der Arbeitsweise und der Arbeitsinhalte der Landesarbeitsgemeinschaft Flüchtlingssozialarbeit/ Migrationssozialarbeit (LAG FSA/MSA) in Sachsen

### Welche Ausgangssituation führt zur Gründung/Etablierung der LAG FSA/MSA?

In Sachsen erfolgte seit 2014/15 eine (auch durch die Landespolitik) stärker forcierte Entwicklung der Flüchtlingssozialarbeit. Anfänglich über die „Richtlinie Soziale Betreuung“ finanziert, entwickelte sich seit 2015 sachsenweit ein fast flächendeckendes Angebot an FSA. Dabei waren große Unterschiede in der Konzeptionierung der Arbeit, den Arbeits- und Trägerstrukturen und der Umsetzung grundlegender Standards sozialer Arbeit festzustellen. Die Entwicklungen in der FSA wurden seit 2015 durch das an der EHS angesiedelte Team „Wissenschaftliche Begleitung der FSA“ in den Blick genommen. In einem Befragungsprozess von Fachkräften der FSA 2016/2017 wurde die (unterschiedliche) Situation im Arbeitsfeld analysiert. 2017/2018 fanden mehrere Regionalwerkstätten mit Akteuren der FSA, Kommunal und Ligavertreter\*innen zur FSA in ländlichen Räumen und 2018 der Fachtag „Qvo vadis FSA“ statt. Im Rahmen der genannten Veranstaltungen wurde der Wunsch artikuliert, eine Plattform für trägerübergreifende und überregionale Vernetzung und für fachlichen Austausch in Form einer LAG zu etablieren.

Im Herbst 2018 fand ein Vorbereitungstreffen interessierter Akteur\*innen statt. Gesammelt wurden erste Vorstellungen, welche Aufgaben und Ziele eine Landesarbeitsgemeinschaft in den Blick nehmen und angehen sollte. Zu den wesentlichsten Anliegen gehörten der landesweite fachliche Austausch der im Arbeitsfeld tätigen Fachkräfte. Kommunale Unterschiede von Verwaltungshandeln und – Verwaltungsentscheidungen sollten in den Blick genommen werden, auch sollte ein sachsenweiter Überblick über Probleme und Bedarfe Geflüchteter gewonnen werden. Als absolut wichtig wurde der Austausch mit Politik und Verwaltung über festzuschreibende fachliche Standards in der FSA erachtet.



Holger Simmat, Flüchtlingssozialarbeiter beim Caritasverband für Dresden e.V. im Landkreis Sächsische Schweiz/Osterzgebirge, Sprecher der LAG FSA/MSA

Eine beauftragte Arbeitsgruppe erarbeitete im Frühjahr 2019 aus den Vorschlägen ein „Selbstverständnis“ der LAG und ein Papier „Struktur und Arbeitsweise“. Eine Gründungsversammlung im September 2019 wurde terminiert. Zur Mitgliedschaft eingeladen waren Fachkräfte der FSA und verschiedene Organisationen wie z.B. Vereine, Verbände und Unternehmen, die in der Sozialen Arbeit im Themenfeld Migration und Flucht tätig sind. Alle Interessierten konnten Rückmeldungen zu den Arbeitspapieren geben, über die zur Gründung final abgestimmt werden sollte.

Gegründet wurde die LAG am 26.09.2019 mit 37 Gründungsmitgliedern; die Zahl der Mitglieder ist bis heute auf 44 angewachsen. Abgestimmt wurden die Arbeitspapiere und der Name der LAG. Die Entscheidung ging knapp zugunsten LAG FSA/MSA aus. Gewählt wurden vier Sprecher\*innen.

Bewusst wurden Einzel- und Verbandsmitglieder zur Mitgliedschaft eingeladen. Durch die Mitgliedschaft von Verbänden und Organisationen sollte die LAG stabiler aufgestellt sein und stärkeren Rückhalt in der Trägerlandschaft erhalten. Entschieden wurde, dass verbandliche Mitglieder im Feld der FSA tätig sein müssen und als Vertreter\*innen Fachkräfte benennen sollen.



## Welche Ziele werden von der LAG verfolgt?

Im erarbeiteten „Selbstverständnis“ der LAG werden folgende Ziele benannt:

- ▶ Sichtbarmachen von Bedarfen und Problemlagen von Geflüchteten und anderen Migrant\*innen,
- ▶ Stärkung der Fachkräfte und Verbesserung der Rahmenbedingungen im Berufsfeld,
- ▶ Interessensvertretung für Geflüchtete und Fachkräfte der FSA und Lobbyarbeit,
- ▶ Weiterentwicklung des Berufsfeldes,
- ▶ Einflussnahme auf politische Entscheidungen im Themenfeld Migration und Flucht.

Umgesetzt und erreicht werden sollen diese Ziele durch:

- ▶ regelmäßigem, überregionalem Informations- und Erfahrungsaustausch,
- ▶ Vernetzung und Zusammenarbeit zwischen den Fachkräften und Trägern,
- ▶ Öffentlichkeitsarbeit,
- ▶ Kooperationen mit anderen Fachgremien, Institutionen, Verbänden und der Liga der freien Wohlfahrtspflege in Sachsen,
- ▶ Organisation von Fortbildungen/Fachtagungen.

## Was wurde bisher erreicht?

Als landesweites Netzwerk nahm die LAG schnell nach der Gründung verschiedene (überregionale Themen) in den Blick. Schon auf der Gründungsversammlung wurde das Jahresthema für 2020 von den Mitgliedern bestimmt: „Fachstandards in der FSA“. Es entstanden Unterarbeitsgruppen, die inhaltliche Positionen erarbeiteten (AG Fachstandards) oder z.B. die Öffentlichkeitsarbeit in den Blick nahmen.

*Beispiele konkreter Arbeitsthemen:*

- ▶ Im Frühjahr 2020 wurde durch die AG Fachstandards das Positionspapier „Fachstandards in der FSA“ erarbeitet und in der LAG abgestimmt.
- ▶ Nach einem Online-Fachtag im Juni 2020 wurde die „AG Lobby“ gegründet, die Möglichkeiten zu Implementierung von Fachstandards der FSA im geplanten Sächsischen ITG ausloten sollte. Die AG erarbeitete einen „komprimierten Forderungskatalog“ der kurz und knackig grundsätzliche Kernforderungen zur FSA für das geplante SITG enthält (Forderungen: langfris-

tig gesicherte Finanzierung, Subsidiaritätsprinzip bei Vergabe der FSA, Qualifikation für Multiprofessionelle Teams, Personalschlüssel von 1:50, Etablierung einer Ombudsstelle).

- ▶ Aktuell wird die FSA über die Sächsische KommunalPauschalenVerordnung finanziert. Diese sollte ab 2022 novelliert werden. In der alten, 2019/2020 gültigen, waren keinerlei qualitative Anforderung oder Standards von den Mittelempfängern gefordert. Hier beteiligten sich LAG-Mitglieder im Herbst gemeinsam mit anderen Akteuren (Vertreter\*innen von Liga und EHS) an einer Kommunikation mit dem SMS, wo die Notwendigkeit der Formulierung wenigstens grundlegender Standards auch in der SächsKomPauschVO aus Sicht der Praxisakteure begründet werden konnte. Ein kleiner Erfolg, in der im Oktober 2021 veröffentlichten neuen KomPauschVO finden sich ein paar relevante Formulierungen<sup>1</sup>!
- ▶ Im Kontext dieser Gespräche schrieb eine Arbeitsgruppe der LAG einen Brand-Brief mit einer Situationsbeschreibungen zur FSA in Sachsen an Ministerin Köpping (Februar 2021).
- ▶ Bis heute wurden nach der Gründung drei Jahrestreffen/Fachtage organisiert, zwei digital.
- ▶ Seit Mai 2021 trifft sich im Abstand von 1-2 Monaten eine Arbeitsgruppe „kollegialer Austausch zu Abschiebepaxen und FSA in Sachsen“ (AG Abschiebung). Im Mittelpunkt der Treffen stehen Informationsaustausch und berufsethische Reflektionen.
- ▶ Von Mai bis September 2021 fand eine Intensive Beteiligung an den acht Fachkonferenzen für das geplante Sächsische Integrations- und Teilhabegesetz statt. Die LAG war über Mitglieder und Sprecher\*innen bei drei Konferenzen konkret eingeladen, ihre Positionen und Forderungen in Arbeitsgruppen und auf Podien einzubringen.
- ▶ Die Sprecher\*innen der LAG stehen in engem inhaltlichem Austausch mit dem Fachausschuss Migration der Liga der freien Wohlfahrtsverbände.

Gut zwei Jahre nach Gründung lässt sich sagen: Die LAG ist gut ins Arbeiten gekommen und wird als Akteurin wahr- und ernstgenommen!

<sup>1</sup> <https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/19379#p3>

## Was könnte besser laufen?

Viele der mit Praxiserfahrung erarbeiteten Forderungen für verbesserte Rahmenbedingungen für die Zielgruppe geflüchteter Menschen und für die Fachkräfte im Arbeitsfeld stehen auf dem Papier, die Umsetzung bleibt oft ungewiss. Hier lernen die Mitglieder gemeinsam, dass es einen langen Atem braucht (das SITG soll erst 2024 kommen...). Für strukturell/organisatorische Dinge wie Website- und Mitgliederpflege fehlen oft Kapazitäten – die Arbeit der LAG läuft für Sprecher\*innen und Mitglieder neben dem Alltagsgeschäft in der Beratungsarbeit. Die laufende Aktivierung der alten und auch die Gewinnung neuer Mitglieder bleibt Thema. Nachgedacht wird auch über Möglichkeiten von hauptamtlichen Stellen, um die Arbeit der LAG zu forcieren.

Forciert werden könnte auch die Klärung der Rolle und möglicher Mitarbeitersformen der Einzel- und Verbandsmitglieder. Verbände werden auch von der LIGA vertreten, hier sollte noch klarer gezeigt werden, welche inhaltliche Lücke die LAG mit Blick auf das Arbeitsfeld der FSA füllt. Hier ist Kommunikation wichtig und notwendig!

## Welche Voraussetzungen müssen gegeben sein, damit diese Art der Zusammenarbeit und Vernetzung gut läuft?

- ▶ Die in der LAG behandelnden **Themen** müssen für die Mitglieder eine **tatsächliche und praktische Relevanz** haben. Bei evtl. unterschiedlichen Interessen (Einzel-/Verbandsmitglieder; Öffentlicher/Freier Träger) ist das gegebenenfalls schwierig. Wichtig ist hier, auf Augenhöhe zu kommunizieren.
- ▶ Auch müssen die Mitglieder die **Sinnhaftigkeit und Wirksamkeit** ihrer Aktivitäten in der LAG erfahren
- ▶ Es braucht **geeignete Arbeitsformen** (Moderation) und **Räume**, um zu bearbeitenden relevanten The-

men zu finden – in einer Pandemie ist gerade das nicht leicht.

- ▶ Über die vier Sprecher\*innen hinaus braucht es Mitglieder, die Themen einbringen und deren Bearbeitung aktiv einfordern und begleiten („**Vorantreiber**“).
- ▶ Die **persönliche Kapazität** für die Arbeit in der LAG und die Bearbeitung der Themen muss vorhanden sein, auch das ist nicht immer einfach im Arbeitsfeld der FSA.
- ▶ Es braucht **Akzeptanz für die Sinnhaftigkeit** und Notwendigkeit **dieser Form von Netzwerkarbeit** bei Anstellungsträgern und Geldgebern; Fachkräfte sollten im Rahmen ihrer Tätigkeit auch Raum dafür erhalten. Nur ehrenamtlich getragen funktioniert die Arbeit langfristig nur bedingt. Hilfreich könnten hier hauptamtliche Stellen sein, um die Aktivitäten der LAG zu koordinieren.

## Welche Erfahrungen könnten auf andere Räume und Kontexte übertragbar sein?

In den gut zwei Jahren des Bestehens der LAG konnte bestätigt werden, dass die Zusammenarbeit von interessierten Akteur\*innen die Wirksamkeit des Handelns deutlich erhöht. Netzwerke wie die LAG werden stärker wahr- und ernstgenommen. Innerhalb des Netzwerkes können Themen multiperspektivisch in den Blick genommen werden. Erarbeitete Lösungsansätze können bei Entscheidungsträgern vom Netzwerk leichter als von aktiven Einzelpersonen eingebracht werden. Hohe Hürden (Arbeitsaufwand, geschlossene Türen) werden in Gemeinschaft eher überwunden. Aktive „Vorantreiber“ sind allerdings nötig, um Themen zu identifizieren und ihre Bearbeitung zu forcieren. Es bedarf guter (ggfls. gut moderierter) Kommunikation (möglichst nicht nur digital...), intern und extern.

Dann kann viel gelingen... ■

Arbeitstisch 3

## Wo bleiben die geflüchteten Menschen – Angebote sozialräumlicher Integration

Integrationsprozesse von Menschen mit Migrationshintergrund spielen sich vor Ort, im jeweiligen Sozialraum ab. Dabei können zum einen die Angebote der Flüchtlingssozialarbeit und anderer Migrationsdienste, ehrenamtlicher Initiativen und Regeldienste die sozialstrukturelle, soziale und kulturelle Integration fördern. Zum anderen sind es die informellen sozialen Beziehungen, die die geflüchteten Menschen zu Menschen mit und ohne Migrationshintergrund entwickeln und die ihnen in schwierigen Lebenssituationen Halt bieten<sup>1</sup>.

Die Erhebungen des Forschungsprojektes im ländlichen Raum Sachsens zeigten, dass gerade auch in Kleinstädten sowohl für die Geflüchteten, als auch für die länger ansässige Bevölkerung und die Professionellen, die fußläufig zu erreichenden hauptamtlichen und ehrenamtlichen Netzwerke als Anlaufstellen eine besondere Bedeutung für die Integration vor Ort und damit

<sup>1</sup> Vgl.: Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) (Hrsg.) (2019): *Bewegte Zeiten: Rückblick auf die Integrations- und Migrationspolitik der letzten Jahre. Jahresgutachten 2019*. Berlin: SVR GmbH; S. 160.

für das Wohlbefinden aller Akteure hatten. Diese „Integrationsorte“ (bspw. Begegnungszentren, teils mit Begegnungscafés, Integrationszentren u. ä.) stellen niedrigschwellige, bedarfs- und ressourcenorientierte Angebote insbesondere der FSA und ihrer Kooperationspartner\*innen im Sozialraum für alle Bewohner\*innen, d.h. für diverse Nutzer\*innen, bereit.

Im Rahmen des Arbeitstisches gab das Forschungsprojekt einen kurzen Einblick in die Erkenntnisse aus seinen verschiedenen Befragungen geflüchteter Menschen und professioneller Akteure der Migrationsarbeit. Hier geht es insbesondere um Faktoren die dazu beitragen, dass die Menschen im Sozialraum bleiben wollen und um Strukturen und Angebote, die den Beziehungsaufbau verschiedener Anwohner\*innen im Sozialraum begünstigen.

Inputgeberinnen aus dem Familientreff Puzzle in Dresden-Gorbitz und aus der Werkstatt 26 in Königstein stellten die Strukturen und Arbeitsweisen ihrer Einrichtungen vor, so dass gemeinsam mit den Workshopteilnehmenden die gute Praxis auf ihre Übertragbarkeit hin diskutiert werden konnte.

Referent\*innen:

- **Juliane Dietrich**,  
Integrationskoordinatorin der Stadt Königstein, weltbewusst e.V.
- **Marlene Strecker**,  
Bereichsleitung Team Flüchtlingsarbeit Diakonie Pirna
- **Sarah Schulz**,  
Pädagogische Mitarbeiterin im Kinder- & Familientreff Puzzle, Dresden

Moderation:

- **Marianne Sand**,  
Wissenschaftliche Begleitung FSA, ehs Dresden

Inhalt:

- **Marianne Sand**  
[Input aus dem Forschungsprojekt](#)
- **Juliane Dietrich, Marlene Strecker**  
[Die Werkstatt 26 in Königstein](#)
- **Sarah Schulz**  
[Der Kinder- und Familientreff Puzzle, Omse e.V.](#)

Marianne Sand

## Input aus dem Forschungsprojekt

### 1. Integrationsorte

Die nähere Untersuchung von Orten / Projekten / Offenen Treffs, die der (Sozial-)Integration geflüchteter Menschen in den jeweiligen Sozialräumen zuträglich sind, hat das Projekt schon 2020 vorbereitet. Aufgrund der Coronapandemie, der Kontaktbeschränkungen und Lockdowns, konnten wir erst ab Frühjahr 2021 mit der Umsetzung beginnen.

Aus mehreren in Frage kommenden sächsischen Projekten und Initiativen, entschieden wir uns nach bestimmten, in theoretischen Überlegungen festgelegten Kriterien für ein Sample von fünf Orten in Sachsen:

- ▶ das Mütterzentrum Leipzig e.V. in Paunsdorf bzw. Grünau
- ▶ das Projekt „Frauen gestalten Welten“ in Görlitz,
- ▶ das Internationale Begegnungszentrum (IBZ) Pirna,
- ▶ den Familientreff Puzzle in Dresden-Gorbitz und
- ▶ die Werkstatt 26 in Königstein.

Unser Erkenntnisinteresse war dabei:

#### Wie tragen an den jeweiligen Orten die Einrichtungen/ Projekte zur Integration der Nutzer\*innen, insbesondere der Geflüchteten bei?

- ▶ Welche konzeptionellen Ansätze der Sozialen Arbeit sind besonders relevant für die Integration der geflüchteten Besucher\*innen?
- ▶ Inwiefern ist die FSA als Kooperationspartnerin des Teams relevant, in welcher Weise könnte sie relevant sein? Hat FSA eine Brückenfunktion zwischen Geflüchteten und den Integrationsorten?



Marianne Sand,  
Wissenschaftliche Begleitung FSA,  
ehs Dresden

- ▶ Welche Rahmenbedingungen für die Integrationsorte sind förderlich oder unverzichtbar, um Integration vor Ort gut zu gestalten/die Arbeit fortzusetzen?
- ▶ Wie beeinflussen Gegebenheiten des Sozialraums den Integrationsort und welche Auswirkungen hat er auf den Sozialraum?

Zum Integrationsbegriff:

Wir nutzen den Integrationsbegriff als einen zentralen Begriff, wenn es um Adressat\*innen Sozialer Arbeit generell geht und insbesondere um Menschen mit Migrationshintergrund, hier geflüchtete Menschen. Heute wird darüber gestritten, ob der Inklusionsbegriff angemessener wäre. Letztendlich geht es uns darum, dass Soziale Arbeit mit Menschen, insbesondere Geflüchteten arbeitet, die partiell desintegriert oder exkludiert sind. Wir nehmen den Integrationsbegriff als wichtiges Paradigma für die Soziale Arbeit.

An diesen fünf Integrationsorten haben wir jeweils durchgeführt:

- ▶ 1-2 Interviews mit Mitarbeiter\*innen,
- ▶ 3-5 Interviews mit Nutzer\*innen,
- ▶ Eine Gruppendiskussion mit Mitarbeiter\*innen, zuständiger FSA, Ehrenamtlichen, und Kooperationspartner\*innen.

Die Interviews waren an allen diesen Orten sehr interessant und beeindruckend und hinterließen auf jeden Fall das Gefühl, dass keine dieser Orte in der Akteurslandschaft fehlen darf!

An diesem Arbeitstisch werden der Familientreff Puzzle und die Werkstatt 26 vorgestellt.

Beide Projekte machen eine sehr gute und wichtige Arbeit, sie sind anerkannt in den jeweiligen Sozialräumen und tragen nach unserem und auch ihrem Eindruck zur Integration der geflüchteten Nutzer\*innen in den jeweiligen Sozialräumen bei.

Als Hinführung zum Thema soll ein Auszug aus den Interviews mit Geflüchteten Menschen in ländlichen Räumen in Sachsen dienen, die das Forschungsprojekt 2019 und 2020 durchgeführt hat.



## 2. Auszug aus Geflüchteteninterviews 2019/2020

Da die aktuelle Befragung zum Fachtag noch nicht abschließend ausgewertet war, können auch die Aussagen aus 2019/2020 interessante Hintergrundinformationen zu Wünschen und zentralen Themen geflüchteter Menschen in ländlichen Räumen geben.

Die leitfadengestützten Interviews waren thematisch breit gefasst. In diesem konkreten Rahmen sollen zusammengefasst Antworten und Äußerungen zu den Themen: „wo wollen die geflüchteten Menschen bleiben“ und „was ist der Integration zuträglich“ dargestellt werden. Die Faktoren, die die Befragten als wichtige Punkte, die sie im Sozialraum halten bzw. die der Integration zuträglich sind, können Rückschlüsse für und auf die Projekte und Treffs als Integrationsorte gezogen werden. In jedem Fall scheint die Unterbringung in ländlichen Räumen oft große Umgewöhnung für die Befragten gewesen zu sein. Auffällig ist, dass etwa 90 % der Befragten (19 von 21) in ihren Herkunftsländern in Großstädten gelebt haben. In 19 Fällen betrug die Bevölkerungszahl im jetzigen Aufenthaltsort in Deutschland zwischen 0,002 % und etwa 4 % der Bevölkerungszahl im Lebensmittelpunkt vor der Flucht.

Beispielhaft sei dafür dieses Interviewzitat angeführt:

*„I: Und war das nicht eine große Umgewöhnung im Iran in einer großen Stadt und hier in so einer kleinen?  
IP: Ich habe in einer großen Stadt gewohnt und damals war es für mich sehr schwierig in einer kleinen Stadt zu wohnen, [Unterbringungsort] ist noch kleiner als hier, hat nur einen Supermarkt. Ich glaube, [Unterbringungsort] ist ein Dorf (...) Und dort war es um 18 Uhr ganz dunkel und wir haben in unserem Leben noch nie etwas so dunkel gesehen. Im Iran ist so viel Strom, so viel Wasser und wir sparen nicht einfach und wir haben diese Stadt gesehen, dieses Dorf gesehen und wir haben gesagt, „Unser Leben ist vorbei“ - so haben wir gedacht. Aber es ist langsam besser geworden.“*

Aus der Befragung 2019/2020 kristallisierten sich wichtige Punkte heraus, die die Befragten in den ländlichen Räumen hielten:

### Gründe zu bleiben:

1. In der Interviewauswertung zeigt sich, dass viele Ehrenamtliche geflüchtete Menschen unterstützen und dass diese Unterstützung durch Einzelpersonen oder Familien den Geflüchteten außerordentlich wichtig ist. Es sind oft die sozialen Kontakte und freundschaftlichen Beziehungen, die die Befragten vor Ort halten.
2. Klein- und Mittelstädte seien ruhiger – dies wird sehr oft benannt und scheint ein wichtiges Argument für das Bleiben zu sein. Die Kinder könnten zur Schule laufen, sie könnten einfach auf der Straße spielen. Das Wohnumfeld sei ruhig und sicher, auch weil es keine Straßenbahn gibt. Außerdem sind Geschäfte, Ärzte, Beratungseinrichtungen, Bushaltestellen, Bahnhöfe nah und schnell zu erreichen.
3. In mehreren Interviews wird herausgestellt, dass die Befragten in den Orten blieben, weil es den Kindern bzw. der Familie dort gut gehe. Die Kinder hätten sich eingelebt, seien in Strukturen eingebunden, hätten Freundschaften geknüpft und wollten nicht „weg“. Dies wird vor allem angegeben, wenn es vor Ort Strukturen gibt, die Bildungsangebote, Freizeitangebote oder andere spezialisierte Angebote für Kinder und Frauen bieten.
4. Wenn die Orte gut an größere Städte angebunden sind, fällt die Entscheidung noch leichter, im ländlichen Raum zu wohnen. Durch gute ÖPNV-Anbindung könnten so die Angebote der Großstädte genutzt und gleichzeitig die Wohnvorteile der Kleinstadt in Anspruch genommen werden. Die Zuganbindung an Großstädte sei in diesen Fällen so gut, dass Pendeln zum Studium oder die Nutzung einer Sprachschule in der Großstadt möglich sei. Die Nähe zur erreichbaren Großstadt erhöhe ebenfalls die Chancen, eine Arbeit zu finden.

Aber es gab auch konkrete Wünsche an Innovationen, um den Sozialraum noch attraktiver für eine längerfristige Wohnperspektive zu machen:

### Was müsste es hier geben, damit Sie hier in [Ort] bleiben würden?

- Ein offenes Café als Begegnungsraum: ein Ort, der sowohl die Funktion eines Cafés im gastronomischen Sinn erfüllt, als auch als offener Treffpunkt und Begegnungsort fungiert (inklusive regelmäßiger niedrigschwelliger Beratungen für Migrant\*innen, als auch offene und geschlossene Kurse und sowie Filmabende)
- Langfristige (nicht nur punktuelle) bezahlbare Freizeitangebote
- Läden mit Lebensmitteln aus den Herkunftsländern
- Verbesserung des ÖPNV, der Mobilität, Sozialtickets
- Arbeits- und Ausbildungsplätze

Wie war das Integrationsverständnis der Befragten – was bedeutete dieses Wort für sie und welche Faktoren waren förderlich:

Integration bedeutet...

- a) für das alltägliche Leben nicht mehr auf fremde Hilfe und Unterstützung angewiesen zu sein. Man sei dann angekommen bzw. integriert, wenn man sein Leben wie alle anderen selbst regeln könne.
- b) Teil der Gesellschaft zu sein, so, dass niemanden interessiere wie man aussieht und wohin man geht,

dass es einfach normal ist, sich als Mensch offensichtlich anderer Herkunft dort zu bewegen.

- c) eine (Ver-)Bindung zur Aufnahmegesellschaft hergestellt haben, ein Zugehörigkeitsgefühl entwickelt haben. Die Voraussetzung für solch ein „Verbinden“ sei vor allem gegenseitiger Respekt.

Faktoren, die die Integration fördern:

- soziale Kontakte oder gar Freundschaften mit deutschen Anwohner\*innen
- Positive Reaktionen auf Interesse und Bemühungen der geflüchteten Menschen erzeugen das Gefühl, erwünscht und auf einem guten Weg der Integration zu sein.
- Sprache
- Arbeit
- Eine Perspektive haben

Viele dieser angesprochenen Wünsche und wichtigen Punkte lassen sich an den von uns untersuchten Integrationsorten wiederfinden und zeigen damit auch deren Bedeutung auf.

In der Folge werden konkret die Werkstatt 26 aus Königstein und der Kinder- und Familientreff Puzzle durch ihre hauptamtlichen Akteure vorgestellt. ■

Juliane Dietrich, Marlene Strecker

## Die Werkstatt 26 in Königstein



### 1. Entstehungsgeschichte der Werkstatt 26 im Sozialraum der Verwaltungsgemeinschaft Königstein im Landkreis Sächsische Schweiz/ Osterzgebirge

Zunächst stellten die Referentinnen die Entstehungsgeschichte der Werkstatt 26 als sozialen und kulturellen Treffpunkt für alle Menschen aus Königstein und Umgebung vor.

Die Werkstatt 26 ist ein Ort, der durch das ehrenamtliche Engagement und die Fähigkeiten und Ressourcen der Menschen, die ihn nutzen, lebt und getragen wird.

Da es keine institutionelle Förderung für diesen Ort gibt, sind es viele Einzelförderungen, die diesen Ort ermöglichen. Im Folgenden werden die Meilensteine (siehe Zeitstrahl nächstes Blatt) kurz erläutert.

2018 wurde die Galerie „Werkstatt 26“ in der Pirnaer Str. 26 in Königstein von Familie Göschel und befreundeten Künstler\*innen ins Leben gerufen. Sie gaben Kunstkurse und machten verschiedene Ausstellungen. Aufgrund der räumlichen Distanz (Dresden/ Berlin) suchten sie Ende des Jahres nach Unterstützern bzw. Menschen, die die Galerie übernehmen. Auf der anderen Seite suchte die Arbeitsgemeinschaft Flüchtlingshilfe Königstein nach einem eigenen Ort. Sie wollte ihre Aktivitäten wie z.B. die Erzählcafés, die schon seit 2016 in Königstein stattfanden, an einem eigenen Ort entfalten.

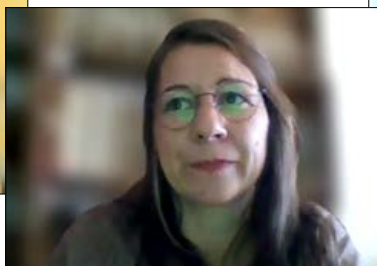
Der Verein weltbewusst e.V. entschloss sich im April

2019 für die AG Flüchtlingshilfe die Werkstatt 26 anzumieten und sie den Aktivitäten der Ehrenamtlichen zur Verfügung zu stellen. In der Galerie finden seit Mai 2019 integrative Buch- und Druckwerkstätten, Bastelkurse, Vorträge, Ausstellungen, Reparaturtreff u.v.m. statt. Die Kleiderstube, die in einer Wohnung im 1. OG der Werkstatt 26 untergebracht wurde, leistet einen Beitrag zur nachhaltigen Lebensführung. Die Finanzierung dieser und anderer ehrenamtlichen Aktivitäten erfolgt durch das Förderprogramm der Integrativen Maßnahmen und in Kooperation mit der Diakonie Pirna und der Stadtverwaltung Königstein.

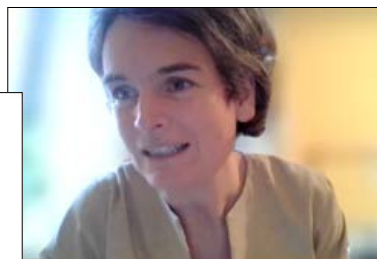
Vom Mai bis Dezember 2020 wurde eine Projektstelle „Gemeinsam in & für Sachsen: Teilhabe durch kulturelle Belebung“ in der Werkstatt 26 finanziert, so dass die Kurse, Ausstellungen, Vorträge und die Kleiderstube koordiniert werden konnten. Durch das Corona-Förderprogramm des Bundesverbands für Soziokultur konnte diese Projektstelle auch in 2021 weitergeführt werden. Weitere Meilensteine waren die Schaffung eines eigenen Internetauftritts sowie die Einrichtung eines Co-Working-Spaces im 1. OG, so dass Touristen und Selbstständige sich tages- oder monatsweise einen eigenen Büroarbeitsplatz mieten konnten. Zugewanderte erhielten durch den Co-Working-Space unkompliziert und kostenfrei Zugang zu Internet und Technik. Die gemeinsame Nutzung der Arbeitsräume mit den verschiedenen Menschen war für die Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung im Landkreis sehr gewinnbringend.



Juliane Dietrich, Integrationskoordinatorin der Stadt Königstein, weltbewusst e.V.



Marlene Strecker, Bereichsleitung Team Flüchtlingsarbeit Diakonie Pirna





## 2. Angebote der Werkstatt 26

### a) Königskinder Lernsportgruppe: Ferienangebote wie Schwimmen, Ausflüge, Mädchenklettern, Nachhilfe, Legotage

Das Corona Notprogramm des deutsch-tschechischen Zukunftsfonds förderte das Projekt „Königskinder“, so dass es in den Sommerferien ein buntes Ferienprogramm mit Schwimmen, Ausflügen, Klettern für Mädchen, Nachhilfe und Legotage gab.

### b) Reparaturtreff

Der Reparaturtreff fand an jedem letzten Freitag im Monat statt. Einheimische und Zugewanderte kamen mit kaputten Gegenständen – meist Fahrräder, Haushaltsgegenstände und elektronische Kleingeräte – und reparierten diese gemeinsam mit den Ehrenamtlichen. Es wurde damit ein wertvoller Beitrag zur Belebung Königsteins und zur Bildung für nachhaltige Entwicklung geleistet. Bei Schließungen der Werkstatt 26 wurden anstelle des offenen Reparaturtreffs Online-Beratung und Hausbesuche durchgeführt.

### c) Kleiderstube

Die Öffnungszeiten der Kleiderstube waren täglich zu den Büroöffnungszeiten sowie dienstags zwischen 16:00

und 18:00 Uhr. Die Kleiderstube wurde in den Zeiten, in denen sie nicht coronabedingt geschlossen war, von ca. 12 Personen pro Woche genutzt. Die Abgabe von Gegenständen wurde zu 80% von Einheimischen und 20% von Zugewanderten vorgenommen. Die Nutzung der gebrauchten Gegenstände erfolgte zu 80% durch die Zugewanderten und zu 20% durch die Einheimischen.

### d) Offener Garten und Hochbeetpatenschaft

Die Hochbeetpatenschaft entstand durch den Wunsch einer zugewanderten Familie selbst Gemüse anzubauen. Sie bauten im Hinterhof der Werkstatt 26 ein Hochbeet mit Unterstützung der Kommunalen Integrationskoordinatorin, bepflanzten dieses und fühlen sich dafür verantwortlich. Diese Patenschaft ist ein schönes Beispiel dafür, sich mit dem Ort zu identifizieren und sich mit seinen eigenen Fähigkeiten und Interessen einzubringen.

### e) Ausstellungen

(Schaufenster-)Ausstellungen haben das Stadtbild in Königstein bereichert und belebt. Insbesondere die Ausstellung der Kinder zu ihren Wünschen für die Welt und eine gemeinsame Ausstellung mit den Hortkindern verstärkte ihre Identifikation mit der Werkstatt 26 und die Sichtbarkeit der jungen Menschen im Stadtbild. Selbstverständlich waren auch zugewanderte Kinder unter den jungen Künstler\*innen.



#### f) Reisevorträge

In Zusammenarbeit mit der Volkshochschule fanden diverse Reisevorträge statt, die insbesondere ältere Menschen, berufstätige Menschen und Eltern angesprochen haben. Sie wurden online übertragen, so dass viele Menschen, die an anderen Orten wohnen, daran teilnehmen konnten.

#### g) Kunstworkshop – Kinderbuch- und Druckwerkstatt, Keramikwerkstatt

Künstlerisches Schaffen stärkt die Ausdrucksfähigkeit (junger) Menschen und gibt die Möglichkeit zur Verarbeitung von Erlebnissen. Die Werkstatt 26 ist ein Ort von vielen verschiedenen Kunst- und Kreativkursen, an denen deutsche und geflüchtete Kinder und Erwachsene teilnehmen. Ihre Lage (schräg gegenüber vom Hort, Stadtzentrum) ist ideal für die Zusammenarbeit mit dem Hort.

#### h) Deutschkurs „Alltag und Kultur“ in der Region

Zugewanderte haben insbesondere den Bedarf an Deutsch-Nachhilfe. Oft haben die Sprachkurse lange Wartezeiten oder sie haben keinen Zugang dazu. In der Werkstatt 26 fand der Kurs „Alltag und Kultur“ in der Region statt, in dem neben den Deutschkenntnissen alltägliche Probleme der Zugewanderten besprochen wurden. Da aus Coronagründen dieser Kurs nicht fortgesetzt werden konnte, fand bei Hausbesuchen Deutsch-Nachhilfe statt.

#### i) PC- und Smartphonekurse

Diese fanden in Zusammenarbeit mit der Volkshochschule statt und richteten sich insbesondere an die älteren Generationen.

#### j) Chancenpatenschaften

Dieses Programm richtet sich an Kinder aus finanziell schwachen Familien. Diese sollen Patenschaften mit anderen Kindern eingehen und kleine Projekte durchführen. Im Projekt „Chancenpatenschaften“ wurden fünf Patenschaften zwischen zugewanderten und deutschen Kindern geschlossen. Hiermit wurde insbesondere die Teilnahme der Kinder an den „Sandsteinkindern“ auf dem Kulm ermöglicht. Die Sandsteinkinder haben sich jeden Mittwoch nachmittag getroffen und die dort ansässige Pädagogin hat mit ihnen erlebnispädagogisch im Wald gearbeitet.

### 3. Knackpunkte – entscheidende Stellschrauben

#### 3.1. Miete

Die Etablierung der Werkstatt 26 als kontinuierlichen offenen sozialen und kulturellen Treffpunkt ist eine große Herausforderung, insbesondere da der Verein weltbewusst e.V. klein ist und erst seit 2017 existiert.

Für die Finanzierung der Miete war also die Einwerbung von Projektmitteln extrem wichtig. Dies konnte durch die Arbeit der Integrationskoordinatorin, der Ehrenamtlichen und des Vorstands von weltbewusst e.V. gewährleistet werden.

#### 3.2. Personal: Ehrenamtliche, Honorarkräfte und Hauptamtliche

Die Werkstatt 26 lebt von dem Engagement, den Interessen und der Ressourcen der Menschen, die sie nutzen. Die Kleiderstube, der Reparaturtreff, die vielen Kreativ- und Kunstangebote werden zum Teil ehrenamtlich und zum Teil mit Honorarkräften ermöglicht. Durch die zeitweilige Finanzierung einer Koordination der Werkstatt 26, die Unterstützung durch die Kommunale Integrationskoordinatorin, die AG Flüchtlingshilfe die wöchentlichen Teamsitzungen und die Arbeitsgemeinschaft 26 konnte das vielseitige Angebot und die Öffentlichkeitsarbeit stetig umgesetzt werden.

#### 3.3. Etablierung der FSA Beratung im Co-Working-Space der W26

Ein weiterer wichtiger Meilenstein war die Etablierung der Beratungsstelle der Flüchtlingssozialarbeit im Co-Working-Space der Werkstatt 26. Da auch die Kommunale Integrationskoordination dort einen Arbeitsplatz hat, haben die Zugewanderten einen festen Anlaufpunkt in Königstein.

#### 3.4. Zusammenarbeit mit Akteuren (Jugendring, Festung Königstein, Stadtverwaltung, LRA, weltbewusst e.V., Diakonie Pirna)

Die Werkstatt 26 verfügt durch die Arbeit der Haupt- und Ehrenamtlichen über ein großes Netzwerk mit sehr stetigen und verlässlichen Partner\*innen, wie der Diakonie Pirna, Festung Königstein, der Stadtverwaltung Königstein, dem Landratsamt, dem Jugendring u.v.m.

### 3.5. Leitbild W26 für inhaltliche Ausrichtung

Die gemeinsamen Werte sind im Leitbild der Werkstatt 26 (siehe Anhang) niedergeschrieben und werden durch die Art und Weise der täglichen Zusammenarbeit gestärkt. Sie sind Inspiration und Richtschnur für das Team, in der Arbeit die richtigen Entscheidungen zu treffen.

### 3.6. Visionen für die Werkstatt 26

Mit der Etablierung der Werkstatt 26 haben wir uns mit den Fragen auseinandergesetzt: Wie wollen wir nach außen wirken? Wer sind unsere Adressaten? Was wollen wir? Wo soll es hingehen?

Dabei ist der Wunsch laut geworden – wir wollen:

- Ein „Hipper Laden“, ein Anziehungspunkt in Königstein sein – der sich rumspricht
- Künstler\*innen als Akteur\*innen, Unterstützer\*innen und Interessierte dabei haben
- einen Coworkingspace – weltRAUM schaffen, der gemeinsam mit dem 4lionsHostel Workation anbietet
- eine Ferienwohnung ausbauen und anbieten
- einen mobilen Dorfladen anbieten
- ein Mitmach-Café ausbauen
- ein Ort der Integration sein
- ein Ort der Demokratie sein: eine Plattform für ALLE schaffen, die sich im Rahmen des Grundgesetzes respektvoll und auf Augenhöhe austauschen können. Dabei ist uns das Aushalten anderer Meinungen sehr wichtig – das bedeutet für uns u.a. Demokratie. Wir möchten nicht, dass wir einer politischen Richtung oder Gruppe zugeordnet und somit stigmatisiert werden. ■



Sarah Schulz

## Der Kinder- und Familientreff Puzzle, Omse e.V.

### 1. Das Wohngebiet

Der Kinder- und Familientreff Puzzle des Omse e.V. liegt im Bereich der Sanddornstraße / Harthaer Straße in Dresden Gorbitz. Die Häuser in diesem Gebiet sind unsanierte, fünfstöckige Plattenbauten, die Ende der 80er Jahre erbaut wurden und günstige Mietpreise bieten. Viele Menschen im Wohngebiet treffen bei ihrer Alltagsbewältigung auf multiple Herausforderungen, wie bspw. dem Angewiesen sein auf ALG II, Armut, Arbeitslosigkeit, psychische Erkrankungen und der Bedarf an HzE. In den letzten zehn Jahren hat sich das Wohngebiet stark verändert, da der sog. Ausländeranteil von unter 5% im Jahr 2010 auf nun 53% (2020) gestiegen ist. Diese neue Diversität der Bewohner\*innen, die seit 2015 durch die Zuweisung von Asylsuchenden in dezentrale Unterbringung und ganz aktuell durch den Zuzug vieler Familien aus Osteuropa entstand, ist für viele eine völlig neue Situation.

Generell ist das Lebensgefühl in unserem Einzugsgebiet eher dörflich geprägt. Das Einkaufszentrum Dresden.Das Karree fungiert wie ein Marktplatz als Treffpunkt aller Generationen. Dieser enge soziale Kontakt der Menschen und eine große Hilfsbereitschaft untereinander sind wichtige Ressourcen. Dennoch sind die Beziehungsnetzwerke häufig fragil. Wir als Kinder- und Familientreff Puzzle nutzen unser direktes Vorort sein, um stabile Beziehungen zu den Menschen aufzubauen und auf die



Sarah Schulz, Pädagogische Mitarbeiterin im Kinder- & Familientreff Puzzle, Dresden



## Kinder- und Familientreff Puzzle



jeweiligen Situationen und Bedarfe der Familien zugeschnittene Unterstützungsangebote zu entwickeln.

### 2. Der Kinder- und Familientreff Puzzle

Der **Familientreff** befindet sich in den Räumlichkeiten des genannten Dresden.Karrees. Er wird von verschiedenen Personengruppen genutzt. Einige suchen v.a. den Austausch, das gemütliche Miteinander oder Input, wie sie ihr Freizeit- und Familienleben gestalten können. Andere nutzen v.a. unsere Beratungsangebote – zahlenmäßig überwiegen hier Nutzer\*innen, die neu in Deutschland sind und Unterstützung beim Ausfüllen von Anträgen und Formularen brauchen, bzw. einen KiTa-, Schulplatz oder Sprachkurs suchen. Insgesamt nutzen Neu- und Altdresdner\*innen unsere Angebote (Krabbelgruppe, Familiencafé, Länderabende, Familienausflüge, Elternfrühstück, Familienfahrt, Repaircafé, Themenabende zu gewünschten Themen, Frauenabende, Kulturabende mit Musik etc., Feste, Fahrradkurse, Volleyball etc.) gleichermaßen. Viele Menschen kommen auch zu uns, weil sie ehrenamtlich aktiv sein wollen um Sinnvolles zu tun und der Einsamkeit zu entkommen, indem sie z.B. anderen beim Ausfüllen von Ämterformularen helfen, den Gemeinschaftsdachgarten pflegen oder gemeinsame Essen vorbereiten.

Viele unserer erwachsenen Nutzer\*innen haben keine Arbeitsstelle, sind aufgrund von Erkrankungen arbeitsunfähig oder arbeiten in prekären Anstellungen. Bei vielen Familien mit Migrationshintergrund liegt der Fokus momentan noch auf dem Erlernen der deutschen Sprache. Viele Familien ohne Migrationshintergrund sind alleinerziehend, die meisten von ihnen haben selbst Gewalt, Drogenkonsum, Alkoholmissbrauch der Eltern in ihrer Kindheit erlebt. Trotz aller Erschwernisse wollen die Eltern ihren Kindern Liebe geben und ein gelingendes Leben ermöglichen. Dabei wollen wir sie unterstützen.



Der **Kindertreff** befindet sich in einer Dreiraumwohnung eines Vonovia-Wohnblocks in der Sanddornstraße 1. Vor Beginn der Corona-Pandemie besuchten täglich ca. 20 Kinder den Treff. Momentan ist die Zahl auf zehn Kinder im Treff beschränkt. Die meisten Kinder sind zwischen sechs und zehn Jahre alt. Ca. die Hälfte der Kinder hat einen Migrationshinter- oder -vordergrund, etwa 75% der Kinder leben in Familien, die ALG II beziehen, Mädchen und Jungen sind zu gleichen Teilen vertreten und nehmen gleichermaßen an unseren Angeboten (Kreatives Gestalten, Kochen, Backen, Toben, Essen, Sport und Ausflügen) teil.

Unsere Materialien sind in den verschiedenen Sprachen, die die Kinder sprechen, vorhanden; vieles ist mit Piktogrammen bezeichnet.

### 3. Das Team

Ein zentraler Punkt unserer Arbeit ist es, Beziehungen zu den Familien im Wohngebiet aufzubauen. Dazu ist es wichtig, vor Ort zu sein, sich Zeit zu nehmen für Gespräche und die Menschen verstehen zu können. Deshalb setzen wir auf ein Team, das verschiedene Sprachen spricht. Neben deutsch und englisch können wir auch arabisch, russisch, polnisch und slowakisch sprechende Menschen verstehen. Ein diverses Team aufzustellen ist nicht einfach, da generell kein Überangebot an Sozialarbeiter\*innen herrscht und kompetente Menschen, die ein anderes Herkunftsland haben, selten über die hier staatlich geforderten und anerkannten Abschlüsse verfügen. Für uns hat es dennoch eine große Priorität, weil wir beobachten, wie zentral bspw. unsere arabischsprachige Kollegin ist, um den lebendigen Kontakt in diese Community aufrecht zu erhalten.

Wir wünschen uns, dass diese Sprachkompetenzen bei Einstellungsverfahren auch in anderen Institutionen höher gewertet werden.

### 4. Unsere Grundsätze

Zu unseren grundlegenden pädagogischen Werten (Wertschätzung der Person, Verstehender Zugang, Authentizität, Partizipation, Ressourcenorientierung, Geschlechtsorientierte Arbeit, Gemeinwesenarbeit und Prozessorientierung) sind infolge einer Aktionsforschung mit der ehs und Prof. Dr. Marcus Hußmann noch fünf

Arbeitsprinzipien gekommen, nach denen wir unsere Arbeit nun ausrichten:

1. Sei nah und erreichbar
  - Wir schicken niemanden einfach weg, sondern schauen, auch wenn die Zeit mal knapp ist, Probleme gemeinsam an und finden einen Zeitpunkt um sie zu bearbeiten.
  - Die räumliche Nähe zu den Familien ist gegeben (Zitat einer Nutzerin: „Ich komm’ dann einfach mal rüber gelaufen“).
  - Dabei ist es für die Mitarbeiter\*innen notwendig, auf ihre eigenen Grenzen und Ruhezeiten zu achten.
2. Organisiere Begegnung und Unterstützung für alle Lebenslagen
  - Wir sind ein „Treff im Kiez“, man kann bei uns einfach Kaffee trinken, aber auch Erziehungsfragen stellen, Jobcenteranträge ausfüllen, Freizeitgestaltung erproben, ehrenamtlich aktiv sein uvm.
3. Entwickle ein freies und vielfältiges Profil
  - Alle unsere Angebote sind freiwillig. Jede\*r kann kommen und es ist jederzeit möglich zu gehen.
  - Die Nutzer\*innen bestimmen, wie unsere Angebote ausgestaltet werden. Im Kindertreff wird das Wochenprogramm in einem Kinderrat durch die Kindern festgelegt. Die Erwachsenen bringen ihre Bedarfe und Wünsche ein, bevor das Familientreffprogramm für die nächsten Monate erstellt wird.
4. Sei allseitig wirksam und verweise mit Bedacht
  - Bevor wir Menschen an andere Institutionen verweisen, klären wir, ob Termine in einer geeigneten Zeitspanne verfügbar sind und ggf. die Sprachbarriere überwunden werden kann.
5. Sei kundig und im Quartier engagiert
  - Durch die vielfältigen Themen unserer Nutzer\*innen ist es notwendig, dass wir uns fortwährend vielfältiges Wissen in unterschiedlichen Bereichen aneignen.
  - In verschiedenen Gremien bringen wir die Themen und Bedarfe unserer Nutzer\*innen ein.



Zudem versuchen wir aktuell auch Erkenntnisse aus der Migrationspädagogik zu nutzen, um wegzukommen davon Menschen zu „Anderen“ zu machen und hin zu Selbstreflexion zu finden, um Rassismen, Vorurteile und unbewusste Hürden sowie gesellschaftliche Machtstrukturen zu erkennen und diese in unserer Arbeit zu vermeiden.

## 5. Zusammenfassung

Zusammenfassend scheint es uns wichtig, vor Ort sein und die Menschen da zu erreichen, wo sie ihren Lebensmittelpunkt haben, auch wenn das z.B. im Kindertreff bedeutet, dass es manchmal ganz schön eng wird. Außerdem ist es zentral, keine starren Zeiten durchzusetzen, sondern flexibel zu bleiben und immer ein offenes Ohr für dringende Probleme zu haben. Statt auf Distanz setzen wir auf ein Miteinander auf Augenhöhe. Auch ein diverses Team ist unabdingbar, um gute Beziehungen zu verschiedenen Communities aufzubauen. ■



Arbeitstisch 4

## FSA in Stadt und Land – Regionale Modelle der Flüchtlings- und Migrationssozialarbeit

Nach den Besonderheiten der Flüchtlingssozialarbeit befragt, äußerten Fachkräfte in Sachsen, dass die FSA im städtischen Raum – im Unterschied zum ländlichen Raum – von der Vielzahl der Angebote an kulturellen, religiösen, politischen, medizinischen sowie vor allem sozialen Hilfe- und Beteiligungsmöglichkeiten profitiere. Je weiter die FSA von einer (Groß-)Stadt entfernt ist, umso schwerer ist es demnach, ausgebildete Fachkräfte einstellen zu können. Die Arbeitswege können länger sein und sind dann ohne eigenes Auto nicht zu bewältigen. Außerdem sind die Personalschlüssel – trotz der Belastungen – höher. Ebenso benannten die Geflüchteten die Mobilität im ländlichen Raum als ein zentrales, strukturelles Thema.

Migrantische Selbstorganisationen sind offenbar im ländlichen Raum kaum entwickelt. In den Befragungen der Fachkräfte der FSA in Sachsen traten auch deutliche Unterschiede in der Einschätzung des sozialen Klimas hinsichtlich rassistischer und fremdenfeindlicher Reaktionen (gegenüber Geflüchteten und FSA) zwischen Großstädten, Mittel- und Kleinstädten sowie dörflichen Regionen zu Tage.

Vor allem in den mittleren und kleinen Städten stehen den strukturellen Nachteilen aber auch Vorteile für die FSA und die Geflüchteten gegenüber,

die mit „schnellerem Beieinandersein“ und „Überschaubarkeit“ der Strukturen benannt wurden.

An diesem Arbeitstisch wurden fachliche Fragen anhand des seit 2019 geltenden Dresdner Modells der Migrationssozialarbeit und des seit 2017 umgesetzten Modells der Integrationsberatungsstellen im Landkreis Zwickau diskutiert – jeweils auf der konzeptionellen Ebene und aus der Perspektive öffentlicher Träger und aus der Praxis aus der Perspektive des freien sowie öffentlichen Trägers.

Matthias Resche stellte das Modell „Integrationsberatungsstellen (IBS) Landkreis Zwickau“ vor. Die IBS entstehen aus der Kooperation von Verwaltung und gemeinnützigen Trägern. Das Quartiersmanagement organisiert die Netzwerkarbeit zum Thema Integration. Die IBS ist dabei Ansprechpartnerin für Geflüchtete mit gesichertem Status, für Ehren- und Hauptamt, für Ämter, Kita und Schule.

Ibolya Kovacs und Sylvia Bachmann skizzierten die regionale Strukturierung der FSA Dresden anhand der Sozialräume vor. Sie verwiesen auf den Paradigmenwechsel von FSA zu MSA ab 2019 mit Personenzentrierung und Orientierung an Bedarfen. Albrecht von der Lieth analysierte die drei Bausteine der Dresdner FSA: Willkommensleistung, Fachleistung sowie Integrationsbüro.

Referent\*innen:

- **Matthias Resche**,  
Sachgebietsleiter SG Asyl,  
LK Zwickau
- **Dr. Albrecht von der Lieth**,  
Regionalkoordinator FSA im  
Ausländerrat Dresden
- **Uta Thiel**,  
FSA in der  
Integrationsberatungsstelle  
Limbach-Oberfrohna
- **Sylvia Bachmann**,  
SB Sozialplanung  
Sozialamt Dresden
- **Ibolya Kovács**,  
Sachgebietsleiterin  
Intergration  
Sozialamt Dresden

Moderation:

- **Claudia Jerzak**,  
Wissenschaftliche Begleitung  
FSA, ehs Dresden

Inhalt:

- **Matthias Resche**  
[Integrative Strukturen im Landkreis Zwickau](#)
- **Uta Thiel**  
[Einblick in die Flüchtlingsarbeit von Limbach-Oberfrohna](#)
- **Ibolya Kovacs, Sylvia Bachmann**  
[Der Dresdner Weg: Migrationssozialarbeit](#)
- **Dr. Albrecht von der Lieth**  
[Erfahrungen mit dem Dresdener Modell der Flüchtlingssozialarbeit](#)

Matthias Resche

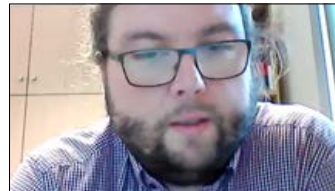
## Integrative Strukturen im Landkreis Zwickau

Im Landkreis Zwickau waren die hauptamtlichen Strukturen für die Integrationsarbeit lange nur unzureichend entwickelt. Der Ausländeranteil war in den ersten zwanzig Jahren nach der Wiedervereinigung sehr gering, erst seit dem vorangegangenen Jahrzehnt steigt dieser und die Themen **Migration und Integration** rücken zunehmend in den Fokus der Öffentlichkeit. Bis 2015 waren viele Akteure in der Integrationsarbeit nur ehrenamtlich tätig. Dem Ausbau hauptamtlicher Strukturen wird erst seit 2015 zunehmend eine höhere Bedeutung zugemessen. Dies trifft auch auf die Akteure in der Migrations- und Flüchtlingssozialarbeit zu.

Es ist keine Übertreibung, wenn man deutlich macht, dass viel erreicht wurde. Viele Neuzugewanderte und schutzberechtigte Menschen haben große Schritte in ihrem individuellen Integrationsprozess gemeistert. Gleichzeitig entstanden viele hauptamtliche Angebote, so dass das ehrenamtliche Engagement sich wieder auf einen machbaren, einen leistbaren Umfang zurückziehen konnte. Man sollte in diesem Zusammenhang nie vergessen, dass es dem ehrenamtlichen Engagement zu verdanken war und zu verdanken ist, dass wir heute auf viele erfolgreiche Integrationsprozesse schauen können.

Also wo stehen wir? Wo liegen die aktuellen Herausforderungen? Bei aller Komplexität dieser Fragestellung mit Blick auf die Herausforderungen in der Flüchtlingssozialarbeit und der Integrationsarbeit im Allgemeinen lassen sich zwei kurze und dringliche Antworten geben: Ungeklärt ist zum einen bis heute die Frage der **Nachhaltigkeit** der in den vergangenen Jahren aufgebauten Strukturen. Zudem wirken sich die Folgen der Corona-Pandemie besonders stark auf sozial schwache Bevölkerungsgruppen aus. Hierzu gehören überproportional viele Migranten. Dies gefährdet in der Folge die Integrationschance vieler Menschen.

Die Integration zugewanderter bzw. geflüchteter Menschen wird immer als Querschnittsaufgabe beschrieben. Es ist aber auch ein langfristiger Prozess, der oft generationsübergreifend verläuft. Es braucht daher eine Verstetigung der Strukturen, der Kooperationen und damit Verlässlichkeit. Nicht zuletzt ist die Integration von Men-



Matthias Resche,  
Sachgebietsleiter Asyl,  
LK Zwickau



schen in eine Gesellschaft von zwischenmenschlichen Beziehungen abhängig. Hierbei bilden die hauptamtlichen Unterstützungsangebote in der Integrationsarbeit keine Ausnahme. Infolge der Pandemie und den daraus resultierenden Schwerpunktsetzungen in der Politik ist der Fortbestand vieler neu aufgebauter Strukturen in Gefahr. Natürlich haben auch viele zwischenmenschlichen Beziehungen infolge der Coronaschutzmaßnahmen gelitten und dies wirkt sich gesellschaftlich ebenso im Bereich der Integrationsarbeit aus.

Diese Herausforderungen müssen die Akteure in der **Migrations- und Flüchtlingssozialarbeit** meistern. Im Landkreis Zwickau wird die Unterbringung von Asylbewerbern und Geduldeten ebenso wie die soziale Betreuung der Untergebrachten durch Träger der freien Wohlfahrtspflege und (karikativ tätige) Unternehmen sichergestellt. Dabei wird ein Betreuungsschlüssel von 2 zu 150 angewendet und die Träger müssen verschiedene vom Landkreis vorgegebene Konzeptionen und Standards realisieren.

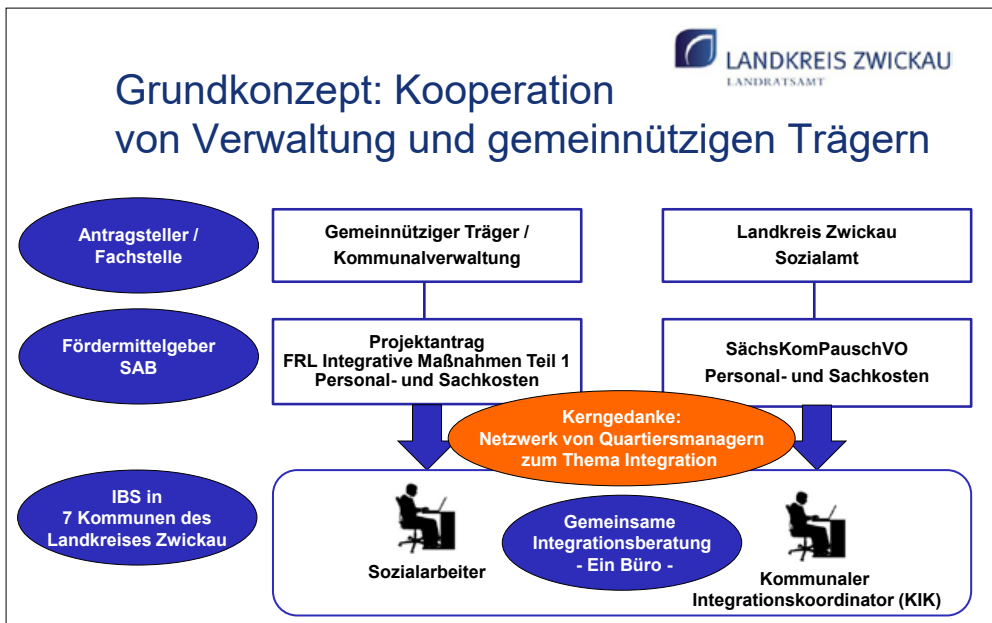
Für etwa ein Drittel der Untergebrachten stehen Plätze in Gemeinschaftsunterkünften zur Verfügung. Etwa zwei Drittel der Personen leben in sogenannten Wohnprojekten, dies ist in der Regel eine weitestgehend dezentrale Unterbringungsform. Der Betrieb der Unterkünfte ist vertraglich mit den Betreibern geregelt. Zugleich bringen sich die Betreiber oft in regionale integrative Netzwerkstrukturen ein.

Die Kooperation setzt sich bei einigen Trägern der Asylunterbringung noch an andere Stelle mit dem Landkreis



Zwickau fort. Es gibt derzeit insgesamt fünf gemeinschaftlich betriebene **Integrationsberatungsstellen** (kurz: IBS) als weiterführendes Angebot der Migrations- und Flüchtlingssozialarbeit. Die IBS sind Anlaufstellen zum Thema Migration und Integration. In Person von jeweils einem Sozialarbeiter (Angestellte/r bei einem freien Träger oder einer Stadtverwaltung) und einem kommunalen Integrationskoordinator (kurz: KIK - Angestellte/r beim Landkreis Zwickau) gibt es in der Regel zwei hauptamtliche „Kümmerer“ vereint in einem Büro in den jeweiligen Städten. Die IBS sind von der Grundidee einem Stadtteilbüro oder Quartiersmanagement nicht unähnlich, jedoch gibt es hier keine territoriale Abgrenzung, sondern eine inhaltliche Schwerpunktsetzung.

Isoliert auf das Thema der Flüchtlingssozialarbeit betrachtet, führen die IBS die Arbeit der Wohnheime und Projekte aus dem Bereich Asyl mit Blick auf schutzberechtigte Flüchtlinge weiter. Die Beratungsstellen haben dabei eine Komm – Struktur. Dabei liegt der Fokus nun aber auf der Unterstützung bei Alltagsfragen und in der Verweisberatung, gegebenenfalls beinhaltet die Unterstützung vor Ort natürlich aber auch Elemente der Sozial- und Migrationsberatung. Daher wird im Kontext der IBS vorrangig von **Migrationssozialarbeit** gesprochen. Ein wichtiger Bestandteil der Unterstützung ist die Kompetenzentwicklung auf Seiten der Beratenen. Gleichzeitig ist immer wieder festzustellen, dass insbesondere die erste Generation Neuzugewanderter auf eine langfristige Begleitung im Integrationsprozess angewiesen ist.



Die IBS sind ein niederschwelliges Unterstützungs- und Beratungsangebot für schutzberechtigte Flüchtlinge, EU – Bürger und Drittstaatenangehörige mit Aufenthaltserlaubnis. Dieses Unterstützungsangebot macht die jeweilige Sozialarbeiterin bzw. der jeweilige Sozialarbeiter im Auftrag unserer Kooperationspartner. Die KIKs engagieren sich hingegen vorrangig auf institutionelle Ebene, für Verwaltung und Vereine, das Ehrenamt, für Bürger bei Anwohner- und Nachbarschaftsfragen sowie für Vertreter aus Wirtschaft und Politik. Die Koordinatoren setzen dabei ihre Aufgabenschwerpunkte in den Bereichen Strukturentwicklung und Netzwerkarbeit.

Die übergeordnete **Zielstellung** ist und bleibt dabei die migrationsgesellschaftliche bzw. interkulturelle Öffnung von Regelangeboten. Dies umfasst somit auch die Kompetenzentwicklung auf Seiten von Institutionen, Wohlfahrtsverbänden, Verwaltung und Unternehmen, damit eine barrierefreie Teilhabe an Gesellschaft, Bildung und Einkommen für Migrantinnen und Migranten möglich wird.

Die IBS wurden im Jahr 2017 in Betrieb genommen. Das Angebot hat sich bewährt. Die Aufgaben der Kolleginnen und Kollegen in den Beratungsstellen haben sich im Laufe der vergangenen fünf Jahren inhaltlich verschoben, insbesondere gewinnt das Thema Integration in den Arbeitsmarkt immer mehr an Bedeutung. Auch der Zugang zu Bildung ist aufgrund der Pandemie aktuell für viele Menschen mit ausländischen Wurzeln zu einem großen Problem geworden und ist für die IBS Mitarbeiter bei ihrer Beratungstätigkeit eine große Herausforderung.

Das generelle Angebotsspektrum der IBS war aber von Anfang auch auf die aktuellen Schwerpunkte bereits ausgelegt, wobei die Auswirkungen der Corona-Pandemie in der Form natürlich zu Beginn nicht absehbar



waren. Hauptklientel sind unverändert schutzberechtigte Flüchtlinge. Zugleich wird ein Anreiz geschaffen, den ländlichen Raum stärker als potentiellen Wohnort für schutzberechtigte Flüchtlinge und Migranten zu entwickeln.

Die größte Veränderung ist territorial zu verzeichnen. Während in den kleinen Städten im ländlichen Raum die Anzahl der Beratungsgespräche teilweise rückläufig ist, steigt der Zulauf in der IBS Zwickau und den IBS der mittelgroßen Städte weiter. Die Entwicklung des ländlichen Raums als attraktiver Wohnstandort für Migranten gelingt derzeit leider nur unzureichend, dies hat oft infrastrukturelle Gründe.

Die Kooperation zum Betrieb der sowie die Aufgabenverteilung in den IBS sind durch Kooperationsverträge fixiert. Die Umsetzung der fünf Beratungsstellen geschieht mit insgesamt vier verschiedenen Partnern. Zwei der Partner sind auch Akteure aus dem Bereich Unterbringung Asyl. Alle Projektpartner inklusive der Landkreis Zwickau engagieren sich auf freiwilliger Basis und mit Finanzierung durch Inanspruchnahme von Fördermitteln des Freistaates Sachsen. Darin begründet sind aber ebenfalls die **Grenzen der Kooperation und der Koordination**. Positiv ist aus unserer Sicht, dass wir derzeit ein flächendeckendes integratives und fachlich hochwertiges Angebot im Landkreis Zwickau machen können. Gleichzeitig können die vertraglichen Regelungen zwischen nur einen Bruchteil dessen abbilden, was die Integrations- und die Migrationsarbeit tatsächlich umfasst. Die langfristige Finanzierung der Integrationsarbeit ist weiterhin nicht sichergestellt.

## Leistungsspektrum der Integrationsberatungsstellen (IBS)



### Sozialarbeiter

- Zielgruppenspezifische Einzelfallbetreuung (Case-Management)
- „Brückenbauer“ von der Wohnunterbringung in ein selbstbestimmtes Leben
- Beratung bei Wohnungssuche, Auswahl von Bildungsträgern sowie bei Ausbildungs- und Arbeitsplatzsuche
- Alltagsunterstützung, z. B.
  - ✓ Vorbereitung von Behördengängen
  - ✓ Hinweise zu Krankenkassen / Ärzten
  - ✓ Bewältigung von Bankgeschäften, Formulare und Schriftwechsel
  - ✓ Informationsbeschaffung nach Bedarf

### Kommunaler Integrationskoordinator

- Beratung der Kommunalverwaltung und Amtsträger zum Thema Integrationsarbeit
- Repräsentation der IBS
- Koordinierung der Integrationsarbeit mit kommunalen Behörden, Institutionen und Vereinen
- Wohnungsmarktmanagement
- Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit
- Aufbau lokaler Kooperationen
- Ehrenamtskoordination
- Veranstaltungsorganisation
- Bedarfserfassung und Evaluation

Im Ergebnis dessen stehen die Wohlfahrtsverbände untereinander in Konkurrenz um Aufträge und Fördermittel. Dies schränkt die Bereitschaft zur Kooperation ein. Standards, soweit durch den Gesetzgeber oder per Auftrag nicht bestimmt, werden höchstens durch Landesarbeitsgemeinschaften erarbeitet. Deren konkrete Umsetzung ist freiwillig und fällt höchst unterschiedlich aus.

Es bedarf daher einer **gesetzlichen Grundlage** für die Integrationsarbeit, die Mindeststandards, Aufgabenträger und Finanzierung verbindlich und langfristig regelt. Die Hoffnung vieler Akteure liegt nun im derzeit laufenden Gesetzgebungsverfahren zum Sächsischen Integrations- und Teilhabegesetz, dass die erforderlichen Regelungen im Gesetz getroffen werden. Nur unter dieser Voraussetzung lässt sich die Integrations- und Flüchtlingssozialarbeit als generationenübergreifende Querschnittsaufgabe umsetzen und lösen. Gelingt dies, können zugewanderte Menschen zukünftig noch besser eine neue Heimat in Sachsen finden. Dies ist nicht zuletzt ein wichtiger Beitrag zum sozialen und gesellschaftlichen Frieden. ■

## Wer ist für wen Ansprechpartner?



### Zuständigkeit Freier Träger / Kommunalverwaltung

#### Sozialarbeiter

- Anerkannte Flüchtlinge und Asylberechtigte
- Migranten und Zuwanderer
- EU-Ausländer

### Zuständigkeit Landkreis Zwickau

#### Komm. Integrationskoordinator

- Amts- und Verantwortungsträger der Politik, Verwaltung und Institutionen
- Helfer
- Bürger der jeweiligen Kommune

Uta Thiel

## Einblick in die Flüchtlingsarbeit von Limbach-Oberfrohna

### Struktur

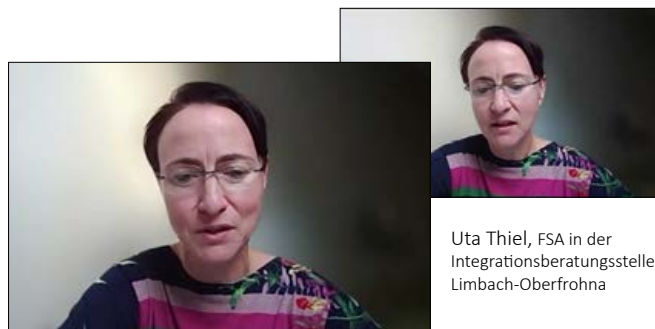
Limbach-Oberfrohna ist eine große Kreisstadt im Landkreis Zwickau. Insgesamt leben 24.000 Einwohner in Limbach-Oberfrohna, der Anteil ausländischer Bürgerinnen und Bürger liegt gemessen an der Einwohnerzahl bei 3,5%. Es ist davon auszugehen, dass sich dieser in den kommenden Jahren noch prozentual vergrößert.

Die Integrationsarbeit in Limbach-Oberfrohna hat sich seit 2015 entwickelt und ist entsprechend auch mit Zahl der zugezogenen Menschen mit Migrationshintergrund gewachsen. Mittlerweile leben ca. 840 Ausländer in Limbach-Oberfrohna, darunter zählen zahlreiche EU-Bürger sowie Angehörige aus Drittstaaten, aber auch 148 Geflüchtete, die mit Aufenthaltsstatus bereits in eigenen Wohnungen im Stadtgebiet wohnen.

In den Wohnprojekten und der Gemeinschaftsunterkunft der Pandechaion-Herberge e.V. sind derzeit ca. 275 Asylbewerber untergebracht, die auf ihren Aufenthaltstitel und die Übersiedelung in die Stadt oder den Landkreis warten. Immer wieder kommen Neuankömmlinge ins Stadtgebiet, womit der Stadt stets eine große Verantwortung aufgetragen wird, Menschen bei der Integration in die Gemeinschaft zu unterstützen und zu begleiten.

Parallel zu den ankommenden Flüchtlingen hat sich in den letzten Jahren ein stabiles Helfernetzwerk in Limbach-Oberfrohna etabliert. Darin vereinen sich die demokratischen, friedliebenden Kräfte und versuchen, eine offene Willkommenskultur zu leben und eine bestmögliche Integration der Flüchtlinge in das Gemeinwesen von Limbach-Oberfrohna zu erreichen.

Durch Eingemeindungen der umliegenden Dörfer hat Limbach-Oberfrohna die Einwohnerzahl einer Mittelstadt, hat aber als „große Kreisstadt“ den Charakter einer kleineren Stadt, was viele Vorteile aber auch Nachteile in der Flüchtlingsarbeit mit sich bringt. Von Vorteil sind überschaubare Strukturen, der Bekanntheitsgrad der Sozialarbeiter in der Stadt, die Nähe zu Klientinnen und Klienten und ebenso auch die gute Erreichbarkeit der nächsten großen kreisfreien Stadt Chemnitz. Nachteilig



sind lange Wege nach Zwickau zu Behörden mit öffentlichen Verkehrsmitteln, keine Deutschkurs-, Maßnahmen- sowie Weiterbildungsangebote in der Stadt, wenig neue Arbeitsstellen, wodurch es ohne Führerschein und PKW schwer wird im Umland Arbeit zu finden.

### Angebote der Flüchtlingsarbeit in Limbach-Oberfrohna

Dreh- und Angelpunkt des Integrationsgeschehens ist die Integrationsberatungsstelle, die in einer Kooperation mit dem Kommunalen Integrationskoordinator des Landkreises Zwickau und der Mitarbeiterin im Bereich Integration der Stadtverwaltung Limbach-Oberfrohna arbeitet. Die Integrationsberatungsstelle (IBS) unterbreitet folgende Angebote:

#### 1. Beratung, Alltagshilfe, Sozialbetreuung, Krisenintervention

Die IBS ist Anlaufstelle vor allem für Migranten und Flüchtlinge mit gesichertem Bleibestatus, die hier in Limbach-Oberfrohna ihren Lebensmittelpunkt gefunden haben. Mit unterschiedlichen Anliegen besuchen Klientinnen und Klienten die Beratungsstelle und erhalten Unterstützung beim Management des häuslichen Schriftverkehrs, bei Stellen von Anträgen (Jobcenter, Jugendamt, Sozialamt, Ausländerbehörde, Krankenkasse etc.) beim Bewältigen von Behördengängen, bei der Suche von neuem Wohnraum incl. der Bewältigung aller Formalien, die damit in Zusammenhang stehen oder Hilfe zur Selbsthilfe für die Lösung von Alltagsproblemen.

Bei ernsteren Problemlagen werden Einzelfallberatung, Betreuung, Krisenintervention und Mediation in Kooperation mit den jeweiligen Netzwerkpartnern, wie z.B. Wohnungsbaugesellschaften und anderen Vermietern, Wohnungslosenhilfe, Sucht- und Schuldenberatung, Rechtsanwältinnen, Ausländerbehörde, Bedarfsträger, Inkassobüros, Jugendamt etc. angeboten.

## 2. Projekte & Freizeitgestaltung: Frauentreff und Männertreff

Jeden Dienstag treffen sich Frauen aus verschiedenen Ländern zum Frauentreff im Kirchgemeindehaus. Hier geht es vor allem um Gespräche und Beratung, den Aufbau von Selbsthilfestrukturen aber auch um Vermittlung von Wissen, Normen und Werten unserer Gesellschaft und Kultur. Unter Leitung der Integrations- und Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Limbach-Oberfrohna und ihrem Team treffen sich die Frauen jede Woche. Unterstützt wird das Treffen durch den Kommunalen Integrationskoordinator sowie durch ehrenamtlich Helfende.

Der Männertreff wird von der Kirchgemeinde geleitet und findet donnerstags nachmittags ebenso in den Räumlichkeiten des Kirchgemeindehauses statt. Neben Alltagshilfe und der Bearbeitung männerspezifischer Themen steht auch die Beantwortung vieler Fragen rund um die verschiedenen Religionen und Kulturen im Vordergrund.

## 3. Begleitung und Organisation ehrenamtlicher Helfer, Sprachmittler & Paten

Unterstützt wird die Arbeit in Limbach-Oberfrohna vor allem durch den ehrenamtlichen Helferkreis. Gemeinsam mit der Kirchgemeinde begleiten engagierte Bürger und Bürgerinnen bereits langjährig Flüchtlingsfamilien als Paten, lehren die deutsche Sprache, helfen bei Wohnungssuche und –einrichtung sowie in allen anderen Lebenslagen.

Aus dem großen Helferkreis haben sich kleinere Helferteams gebildet, u.a. in den Bereichen Nachhilfe, Patenschaften, Sprachen, allgemeine Hilfsangebote etc. Wir sind für die Hilfsangebote sehr dankbar!

## 4. Netzwerkpflege, Ansprechpartner für Ämter und Beratungsstellen

Wichtiger Bestandteil der Flüchtlingsarbeit ist die Netzwerkpflege und Zusammenarbeit mit zahlreichen Einrichtungen, Vereinen und Behörden sowohl in der Stadt als auch im Landkreis Zwickau. Es erfolgt oft eine gemeinsame Bearbeitung von Problemfällen über Ämtergrenzen hinweg. Die Integrationsberatungsstelle ist ebenso Ansprechpartner für alle hautamtlichen Akteure, die mit Migrantinnen und Migranten arbeiten, z.B. Personal von Schulen und Kitas, Arztpraxen u.a.

Für Institutionen und Träger organisiert die IBS auf Anfrage auch eine mündliche Sprachmittlung bzw. auch schriftliche Übersetzungen über den Sprach- und Kulturmittlerdienst Zwickau.

## Limbach-Oberfrohna's Integrationsmodell

Limbach-Oberfrohna möchte eine nachhaltige Integration für die neu hinzukommenden Geflüchteten aber auch für die bereits schon einige Jahre im Stadtgebiet wohnenden Migrantinnen und Migranten erreichen.

Eine breit gefächerte Sozialberatung, die Netzwerkarbeit, die Förderung der sprachlichen Entwicklung, die Unterstützung der Menschen in Alltagsfragen, das Ermöglichen von Freizeit- und Bildungsangeboten sowie die Arbeit der ehrenamtlichen Helfer sind bereits gute Ansätze und Vorgehensweisen, die es in den nächsten Jahren weiter zu bündeln und nachhaltig zu etablieren gilt.

Durch die stete Weiterentwicklung einer fundierten Sozialberatung, die gemeinsam mit der Arbeit des Kommunalen Integrationskoordinators das Herz der Integrationsberatungsstelle bildet und mittels Hilfe zur Selbsthilfe wird ein Großteil der in der Stadt lebenden ausländischen Bürgerinnen und Bürgern befähigt, ihre aktuelle Situation zu analysieren, zu reflektieren und auch die entsprechenden Hilfsangebote für sich nutzbar zu machen. Ziel ist eine weitgehend autonome Bearbeitung der familiären, beruflichen und behördlichen Vorgänge und damit die Abnahme der Hilfebedürftigkeit und damit das Ersteigen der Stufen des Integrationsmodells (vgl. Abbildung 1).

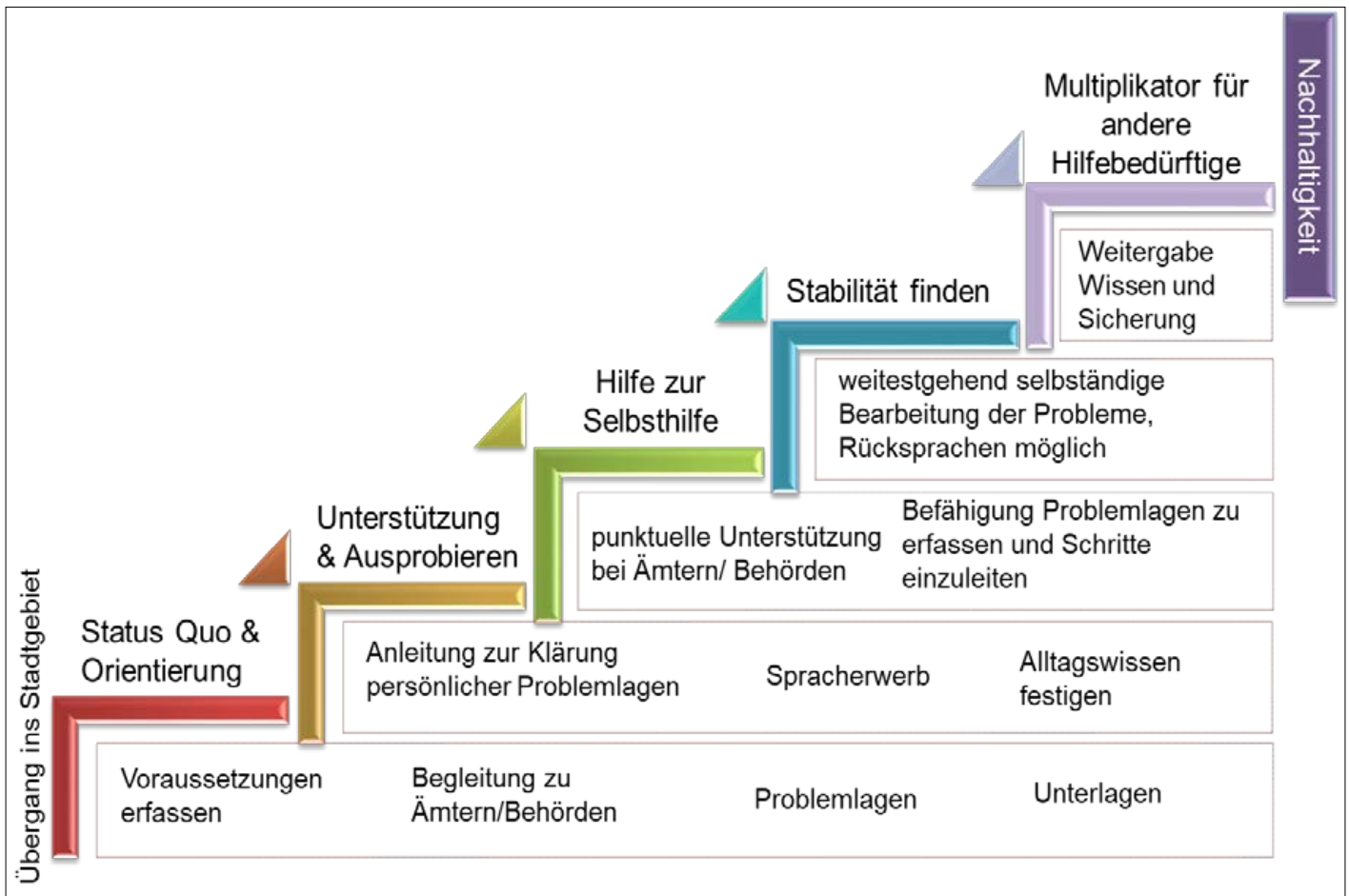


Abb. 1: Stufenmodell der Integration

Die Klärung von Problemlagen, die Abwendung von Härtefällen unter den Migranten und Migrantinnen in der Stadt kann durch die Ausbildung von Multiplikatoren innerhalb der Zielgruppe zusätzlich gestärkt werden. Als Multiplikatoren können dabei diejenigen ausgebildet werden, die bereits längere Zeit in der Stadt leben und ihre Lebens- und Arbeitssituationen mit den auftretenden Alltagsproblemen bereits selbständig lösen können und ins gesellschaftliche Leben der Stadt integriert sind. Sie leisten als Unterstützer, als Begleiter, als Pate, als Sprachmittler für die Menschen, die neu in Limbach-Oberfrohna Fuß fassen, wertvolle Hilfe auf den unteren Stufen des abgebildeten Integrationsmodells.

### Notwendigkeiten für das Gelingen der Flüchtlingssozialarbeit

Für das Gelingen einer guten Integration in Limbach-Oberfrohna wird Flüchtlingssozialarbeit benötigt.

Diese hat Erfolg durch:

- frühzeitige Abstimmung und Kooperation zwischen der IBS und den Sozialbetreuern der Wohnprojekte/ Asylunterkünfte
- proaktives und vorausschauendes Handeln und
- die Zusammenarbeit und Koordination des Helferkreises und der Netzwerkpartner

Essentiell ist für die Arbeit mit den Geflüchteten allerdings eine stabile Förderlandschaft. Die Streichung von Fördergeldern für Beratungsleistungen, die die Zielgruppe aber dringend benötigt, stellt ein Hemmnis dar und sollte im kommenden Integrations- und Teilhabegesetz unbedingt Berücksichtigung finden. ■



Ibolya Kovács, Sylvia Bachmann

## Der Dresdner Weg: Migrationssozialarbeit



### Soziale Betreuung von geflüchteten Menschen

Bis 2019 Flüchtlingssozialarbeit mit Betreuungsschlüssel (1:200 – 1:80)

**Paradigmenwechsel:**  
Personenzentrierung und Integrationsbedarfe

Ab 2019 Migrationssozialarbeit (MSA)

- Entkoppelung der Unterstützung vom Aufenthaltsstatus der Klient\*innen
- Ermöglichung von gelingenden Integrationsketten
- Qualitätssicherung

**Fachplan Asyl und Integration**

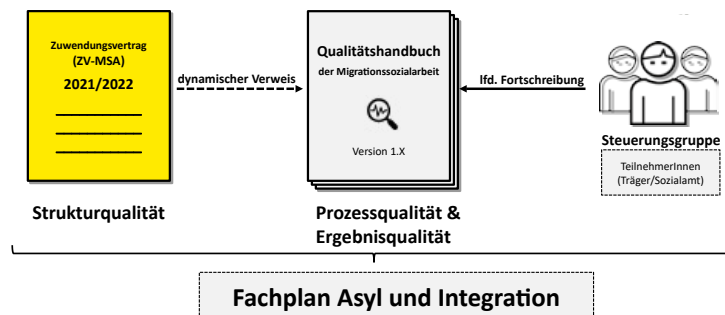
### Handlungsfelder MSA

- Asylverfahren
- materielle Sicherheit Arbeit/Bildung
- Integration in Sprachkurs/Arbeit/Ausbildung
- Gesundheit
- Werte, Normen
- Alltagskompetenzen
- Wohnen
- soziale Kontakte/Freizeit
- persönliche Lebensumstände
- Familie/Kinder
- Dokumentation, Kooperation, Abschluss

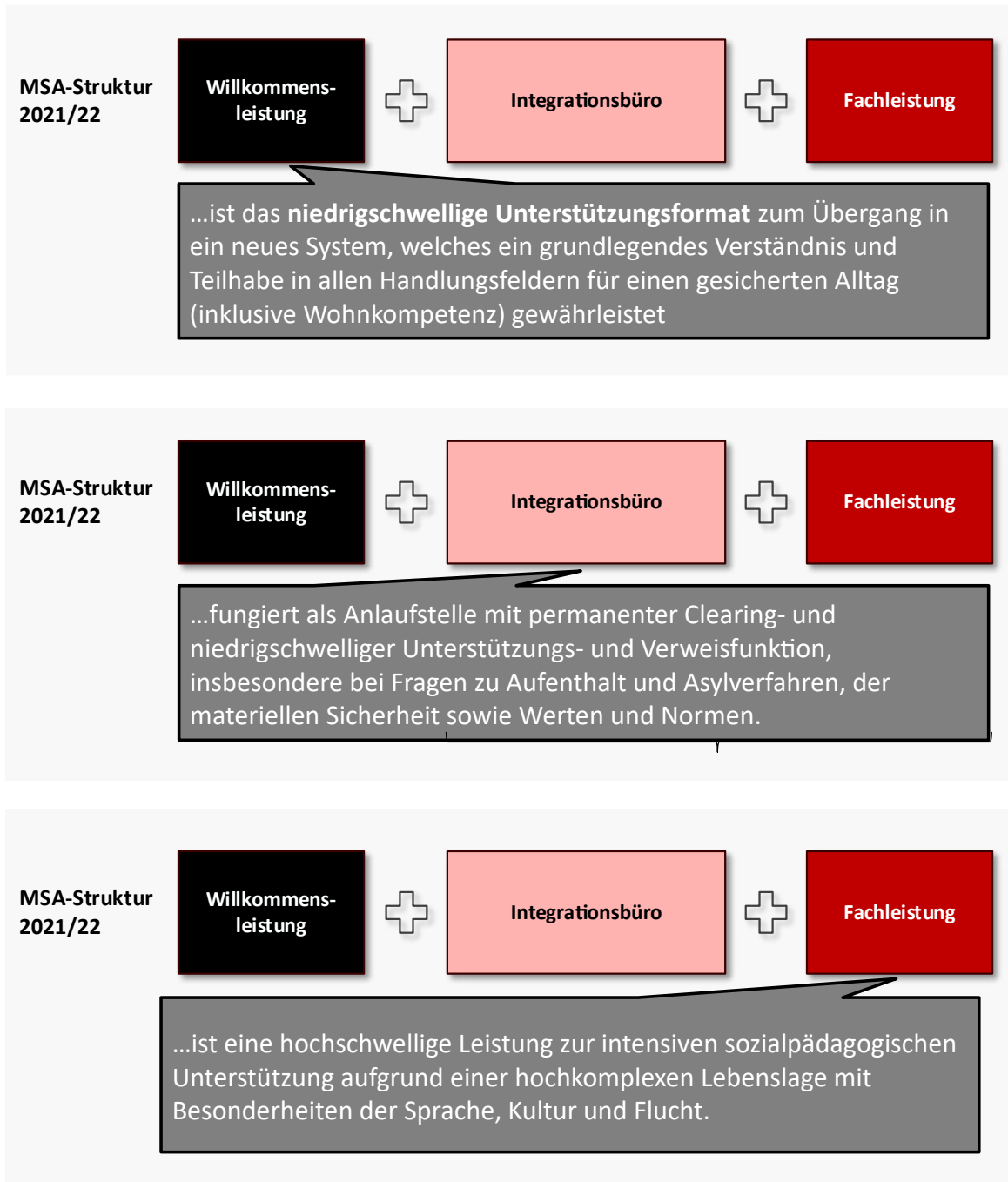
### Sozialräume als Regionalstruktur



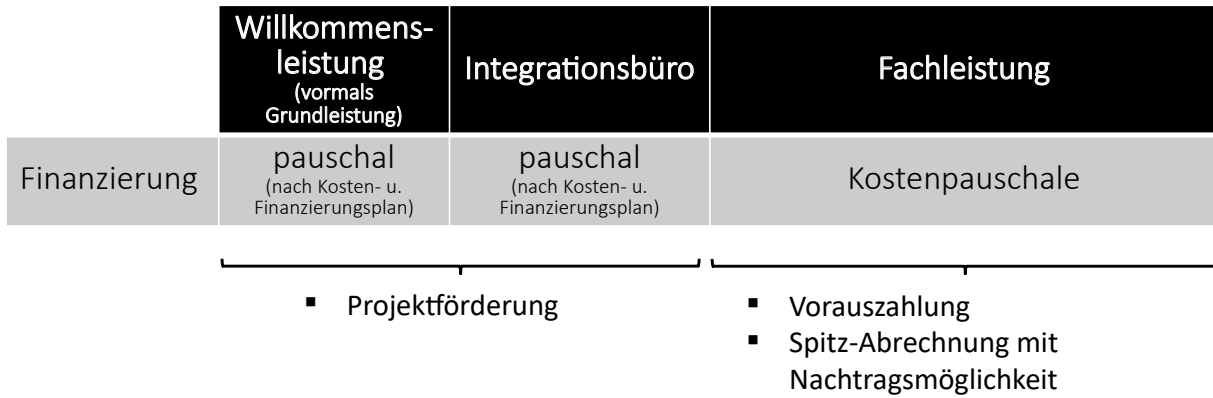
### Grundlagen der MSA



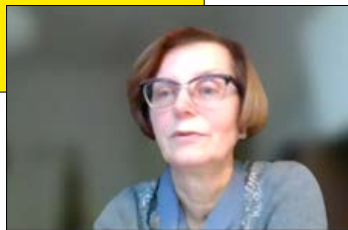
## Gesamtstruktur und Aufbau



### Finanzierung der MSA



Ibolya Kovács, Sachgebietsleiterin  
Intergration Sozialamt Dresden



Sylvia Bachmann, SB Sozialplanung  
Sozialamt Dresden

Dr. Albrecht von der Lieth

## Erfahrungen mit dem Dresdener Modell der Flüchtlingssozialarbeit

Migrationssozialarbeit wird in Dresden seit Mitte 2017 durch vier Träger erbracht und gliedert sich seit Mitte 2019 konzeptionell in drei Leistungsbausteine: Willkommensleistung, Integrationsbüro und Fachleistungen.

Die Willkommensleistung stellt das reguläre Beratungsangebot für KlientInnen im ersten Jahr ihrer kommunalen Zuweisung dar. Sie umfasst die Beratung in den wesentlichen Aspekten des ersten Ankommens: materielle Existenzsicherung, Gesundheitsversorgung, Schule und Kita, Klärung der aufenthaltsrechtlichen Situation und i.d.R. die Entwicklung einer Strategie zur bestmöglichen Aufenthaltsverstetigung, Vermittlung in Sprachkurse und sonstige Bildungsangebote, verbunden mit einer Erhebung von Fähigkeiten und Interessen mit dem Ziel einer zügigen Integrierung in den Arbeitsmarkt und die damit verbundene Erlangung von (auch finanzieller) Selbständigkeit.

Für KlientInnen mit komplexen Beratungsbedarfen besteht die Möglichkeit, Beratung im Rahmen von amtlicherseits bewilligten Fachleistungsstunden zu erbringen. Fachleistungsrelevante Bedarfe sind in einem Kriterienkatalog definiert; zudem existiert eine „Komplexitätsschwelle“ von einem prognostizierten Beratungsbedarf von mindestens 35 Stunden für die dem Antrag folgenden zwölf Monate. Fachleistungen werden für maximal ein Jahr bewilligt und können anschließend verlängert werden.

Der dritte Leistungsbaustein, das Integrationsbüro, steht allen KlientInnen zur Verfügung, die nicht mehr im Rahmen der Willkommensleistung beraten werden können, und noch nicht die Komplexitätsschwelle einer Fachleistung erreicht haben. Die an die BeraterInnen herangetragenen Anliegen umfassen sämtliche Bereiche des Lebens. Als Faustformel kann man formulieren, dass Fachleistungen komplex und zeitaufwändig sind, im Integrationsbüro dagegen Anliegen behandelt werden, die entweder komplex, oder zeitaufwändig, oder weder das eine noch das andere sind.

Fachleistungsrelevante Bedarfe umfassen i.d.R. komplexe Beratungsanliegen der Lebensbereiche „Fami-



Dr. Albrecht von der Lieth,  
Regionalkoordinator FSA im  
Ausländerrat Dresden

lie“, „Gesundheit“, „Wohnen“ und „persönliche Krisen“. Parallel anfallende Beratungsbedarfe anderer Lebensbereiche (z.B. Existenzsicherung), werden im Rahmen der Fachleistung mit bearbeitet. Ist ein Klient bspw. aufgrund einer Depression nicht in der Lage, seine Jobcenter-Kommunikation selbständig zu bewältigen, wird dies im Rahmen der Fachleistung mit erledigt, da eine Besserung der Gesamtsituation ohne Stabilisierung der finanziellen Verhältnisse schwer zu erreichen sein wird.

Fachleistungen werden mittels Formulare angezeigt. Dieses ist zwar von den KlientInnen zu unterschreiben, jedoch zeigt die bisherige Erfahrung, dass eine Vermittlung der Notwendigkeit, die individuellen, teils sehr intimen, Probleme einer dritten Instanz offenzulegen, zu der viele KlientInnen zudem bestenfalls keine, nicht selten aber eine eher konfliktbehaftete Beziehung hatten, schwer fällt. Eine intensive Beschäftigung mit den Formularen zusammen mit den KlientInnen, im Sinne eines Integrations- und Hilfeplanes, war in der Praxis bisher schwierig und den BeraterInnen in der Regel sehr unangenehm. Die amtsseitige Entscheidung über die Bewilligung von Fachleistungen findet in der Regel auf der Basis der Bedarfsanzeige, sowie (falls zutreffend) auf Basis des Fallberichts zum Verlauf der Hilfe des abgelaufenen Fachleistungszeitraumes statt. Eine Einbeziehung der eigentlichen AdressatInnen der Hilfen im Sinne eines Hilfeplangesprächs o.ä. findet bislang lediglich in Ausnahmefällen statt.

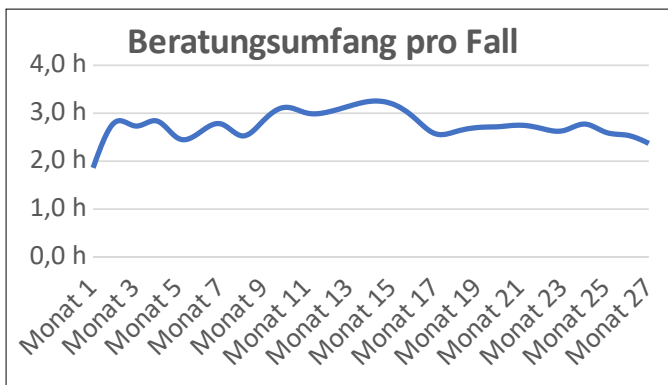
Insgesamt befanden sich im vergangenen Jahr im Bereich Dresden-Mitte ca. 50 Haushalte in der Fachleistungsberatung, bei einer Bewilligungshöhe von ca. 50h und einer Bewilligungsdauer von durchschnittlich neun Monaten. Diese 50 Haushalte umfassen ca. 150 Perso-



nen. Im Bereich der Willkommensleistung sind zum Jahresende 2021 mehr als 200 Personen in der Beratung. Im Kontrast dazu beläuft sich der aktive KlientInnenstamm (d.h. diejenigen Haushalte, die in regelmäßigem Kontakt zu den BeraterInnen stehen) im Bereich des Integrationsbüros auf etwa 1050 Personen. Insgesamt hat die Migrationssozialarbeit somit regelmäßigen Kontakt zu Haushalten im Umfang von ca. 1400 Personen.

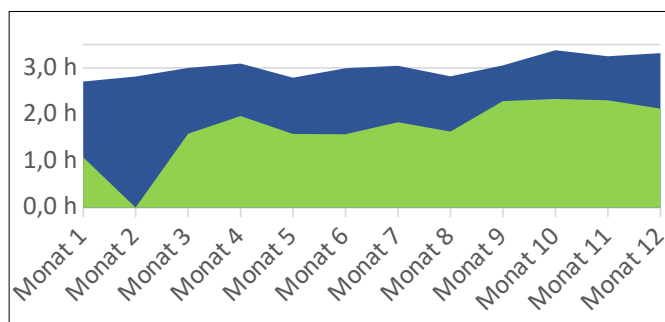
Die bisherigen Erfahrungen zu einer fachleistungsbasier-ten Migrationssozialarbeit lassen einige positive Aspekte erkennen, die es zu erhalten gilt, als auch einige kritische Punkte, die in Zukunft noch verbessert werden sollten. In einigen Fragen sind abschließende Bewertungen noch nicht möglich.

Positiv ist sicherlich, dass aufgrund der systemimman-enten Notwendigkeit detaillierter Beratungsdokumen-tationen mittlerweile ein umfangreicher Schatz quanti-tativer Daten zu einer Vielzahl von KlientInnen vorliegt. Diese Daten ermöglichen nicht nur eine Vielzahl inhalt-licher Auswertungen, sondern haben – mit zunehmender Dauer der Datenerhebung und Verbreiterung der Er-hebungsbasis – auch prognostischen Wert. Nachfolgend zwei Beispiele, ebenfalls für den Bereich Dresden-Mitte:



Aus den dokumentierten Daten lassen sich nicht nur monatsweise Auswertungen erstellen, sondern auch Beratungsprozesse in ihrem zeitlichen Verlauf und quanti-tativer Entwicklung analysieren. So kann beispielsweise ausgewertet werden, wie sich der Beratungsbedarf der uns aufsuchenden KlientInnen im Laufe der Zeit ent-wickelt. Die bisherigen Daten untermauern hier z.B. die häufige Erfahrung aus der Praxis, dass eine Beratungs-beziehung zunächst mit einer eher überschaubaren Anzahl von Anliegen beginnt, dann eine Phase folgt, in

der die „eigentlichen“ Themen auf den Tisch kommen, und anschließend, nach deren Bearbeitung, eine Ver-besserung der Situation, verbunden mit entsprechend geringeren Beratungsbedarfen, eintritt. Die Erfahrung, dass der Aufbau einer belastbaren Vertrauensbeziehung wesentlich ist für den Beratungserfolg, und diese Phase in der Regel nicht unter einem halben Jahr dauert, findet sich hier in den Zahlen bestätigt.



Die zweite Auswertung illustriert den prognostischen Wert der dokumentierten Daten. Links sind die durch-schnittlichen monatlichen Beratungsumfänge zweier unterschiedlicher Fallkonstellationen dargestellt: Blau dargestellt ist die Entwicklung derjenigen Beratungs-prozesse, in denen auf den Erstkontakt im ersten Ber-atungsmonat auch im folgenden Monat ein Beratungs-kontakt zustande kam. Die Auswertung lässt erkennen, dass in derartige Beratungsprozesse in den darauffol-genden Monaten in der Regel jeweils knapp 3h an Ber-atungsaufwand pro Monat anfielen. Grün dargestellt ist demgegenüber die Entwicklung all derjenigen Ber-atungsprozesse, in denen auf den Erstkontakt kein Ber-atungsbedarf im folgenden Monat anfiel. Die Auswertung lässt hier erkennen, dass die in den darauffolgenden Monaten an die BeraterInnen herangetragen Anliegen im Durchschnitt eher 2h pro Monat in Anspruch nah-men. Allein aus der Beratungsfrequenz der ersten sechs bis acht Wochen einer Beratungsbeziehung lassen sich also substantielle prognostische Aussagen zum weiteren Verlauf der Beratungsbeziehung treffen, die helfen kön-nen, die Auslastung des Beratungsangebotes insgesamt vorausschauend zu steuern.

Positiv ist, dass die vermehrte Dokumentations- und Steuerungsnotwendigkeit auf Trägerseite auch dazu geführt hat, dass trägerseitig insgesamt eine stärker einzelfallorientierte Ressourcenallokation stattfindet. Während früher häufig jedem/jeder BeraterIn pauschal

eine Anzahl von KlientInnen qua geltendem Betreuungsschlüssel zugeteilt wurde, tritt heute stärker der jeweils mit einem konkreten Fall verbundene Aufwand in den Vordergrund und führt dazu, dass im gleichen Team sehr unterschiedliche Betreuungsquoten parallel existieren, die allerdings am jeweils konkreten Beratungsbedarf der KlientInnen orientiert sind und insofern weder von den MitarbeiterInnen noch den KlientInnen als ungerecht empfunden werden.

Allerdings ist eine solche Herangehensweise – genauso wie die Vorzüge detaillierter Dokumentationen – nicht an die Existenz eines fachleistungsbasierten Beratungskonzeptes gebunden. Auch ein pauschal finanziertes Beratungsangebot wäre frei, für die interne Ressourcenverteilung eine einzelfallorientierte Betrachtungsweise zu wählen und die erfolgten Beratungen detailliert zu dokumentieren.

Schließlich birgt das Fachleistungssystem das Potential für ein stärker fachlich reflektiertes Agieren in der Beratung, durch die Möglichkeit einer externen Falleinschätzung, -bewertung und -absprache. Dieser Aspekt ist aktuell zwar noch wenig entwickelt, jedoch eröffnet eine einzelfallorientierte Bewilligung von Beratungsleistungen die Möglichkeit, in der Phase der Bedarfseinschätzung in intensiven fachlichen Austausch zwischen der unmittelbar „am Fall“ arbeitenden und der eher aus Distanz einschätzenden Fachkraft zu treten und somit für die Fallbearbeitung wichtige fachliche Impulse aus einer externen Perspektive zu erhalten.

Kritisch ist zunächst die mit der Einführung eines fachleistungsbasierten Beratungsmodus einziehende Ökonomisierung der Sozialen Arbeit im Bereich der Migrationssozialarbeit zu benennen. Aus Gründen der Trägerfinanzierung müssen MitarbeiterInnen Fachleistungsfälle akquirieren, „aussichtsreiche“ Fälle möglichst überzeugend dem Leistungsträger als umfassender Hilfe bedürftig darstellen und auf diese Weise ihre eigene Stelle sowie die finanzielle Sicherheit des Trägers sichern. Das ist einer qualitativ hochwertigen Arbeit nicht zuträglich.

Daneben ist auch der Verwaltungsaufwand des aktuellen Systems unverhältnismäßig. Trägerseitig ist nicht nur die Anzeige von Fachleistungsbedarfen, die Verwaltung der aktiven Fachleistungsfälle und die Abrechnung der Fachleistungsberatungen ein nennenswerter Aufwand, sondern insbesondere auch die Koordinierung von drei

parallel stattfindenden „Beratungskonzepten“ mit unterschiedlichen Anforderungen an Inhalt, Dokumentation, Finanzierung und ggf. Abrechnung sowie die gleichmäßige Fallzuweisung im Team. Bedenkt man weiterhin, dass der trägerseitige Verwaltungsaufwand der Fachleistungen amtsseitig in sicherlich vergleichbarer Größenordnung ebenfalls existiert, so wird deutlich, dass das aktuelle System doch einen erheblichen Overhead produziert.

Fachlich unbefriedigend ist insbesondere die mangelnde Einbeziehung der KlientInnen in den Prozess der Bedarfsermittlung. Zwar unterschreiben die KlientInnen die Formulare zur Fachleistungsbedarfsanzeige, jedoch ist es nach unseren Erfahrungen praktisch nie der Fall, dass sie im anschließenden amtsseitigen Prozess der Bedarfseinschätzung, Zielformulierung und Ressourcenbewilligung noch einmal zu Wort kommen. Ob die amtsseitig ermittelten Ziele und Bedarfe überhaupt der Selbsteinschätzung der KlientInnen entsprechen, wird de facto bestenfalls in außergewöhnlichen Einzelfällen noch einmal gegengeprüft; ein Procedere zur Abwandlung einer amtsseitig erfolgten Bedarfsermittlung durch die betroffenen KlientInnen ist nicht vorhanden. Dieser fachlich unbefriedigende Zustand führt – von einem allgemeinen Legitimationsdefizit abgesehen – auf der Ebene der BeraterInnen wiederum dazu, dass der gesamte Prozess der Fachleistungsanzeige und -bewilligung soweit wie möglich von den KlientInnen fern gehalten wird, was die diesbezüglichen Defizite natürlich nur noch erhöht.

Im Lichte dieser Aspekte ist aktuell nur schwer einzuschätzen, inwiefern ein fachleistungsbasiertes Beratungsangebot tatsächlich eine verbesserte Beratung ermöglicht oder gar bewirkt. Die Kernfrage „Was ist jetzt besser als zuvor?“, die natürlich immer erst mit einer gewissen Eingewöhnungszeit sinnvoll gestellt werden kann, ist aktuell jedenfalls nicht ohne weiteres in die eine oder andere Richtung beantwortbar. ■

Arbeitstisch 5

## Über den Tellerrand geschaut – Flüchtlingssozialarbeit in anderen Bundesländern

**F**lüchtlingssozialarbeit (FSA) oder auch Migrationssozialarbeit (MSA) in Deutschland wird durch die Bundesländer geregelt. Somit ist die Gestaltung der FSA oder auch MSA je nach Bundesland unterschiedlich.

Der Blick in andere Bundesländer kann nicht nur neue Handlungsansätze für lokale Integrationspolitik und -arbeit aufzeigen, sondern auch Beispiele für zielführende Förderstrukturen auf Landesebene vorstellen. Ebenso können Impulse für rechtliche und konzeptionelle Grundlagen von FSA gegeben werden, welche auf die FSA in Sachsen übertragbar sein könnten.

Gerade mit Fokussierung auf die Professionalisierung regionaler FSA-Strukturen etwa hinsichtlich der Vernetzung und Zusammenarbeit der Akteur\*innen der FSA/MSA, der Qualifizierung und Fortbildung der Fachkräfte sowie der Entwicklung von Fachstandards können Arbeitsweisen einer FSA/MSA anderer Bundesländer in Sachsen zum Vorbild dienen. Vor allem kann eine interkulturelle Öffnung der FSA/MSA durch den stärkeren Einbezug migrantischer Selbstvertretungen positiv beeinflusst werden. Ein intensivierter Austausch

über die Ansätze und Konzepte der Flüchtlings- bzw. Migrationssozialarbeit in anderen Bundesländern schafft Möglichkeiten, um erfolgreiche Strukturen und erfolgversprechende konzeptuelle Ansätze für Akteur\*innen im Freistaat Sachsen nutzbar zu machen.

Der Arbeitstisch „Über den Tellerrand geschaut – Flüchtlingssozialarbeit in anderen Bundesländern“ lud Fachkräfte aus verschiedenen Bereichen der Flüchtlingssozial- und Integrationsarbeit sowie Interessierte zu einem Austausch ein. Hierbei konnten besondere Entwicklungen, Herausforderungen und gelungene Umsetzungen beleuchtet werden.

Für eine Zielstellung dienten folgende zentrale Fragen:

- Welche unterschiedlichen Strukturen haben sich in anderen Bundesländer konsolidiert?
- Welche Netzwerke sind wesentliche Kooperationspartnerinnen für die FSA?
- Wie wird die Umsetzung fachlicher Standards in anderen Bundesländern gewährleistet?
- Was ist auf eine gute sächsische FSA übertragbar?

Referent\*innen:

- **Dr. Stefanie Kaygusuz-Schurmann**,  
Fachbereichsleiterin Bildung und Integration der Stadt Cottbus (Brandenburg)
- **Sivalingam Sireetharan**,  
Migrationsberatung in Brake (Niedersachsen) für Refugium Wesermarsch e.V.
- **Zeliha Aykanat**,  
Migrationsberatung in Brake (Niedersachsen) für Refugium Wesermarsch e.V.

Moderation:

- **Dorit Starke**,  
Wissenschaftliche Begleitung FSA, ehs Dresden

Arbeitstisch 5

## Über den Tellerrand geschaut – Flüchtlingssozialarbeit in anderen Bundesländern

Als Einstieg in das Thema hörten die Teilnehmenden des Arbeitstisches einen Inputvortrag über die verschiedenen Entwicklungen und Umsetzungen der FSA/MSA in den Bundesländern. Im Anschluss stellten drei Referent\*innen Beispiele gelungener Integrationsarbeit vor. So wurde der Verein „Refugium

Wesermarsch e.V.“ aus Niedersachsen, ein Beispiel für die Umsetzung von FSA/MSA in freier Trägerschaft in einer ländlichen Region, skizziert. Als ein Vertreter behördlicher Umsetzung von FSA/MSA in einer Stadt diente das Beispiel der Stadt Cottbus aus dem Bundesland Brandenburg.



Inhalt:

- Dorit Starke  
[Ein Überblick zur FSA in anderen Bundesländern](#)
- Zeliha Aykanat, Sivalingam Sireetharan  
[Flüchtlingssozialarbeit in Niedersachsen – Refugium Wesermarsch e.V.](#)  
[Ein Beispiel für eine ländliche Region in Niedersachsen](#)
- Dr. Stefanie Kaygusuz-Schurmann  
[Migrationssozialarbeit in Brandenburg](#)



Dorit Starke

## Ein Überblick zur FSA in anderen Bundesländern

### 1. Einleitung

Die Gestaltung der FSA/MSA in Deutschland ist je nach Bundesland verschieden. Dabei ist zu unterscheiden zwischen Regelstrukturen, welche durch den Bund umgesetzt werden, wie der Jugendmigrationsdienst (JMD) oder die Migrationsberatung für Erwachsene (MBE) und der von den Bundesländern umgesetzten Sozialarbeit für Menschen, die Asyl beantragen.

In Sachsen hat sich FSA in den letzten Jahren etabliert. Das betrifft die professionellen Standards, die die Fachkräfte der jeweiligen Träger auf der Grundlage der Richtlinie „Soziale Betreuung“<sup>1</sup> und der Kommunalpauschalenverordnung (KommpauschVO)<sup>2</sup> entwickelt haben, oder aktuell durch den Beteiligungsprozess zum sächsischen Integrations- und Teilhabegesetz (SITG)<sup>3</sup>. Ebenso werden verschiedene Modelle der Trägerschaften und Kooperationen in den Landkreisen und kreisfreien Städten umgesetzt.

### 2. Umsetzung FSA in anderen Bundesländern

#### 2.1. Der Begriff der Flüchtlingssozialarbeiter\*in

Es gibt keine einheitliche Bezeichnung für die Arbeit mit geflüchteten und asylsuchenden Menschen in der Bundesrepublik. So wird in Brandenburg von Migrationssozialarbeit gesprochen. Aber auch Begriffe wie Flüchtlingssozialdienste in Baden-Württemberg, Flüchtlings- und Integrationsberatung in Bayern und Bremen, Migrationsberatung in Niedersachsen oder Migrations- und Integrationsfachdienste im Saarland werden für die Bezeichnung der Sozialarbeitenden verwendet.

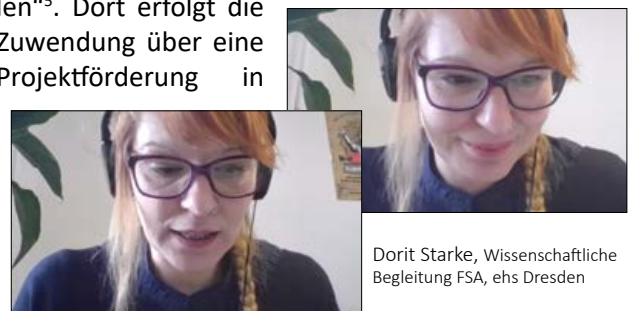
In den alten Bundesländern konnte sich das Berufsbild bereits seit Ende der 1990er /Anfang der 2000er Jahre verstetigen. In den neuen Bundesländern schärfte sich

das Berufsbild oft erst seit 2015. Ich vermute das liegt an den unterschiedlichen Erfahrungen und den verschiedenen Umgängen der beiden ehemaligen deutschen Staaten mit dem Thema Migration. So konnte in den alten Bundesländern auf die Erfahrungen migrantischer Selbstorganisationen (MSO) zurückgegriffen werden. In den neuen Bundesländern entstanden solche MSO's erst zögerlich nach der Wiedervereinigung.

#### 2.2. Rechtliche Verankerung FSA

In den meisten Bundesländern wurde in den letzten Jahren rechtliche, förderrechtliche aber auch bei fachlichen Rahmenbedingungen nachjustiert.

Es gibt Bundesländer, in welchen die Arbeit mit geflüchteten Menschen gesetzlich festgeschrieben ist, wir bspw. in Brandenburg, Sachsen-Anhalt oder Thüringen in den jeweiligen Landesaufnahmegesetzen und den dazugehörigen Verordnungen. Dem gegenüber ist in einem Großteil der deutschen Länder diese Arbeit nicht gesetzlich verankert. In Mecklenburg-Vorpommern und Rheinland-Pfalz erfolgt eine Erwähnung im Landesintegrationskonzept<sup>4</sup>, wonach sich Rahmenbedingungen ableiten lassen. In Nordrhein-Westfalen ist die finanzielle Förderung ist eine freiwillige Leistung des Landes auf Grundlage der „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur sozialen Beratung von Flüchtlingen in Nordrhein-Westfalen“<sup>5</sup>. Dort erfolgt die Zuwendung über eine Projektförderung in



Dorit Starke, Wissenschaftliche Begleitung FSA, ehs Dresden

1 Siehe Dazu: [www.revosax.sachsen.de/vorschrift/17735-RL-Soziale-Betreuung-Fluechtlinge#romIII](http://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/17735-RL-Soziale-Betreuung-Fluechtlinge#romIII) (Abgerufen: 20.01.2022)

2 Siehe Dazu: [www.revosax.sachsen.de/vorschrift/17988-Saechsische-Kommunalpauschalenverordnung](http://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/17988-Saechsische-Kommunalpauschalenverordnung) (Abgerufen: 20.01.2022)

3 Siehe dazu: [www.zik.sachsen.de/integrationsgesetz.html](http://www.zik.sachsen.de/integrationsgesetz.html) (Abgerufen: 20.01.2022)

4 Siehe zum Landesintegrationskonzept Mecklenburg-Vorpommern: [www.regierung-mv.de/Landesregierung/sm/Soziales/Integration/?id=19415&processor=veroeff](http://www.regierung-mv.de/Landesregierung/sm/Soziales/Integration/?id=19415&processor=veroeff) (Abgerufen: 20.02.2022) und Rheinland-Pfalz: [www.mffki.rlp.de/de/themen/integration/integrationspolitik-in-rheinland-pfalz/landesintegrationskonzept/](http://www.mffki.rlp.de/de/themen/integration/integrationspolitik-in-rheinland-pfalz/landesintegrationskonzept/) (Abgerufen: 20.02.2022)

5 Siehe dazu: [www.recht.nrw.de/lmi/owa/br\\_vbl\\_detail\\_text?anw\\_nr=7&-vd\\_id=18802](http://www.recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?anw_nr=7&-vd_id=18802) (Abgerufen: 20.01.2022)

Form eines Zuschusses als Festbetragsfinanzierung. Im Saarland findet sich eine Regelung über die Förderrichtlinie: „Förderung der Integration und der Betreuung von Asylbewerbern und Bewohnern der Landesaufnahmestelle“<sup>6</sup>.

Neben der FSA stellen einige Bundesländer Mittel für die Unterstützung der Gruppe der anerkannten Geflüchteten neben den bundesfinanzierten Strukturen bereit. Brandenburg etwa mit dem Programm der MSA II<sup>7</sup> oder Mecklenburg-Vorpommern durch die Migrationssozialberatung. In Nordrhein-Westfalen nennt sich solch ein Programm „Regionale Beratung für Geflüchtete“<sup>8</sup>.

### 3. Fachliche Standards

#### 3.1. Subsidiaritätsprinzip

Ein wichtiges Thema der letzten Jahre war und ist noch heute die Umsetzung fachlicher Standards. Das Subsidiaritätsprinzip ist im Bundesland Brandenburg<sup>9</sup> festgeschrieben. Ungeachtet dessen setzen viele Bundesländer dieses Prinzip um. So ist die FSA in Thüringen und Schleswig-Holstein ausschließlich in der Hand freier Träger. In Rheinland-Pfalz werden die Aufträge an die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege und an kleine gemeinnützige Strukturen in Kommunen vergeben. Baden-Württemberg hingegen vergibt FSA auch an behördliche Träger.

#### 3.2. Personalschlüssel

Ähnliches lässt sich zum Personalschlüssel sagen. Hier gibt es keine bundesweite einheitliche Regelung. In einigen Bundesländern ist ein Personalschlüssel gesetzlich verankert. So ist im Bundesland Brandenburg ein Schlüssel von 1:80 in der Landesaufnahmegesetz-Erstattungsverordnung festgelegt<sup>10</sup>. Andere Bundesländer übertragen diese Verantwortung an die Träger. Der Personalschlüssel bewegt sich zwischen 1:80 bis 1:200 und

höher. In Mecklenburg-Vorpommern besteht folgende Regelung für Gemeinschaftsunterkünfte: für sieben Plätze wird von einem Betreuungsaufwand von einer Stunde pro Tag ausgegangen, d.h. 40 Std pro Woche für 280 Bewohner\*innen. Somit ergibt sich ein Personalschlüssel von 1:280<sup>11</sup>.

#### 3.3. Qualifizierung Fachkräfte

An dieser Stelle soll der Aspekt der Qualifizierung der Sozialarbeitenden angeschnitten werden. In den meisten Bundesländern ist ein Abschluss eines sozialen Studiums Voraussetzung. In Ausnahmefällen können auch andere berufliche Abschlüsse oder Erfahrungen anerkannt werden, bspw. in Sachsen-Anhalt (eine mindestens fünfjährige Tätigkeit in der FSA), Nordrhein-Westfalen oder Rheinland-Pfalz. Nachqualifizierung für Quereinsteiger\*innen sind in Baden-Württemberg und Brandenburg vorgeschrieben.

Ein negatives Beispiel stellt Hessen da. Dieses Bundesland hat keine gesetzliche Regelung zu den Anforderungen an die Praktiker\*innen. Seit dem Jahr 2015 arbeiteten viele Quereinsteiger\*innen in dem Tätigkeitsfeld der FSA, was in anderen Bundesländern zu dieser Zeit ähnlich bewältigt wurde anhand der großen Zuwanderungszahlen. Heute wird auch in Hessen verstärkt auf Abschlüsse aus dem sozialen Bereich geschaut. Da in diesem Bundesland die FSA in der Verantwortung der Kommunen liegt, formulieren die Kommunen in ihren Ausschreibungen die beruflichen Anforderungen.

#### 3.4. Netzwerke und Kooperationen

In allen Bundesländern bestehen diverse Netzwerke oder auch Fachberatungsdienste für den Austausch zwischen den Fachkräften. In vielen Bundesländern bietet die Liga der freien Wohlfahrtsverbände die Plattform für den Austausch. Die Netzwerkarbeit ist in den deutschen Bundesländern sehr divers aufgestellt.

Im Bundesland Nordrhein-Westfalen steht für den Austausch zwischen den Fachkräften eine „Landeskoordinierungsstelle Kommunaler Integrationszentren“ (LaKI)<sup>12</sup> zu Seite. Neben der Koordinierung verschiedener Ange-

6 Siehe dazu: [www.saarland.de/SharedDocs/Downloads/DE/mibs/b%C3%BCrger\\_und\\_staat/f%C3%B6rderrill\\_asylbew.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=1](http://www.saarland.de/SharedDocs/Downloads/DE/mibs/b%C3%BCrger_und_staat/f%C3%B6rderrill_asylbew.pdf?__blob=publicationFile&v=1) (Abgerufen: 20.02.2022)

7 Siehe dazu: [www.buendnis-fuer-brandenburg.de/2021/09/15/migrations-sozialarbeit-kann-fortgefuehrt-werden/](http://www.buendnis-fuer-brandenburg.de/2021/09/15/migrations-sozialarbeit-kann-fortgefuehrt-werden/) (Abgerufen: 20.01.2022)

8 Siehe dazu: [www.bra.nrw.de/system/files/media/document/fi-le/2\\_2\\_2-kurzkonzept-regionale-beratung.pdf](http://www.bra.nrw.de/system/files/media/document/fi-le/2_2_2-kurzkonzept-regionale-beratung.pdf) (Abgerufen: 20.01.2022)

9 Siehe dazu: [www.bravors.brandenburg.de/br2/sixcms/media.php/68/LaufnGDV-Anlage-4.pdf](http://www.bravors.brandenburg.de/br2/sixcms/media.php/68/LaufnGDV-Anlage-4.pdf) (Abgerufen: 20.01.2022)

10 Ebd.

11 Siehe dazu: [www.fluechtlingsrat-mv.de/wp-content/uploads/2017/07/Richtlinie-f%C3%BCr-den-Betrieb-von-Gemeinschaftsunterk%C3%BCnften-und-die-soziale-Betreuung-der-Bewohner-MV.pdf](http://www.fluechtlingsrat-mv.de/wp-content/uploads/2017/07/Richtlinie-f%C3%BCr-den-Betrieb-von-Gemeinschaftsunterk%C3%BCnften-und-die-soziale-Betreuung-der-Bewohner-MV.pdf) (Abgerufen: 20.01.2022)

12 Siehe dazu: [www.familie-in-nrw.de/steckbrief-kommunale-integrationszentren.html#2529cd0f27c51cdf66e3b96e607446c6](http://www.familie-in-nrw.de/steckbrief-kommunale-integrationszentren.html#2529cd0f27c51cdf66e3b96e607446c6) (Abgerufen: 20.01.2022)

bote für die Zielgruppe bietet diese Kooperationsstelle Informationsveranstaltungen für Fachkräfte zu Integrationsthemen an.

Abschließend soll erwähnt werden, dass die Flüchtlingsräte der Bundesländer Partnerinnen für die Fachkräfte im Bereich Flucht und Migration sind. Die Flüchtlingsräte sind je Bundesland anders organisiert, heißt sie sind nicht immer in der FSA tätig. Doch bringen sie jahrzehntelange Erfahrung im Bereich Flucht mit. Oft werden sie von ProAsyl finanziell unterstützt, was ihre Arbeit verstetigt. Sie werden häufig als politische Unterstützung wahrgenommen.

#### 4. Fazit

Der Blick in andere Bundesländer kann also nicht nur neue Handlungsansätze für lokale Integrationspolitik und -arbeit aufzeigen, sondern auch Beispiele für mögliche Förderstrukturen auf Landesebene vorstellen. Ebenso können Impulse für rechtliche und konzeptionelle Grundlagen von FSA gegeben werden, welche auf die FSA in Sachsen übertragbar sein könnten. ■

Zeliha Aykanat, Sivalingam Sireetharan

## Flüchtlingssozialarbeit in Niedersachsen

### – Refugium Wesermarsch e.V.

#### Ein Beispiel für eine ländliche Region in Niedersachsen



### 1. Die Entwicklung

In den frühen 1980er Jahren wurden zum ersten Mal vermehrt geflüchtete Menschen nach Brake, einer Kleinstadt in der niedersächsischen Region Wesermarsch, zugewiesen. Diese überwiegend jungen Männer flohen vor Bürgerkriegen aus ihrer Heimat, den Libanon oder Sri Lanka. Zu dieser Zeit gab es im Landkreis Wesermarsch weder eine zentrale Unterbringung noch Beratungsstellen für Geflüchtete. Damals bot die Volkshochschule (VHS) in Brake „Deutschkurse für Ausländer“ an. Die Lehrerin des Deutschkurses und eine Engagierte des Landkreises schufen erstmalig eine „Willkommenskultur“ für Asylsuchende und dazugehörige niederschwellige Strukturen für den Landkreis. Bis dato hatte der Begriff „Integration“ keine Relevanz für die Arbeit mit Migrant\*innen. Auf Seiten der Politik musste erst ein Verständnis für die Notwendigkeit von Integration von Asylsuchenden geschaffen werden, Kurse zum Erlernen der deutschen Sprache mussten entwickelt und angeboten werden sowie eine Arbeitsmarktintegration, kulturelle und gesellschaftliche Teilhabe umgesetzt werden.



Zeliha Aykanat,  
Migrationsberatung in Brake  
(Niedersachsen) für Refugium  
Wesermarsch e.V.



Sivalingam Sireetharan,  
Migrationsberatung in Brake  
(Niedersachsen) für Refugium  
Wesermarsch e.V.

Im Jahr 1984 fanden sich, nach Initiativen der beiden engagierten Frauen, Mitbürgerinnen und Mitbürger zusammen, um sich im „Arbeitskreis Asyl“ für die Belange von Flüchtlingen einzusetzen, die im Landkreis Wesermarsch lebten. Dieser „lose Zusammenschluss“ mit Vertreter\*innen der Stadt Brake, des Landkreises Wesermarsch, der Kirchengemeinden, Polizei und der Wohnbaugesellschaft und Flüchtlingsvertreter\*innen erarbeitete Angebote für im Landkreis zugewanderte Geflüchtete<sup>1</sup>.

Die Städte und Gemeinden hatten Schwierigkeiten Wohnungen für die Flüchtlinge einzurichten. Ebenso hatten junge Asylsuchende keine rechtlichen Möglichkeiten, die deutsche Sprache zu erlernen oder zu arbeiten. Daraus entstand die Idee, Asylsuchende sinnvoll im gemeinnützigen Bereich zu beschäftigen. Der Arbeitskreis organisierte „Hand in Hand“ mit Flüchtlingen Möbel spenden und richteten Wohnungen ein<sup>2</sup>. Im Laufe der Zeit (1987) hat der „Arbeitskreis Asyl“ eigene Räumlichkeiten vom „Braker Wohnbau“ kostenlos zur Verfügung gestellt bekommen. Die Stadt Brake übernahm die Miet- und Nebenkosten für die Einrichtung. Neben eines Gebrauchtmöbeldienstes mit und für die Flüchtlinge wurden dort ein „Näh-Treff für Flüchtlingsfrauen“, niedrigschwellige Deutschkurse, Gesprächskreise und ein allgemeines Beratungsbüro für Alltagsfragen angeboten. Der „Arbeitskreis Asyl“ hatte keine Möglichkeit als „juristische Person“ Vereinbarungen und Verträge mit anderen Einrichtungen abzuschließen oder Spenden und Zuschüsse in Empfang zu nehmen.

<sup>1</sup> Zu Beginn des Arbeitskreises Asyl stellte die Kirche die Räume zur Verfügung. Die Mitglieder kümmerten sich um die Belange der Flüchtlinge, gingen mit ihnen zu Behörden, zum Arzt usw. Es wurden Gesprächskreise, in denen Flüchtlinge mit Einheimischen in Kontakt kommen konnten, organisiert. Niedrigschwellige Deutschkurse sowie Näh-Treffs für Frauen waren frühe Angebote.

<sup>2</sup> Da die Flüchtlinge Sozialhilfe erhielten, bestand die Möglichkeit „auf 2 Mark-Basis“ im gemeinnützigen Bereich zu arbeiten. Die Mitarbeitenden erhielten dabei „Deutschlernmöglichkeiten“ und kamen mit Einheimischen in Kontakt.



Im Jahr 1989 gründete sich aus dem „Arbeitskreis Asyl“ heraus der gemeinnützige Verein „Refugium Wesermarsch e.V.“ mit Hauptsitz in Brake. Nach der Vereinsgründung hat der Verein Verträge für die Flüchtlingsbetreuung mit der Stadt Brake und mit dem Landkreis Wesermarsch geschlossen und erhielt Finanzmittel für die Arbeit des Vereins. Zusätzlich wurde eine Flüchtlingsbetreuer\*innenstelle von der Stadt Brake und vom damaligen „Arbeitsamt“ finanziert.

Die damalige Rot-Grüne Landesregierung in Niedersachsen hatte im Jahr 1991 das Refugium als Träger für das Modellprojekt „Flüchtlingssozialarbeit in Niedersachsen“ anerkannt und dem Verein Mittel für die Flüchtlingssozialarbeit im Landkreis Wesermarsch gewährt. Aus dem Modellprojekt „Flüchtlingssozialarbeit in Niedersachsen“ entstand ab dem Jahr 2000 die Kooperative Migrationsarbeit in Niedersachsen (KMN), die für alle Personen mit Migrationshintergrund zuständig ist<sup>3</sup>. Der aus dem ehrenamtlichen Engagement entstandene Verein ist seitdem zuständig und Ansprechpartner für die Migrationsarbeit im Landkreis Wesermarsch. Trotz immer wiederkehrender Kürzungen und Hindernisse für die Migrationsarbeit ist es dem Verein gelungen sich als zentraler Akteur im Bereich FSA zu etablieren. Dazu haben neben den Akteuren vor Ort auch die Mitgliedschaft des Vereins beim „Paritätischen Niedersachsen“ und die Verabschiedung von „Nationalen Integrationsplan“ der Bundesregierung im Jahr 2005 beigetragen. Seit der Flüchtlingssituation im Jahr 2015 hat der Verein an Bedeutung gewonnen. Auch die Zunahme von Zuwander\*innen aus den osteuropäischen Ländern ist ein wichtiger Aspekt für die Arbeit des Vereins.

## 2. Aufgaben Refugium Wesermarsch

Neben den Beratungs-Angeboten in Brake und in Nordenham wurden durch die Migrationsberater\*innen dezentrale Hilfeleistungen mit Beratungszeiten an weiteren sechs Standorten - mit bei Bedarf aufsuchender Sozialarbeit in allen Kommunen - angeboten. Die Migrationsberatung wird dabei von den anderen Diensten des Trägers unterstützt.

Seit Juli 2015 sind ca. 2.500 Flüchtlinge in den Landkreis

Wesermarsch gekommen. Ca. 600 Personen davon sind noch im Asyl(Klage)verfahren (überwiegend aus Afghanistan und aus dem Irak) oder haben eine Duldung und erhalten Leistungen nach dem AsylbLG.

Die Ratsuchenden suchen die Migrationsberatung mit unterschiedlichen Fragen auf. Durch die besondere Lebenslage der oft traumatisierten Geflüchteten ist eine zeitintensivere Beratungsarbeit notwendig. Besonders Fragen bzgl. der Familienzusammenführung, sowohl technisch als auch emotional, die Weiterleitung an Psycholog\*innen, die Unterstützung beim Aufbau sozialer Netzwerke und die Erlangung der Fähigkeit, mit einem produktiven Lernhabitus im Integrationskurs Deutsch zu lernen, nehmen hier deutlich mehr Raum ein, als bei den auf anderen Wegen Zugewanderten. Große Unterstützung wird auch bei der Wohnungssuche geleistet, da es leider auch im Landkreis Wesermarsch einen Mangel an bezahlbaren Wohnungen gibt. Nach einem positiv beschiedenen Asylverfahren ist der Umzug in eine andere Wohnung fast immer notwendig und auch gewollt. Es ist eine große Herausforderung einen geeigneten Wohnraum zu finden und die Vermieter\*innen davon zu überzeugen, die Wohnung an Migrant\*innen zu vermieten. Die stark vermehrte Zuwanderung von Menschen aus Rumänien und Bulgarien in geringfügige Beschäftigungsverhältnisse führt zu einem vermehrten Aufsuchen der Beratung bezüglich aller Anliegen, die mit ergänzendem bzw. aufstockendem Arbeitslosengeld II-Anträgen, Kontakt zum Jobcenter, Unterstützung bei der Wohnungssuche, Zugang zu Krankenversicherung, Kindergeld, Beschulung der Kinder, Kindergartenplätze usw. zu tun haben.

Im Landkreis Wesermarsch gibt es leider nur ein unzureichendes Angebot an Integrationskursen. Die Wartezeiten auf einen Platz im Integrationskurs können bis zu einem Jahr betragen. Es gibt keine Jugendintegrationskurse, keine Intensivkurse, keine Frauenkurse und keine Teilzeit-Integrationskurse für „Minijobber\*innen“. Interessierte benötigen Unterstützung, um sich bei einem Kursträger außerhalb des Landkreises anmelden zu können. Hierbei ist natürlich die Frage nach der entsprechenden Verkehrsanbindung / Erreichbarkeit des Kurortes sowie die Übernahme der Fahrtkosten zu klären.

<sup>3</sup> Im Jahr 2000 wurden die unterschiedlichen Migranten\*innendienste in Niedersachsen (Ausländerberatung, Aussiedlerberatung, Flüchtlingssozialarbeit) zusammengelegt.

Die Schwerpunkte der Arbeit von Refugium Wesermarsch e.V. sind:

- Allg. Fragen zum Asyl, Aufenthalt, freiwillige Ausreise, Familienzusammenführung, Arbeitsmarktintegration
- Allg. leistungsrechtliche Fragen (AsylbLG, SGB II, SGB III, SGB XII usw.)
- Behördliche oder allg. Schreiben / Post
- Freizeitgestaltung/Wohnung
- Zu Bildungsangelegenheiten (z.B. Zeugnisanerkennung, Sprachkurse)
- Kulturelle/Gesellschaftliche Aspekte (Vereine)
- Allg. Fördermöglichkeiten (z.B. Bildung und Teilhabe)
- Gesundheitsangelegenheiten (Arztbesuche mit Sprachmittler\*innen)
- Bei Anerkennung – Übergang zum Jobcenter (Antrag, Erstausrüstung, Krankenkasse, Wohnungswechsel etc.)

Die Migrationsberatung kooperiert innerhalb des Trägers eng mit folgenden Beratungsdiensten / Projektstellen:

- 3 Stellen Migrationsberatung RL Integration Land Niedersachsen
- 1,6 Stellen Migrationsberatung für Erwachsene –MBE
- 0,75 Stellen für die Jugendmigrationsberatung - JMD ab August 2020
- 1 Vollzeitstelle für die Rückkehrberatung im Landkreis Wesermarsch sowie 3 weitere umliegende Landkreise
- 1 Vollzeit – Netwin3-Projektstelle
- 3 Teilzeit-Kräfte-Flüchtlingsbetreuung in der Stadt Brake, den Gemeinden Berne und Stadland
- Honorarkräfte im Bereich der Deutschkurse und Lernförderung für Kinder
- Wir bieten momentan Sprachmittler\*innendienste in 24 Sprachen an
  - Hauptsprachen: Arabisch, Kurdisch, Persisch, Bulgarisch, Rumänisch, Albanisch.
  - fünf hauptamtliche Sprachmittler\*innen und 28 ehrenamtliche Sprachmittler\*innen bzw. Sprachmittler\*innen auf Honorarbasis
  - Unsere Sprachmittler decken den gesamten Landkreis ab

Im Laufe der Jahre ist der Verein Träger verschiedener Migrationsprojekte und Beratungsprogramme geworden. Neben dem Hauptbüro im Brake gibt es ein weiteres in Nordenham. Der Verein hat z.Zt. ca. 100 Mitglieder verschiedener Nationalitäten, die zum Teil ehrenamtlich mitarbeiten. Der Vorstand besteht aus fünf Mitgliedern. Vielfalt und Offenheit sind wichtige Organisationsprinzipien des Vereins.

Hauptanliegen des Vereins ist es, Zuwandernden Beratung und Unterstützung zu bieten und gleichzeitig durch gute Netzwerkkontakte und Öffentlichkeitsarbeit die Menschen im Landkreis für die Belange der Zuwandernden zu sensibilisieren und sie mit ihnen zu verbinden.

### 3. Engagement des Refugiums in der Flüchtlingssozialarbeit

Die am Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“ orientierte FSA/MSA ist vielfältig und breit gefächert. Im Laufe der Zeit hat sich ein umfangreiches Beratungs- und Betreuungsangebot entwickelt. Die Ausgestaltung der Angebote orientierte sich stets an den Bedürfnissen der ankommenden Zuwander\*innen. Der Verein versucht, zeitnah und flexibel sich verändernden Situationen anzupassen und passgenau Ideen für zu erwartende Bedarfe zu entwickeln. Immer wieder müssen dafür Projektmittel beantragt werden.

Die Wesermarsch als ländliche Flächenregion verfügt nur über ein schwach ausgebildetes Nahverkehrsnetz. Zentrale, allgemeine Angebote (Deutschkurseangebote, allgemeine Beratung, soziale Aktivitäten und Angebote zur sinnvollen Freizeitgestaltung) von Ehrenamtlichen, Vereinen und Beratungsstellen sind für dezentral untergebrachte Asylsuchende wegen der langen, kostenintensiven Wegstrecken oft nicht erreichbar. Entscheidend für die Verbesserung der Aufnahmebedingungen im Landkreis war deshalb die Etablierung einer Struktur aufsuchender, dezentraler Begleitungs- und Förderangebote.

Flüchtlingssozialarbeit des Refugiums ist immer an die aktuellen Situation angepasst. Sie wird ständig erweitert und wird neben den hauptamtlichen Kräften auch durch ehren- und nebenamtliche Mitarbeiter\*innen getragen. Die Arbeit ist eingebunden in eine gute Zusammenarbeit mit Wohlfahrtsverbänden und den kommunalen Verwaltungen.

### offene Angebote, Aktivitäten, Projekte (aktuell)

- niedrigschwellige Deutschkurse für Frauen oder Männer
- Angebot offener, wöchentlicher interkultureller Nähtreffs im Refugium.
- Sie sollen eine Möglichkeit des kulturellen und persönlichen Austausches für Frauen bieten.
- Hausaufgabenhilfe, Lernförderung
- Frauentreff, Männertreff
- Sprachmittler-Einsätze

### Wiederkehrende Projekte und Veranstaltungen u.a.:

- Interkulturelle Freiwilligenagentur
- Interkultureller Begegnungsgarten
- Profil-Pass Seminare für Jugendliche
- Projekt „Sprachrakete“ für Jugendliche
- Kindertheater
- Hip-Hop Kurse für Kinder
- Fahrradkurse für Frauen
- PC-Kurse für Frauen
- Interkulturelle sexualpädagogische Präventionsarbeit
- Kochabende
- Integrationslotsenlehrgang
- Gesundheitswochen
- Weltfrauentag
- Interkulturelles Sommerfest
- Fachtagungen /Aufklärungsarbeit

### 4. Vernetzung / Qualitätssicherung

Das Refugium ist mit entscheidenden migrationsspezifischen Akteur\*innen über den Landkreis hinaus gut vernetzt und arbeitet in den lokal relevanten Arbeitskreisen und Runden Tischen mit. Der Verein ist seit Sommer 2005 Mitglied beim Paritätischen Wohlfahrtsverband Niedersachsen. Im Rahmen dieser Mitgliedschaft nehmen die Migrationsberater\*innen an Tagungen und Fortbildungen des Fachbereiches Migration teil und sind so tagesaktuell mit allen migrations- und asylrelevanten Informationen versorgt. Migrationsberater\*innen des Refugiums arbeiten aktiv in dem nach dem „Handlungsprogramm Integration“ der Landesregierung eingerichteten landesweiten Netzwerk der KMN mit.



Hip-Hop Kurse für Kinder



Interkulturelle Nähtreffs



Kindertheater



Integrationslotsinnen / Ehrenamt



Profil-Pass Seminare für Jugendliche



Fahrradkurse für Frauen



Interkultureller Begegnungsgarten



Sommerfest



Weltfrauentag



Gesundheitswochen



Der „Runde Tisch Integrationskurse im Landkreis Wesermarsch“ tagt regelmäßig und tauscht Erfahrungen und neueste Entwicklungen rund um die Integrationskurse und Integrationsprojekte aus. Auch hier ist das Refugium mit seinen MBEs vertreten. Das Refugium ist Mitglied im Arbeitskreis „Berufsintegration für junge Geflüchtete“.

Das Refugium kooperiert mit den Sozialämtern des Landkreises Wesermarsch und pflegt enge Kontakte zum Ausländeramt und zu anderen Ämtern und Behörden, die für die Migrationssozialarbeit relevant sind. Im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge ergab sich eine enge Zusammenarbeit mit dem Jugendamt, mit den Trägern der Jugendhilfe und mit den Vormündern. Das Refugium arbeitet ebenfalls im Arbeitskreis Frühe Hilfen beispielsweise bei der Koordinierung von Projekten für junge Geflüchtete mit. Dem Refugium ist es gelungen, einen Jugendmigrationsdienst Wesermarsch im Landkreis zu installieren. Diese vom Bund finanzierte Beratung unterstützt speziell junge Menschen mit Migrationshintergrund im Alter von 12-27 Jahren, insbesondere beim Übergang Schule – Ausbildung. Das Refugium ist verlässlicher Ansprechpartner der Schulen im Landkreis. Das Refugium übernimmt die Aufgabe der Vermittlung zwischen Schule und Eltern. Bei besonderem Bedarf kann hier der Sprach- und Kulturmittler\*innendienst des Refugiums genutzt werden.

Vertretend für die Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe und der Koordinierungsstelle für Sprachförderung im Landkreis war die Zusammenarbeit mit der Bildungskordinatorin für Neuzugewanderte des Landkreises vertrauensvoll und gut. Auch die gute Zusammenarbeit mit den Agenturen für Arbeit Brake und Nordenham/ dem Jobcenter Wesermarsch trug bei allen Beteiligten zu guten Ergebnissen bei.

Das Refugium ist außerdem Mitglied des „Psychosozialen Arbeitskreises“ in Brake. Hier werden regelmäßig auf kollegialer Ebene Erfahrungen aus unterschiedlichen psychosozialen Arbeitsbereichen ausgetauscht.

Die langjährige Erfahrung, vielfältige Leistung und Vernetzung sind wesentliche Qualitätsmerkmale der Migrationssozialarbeit des Refugiums Wesermarsch.

## 5. Schlusswort

Die Migrations- und Integrationsarbeit im Refugium Wesermarsch e.V. ist im Landkreis Wesermarsch und im Land Niedersachsen einmalig und für das friedliche gesellschaftliche Zusammenleben in der Region längst unersetzlich geworden. Wie oben gezeigt, führt das Refugium seine erfolgreiche Arbeit mittlerweile seit Jahrzehnten durch langfristige und nachhaltige Angebote fort, entwickelt dabei stetig gemeinsam mit den Migrationsberater\*innen neue Projekte, Kooperationen und Maßnahmen, durch die auf aktuelle gesellschaftliche Erfordernisse reagiert und in allen gesellschaftlichen Bereichen Anerkennung, Teilhabe und Mitwirkung ermöglichen soll. Als überparteilicher und überkonfessioneller Verein mit im Landkreis Wesermarsch einzigartigem Tätigkeitsfeld – der interkulturellen Arbeit – genießt das Refugium bei der einheimischen Bevölkerung, den relevanten Behörden und bei den Migrant\*innen hohes Ansehen. Letzteres auch deshalb, weil viele Mitarbeiter\*innen des Refugiums über einen Migrationshintergrund verfügen. So können Hilfesuchende häufig in ihrer Muttersprache angesprochen werden. Das Refugium ist hervorragend sowohl auf regionaler wie auch auf überregionaler Ebene vernetzt. ■



Dr. Stefanie Kaygusuz-Schurmann

## Migrationssozialarbeit in Brandenburg

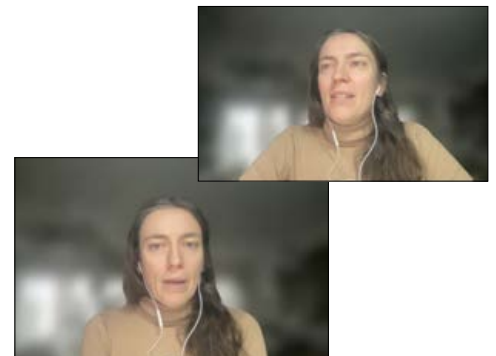


**Fachtag der ehs**

Vom Ankommen und Bleiben - Soziale Arbeit mit geflüchteten Menschen zwischen Innovation und Verstetigung

Thementisch 5  
Über den Tellerrand geschaut - Flüchtlingssozialarbeit in anderen Bundesländern

Stadtverwaltung Cottbus  
Fachbereich Bildung und Integration  
Dr. Stefanie Kaygusuz-Schurmann



Dr. Stefanie Kaygusuz-Schurmann,  
Fachbereichsleiterin Bildung und Integration  
der Stadt Cottbus (Brandenburg)

## Der Brandenburger Weg - Das Landesaufnahmegesetz (LAufnG)

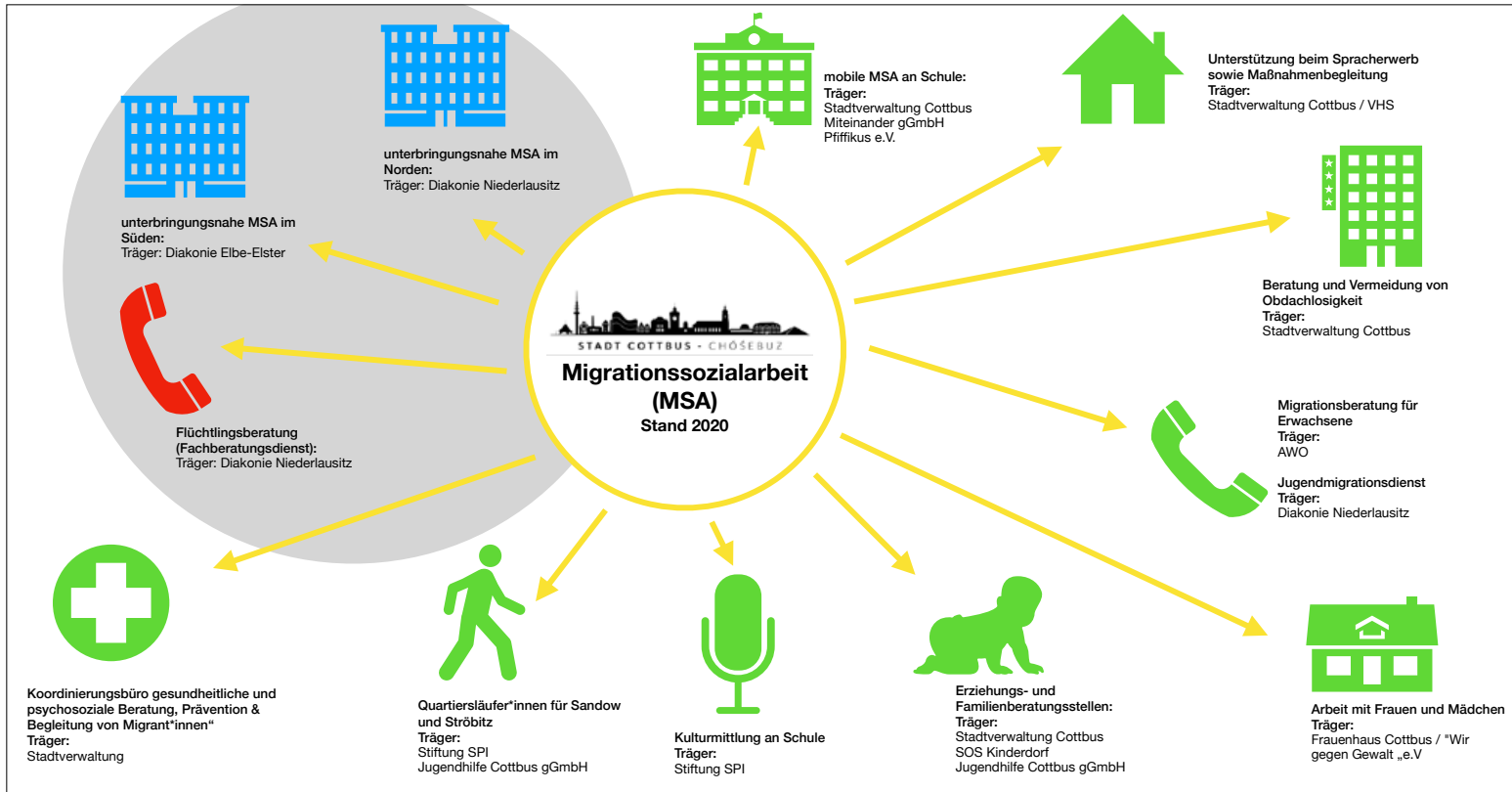
### LAufnG

- LAufngDV
- LAufnGERstV
- Anlage 2 (Migrationssozialarbeit)
- Anlage 3 (Mindestbedingungen für den Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften)
- Anlage 4 (Anforderungen an die Aufgabenwahrnehmung der sozialen Unterstützung durch MSA)

### Auswirkungen

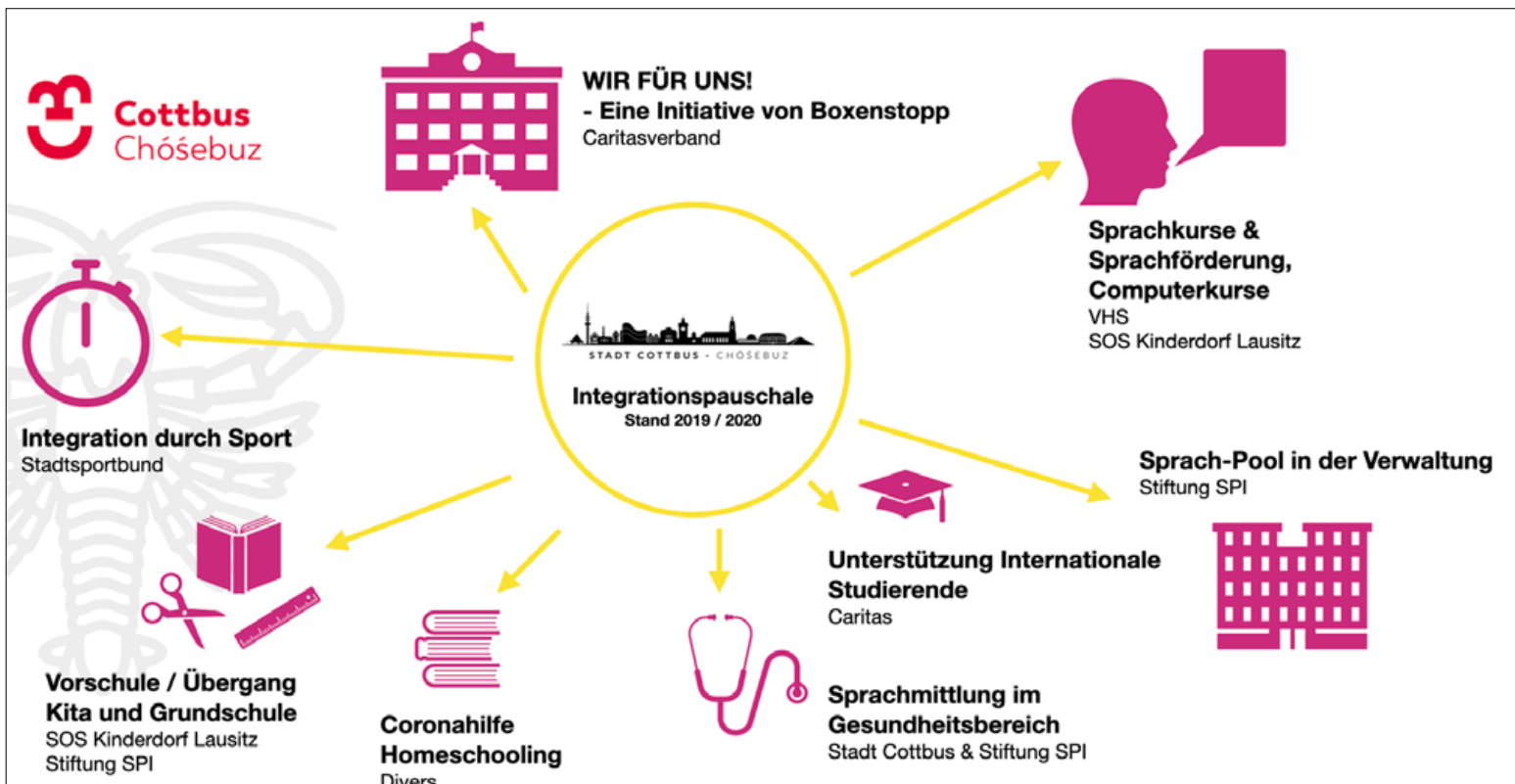
- gesetzliche Definition von MSA und ausführliche Festschreibung von Anforderungsprofilen und Qualitätsstandards
- Umsetzungskonzepte der Kommunen
- Kommunen übergreifender Austausch zur MSA und benachbarte Themenfelder im MSGIV
- Projekt des ISA e.V.: Fachzentrum für Soziale Arbeit im Bereich Migration und Integration
- AG Qualität in der MSA initiiert durch das MSGIV
- Aufstockung der MSA durch die sogenannte MSA II für Bleibeberechtigte + Integrationsbudget
- Fülle von Positionspapieren und Handreichungen zum Gewaltschutz, Mindeststandards, Umgang mit besonders
- Schutzbedürftigen etc.

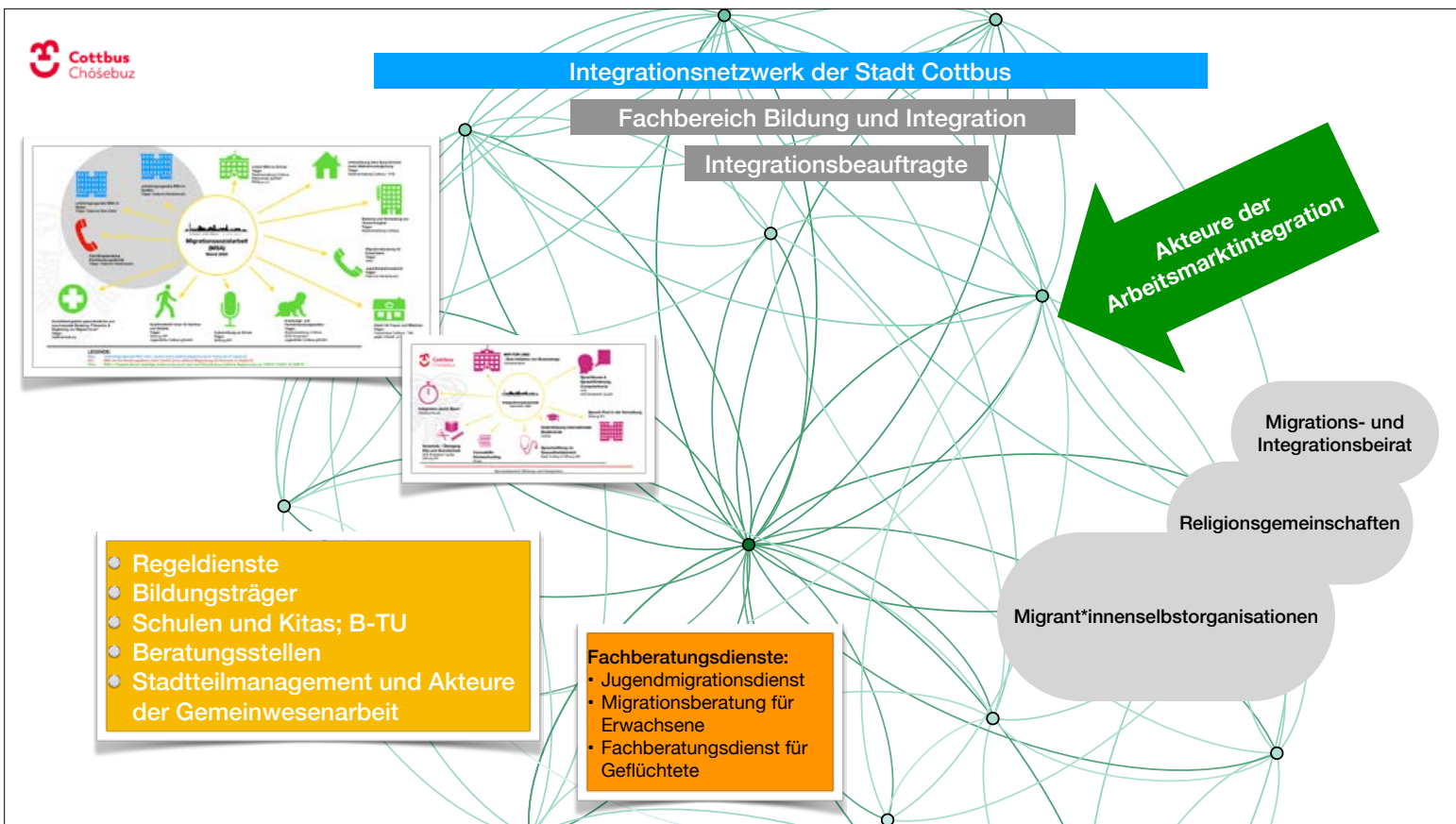
## Umsetzung in Cottbus



**LEGENDE:**

- Blau: unterbringungsnahe MSA nach LAufnG (ohne zeitliche Begrenzung für Personen im AsylbLG)
- Rot: MSA als Fachberatungsdienst nach LAufnG (ohne zeitliche Begrenzung für Personen im AsylbLG)
- Grün: MSA in Regelstrukturen freiwillige Aufstockung durch das Land Brandenburg (zeitliche Begrenzung von 1/2018-12/2020 für SGB II)





## Was ist gute Migrationssozialarbeit?

Eine Frage des Standortes/Perspektive?

Eine Frage von Differenzsensibilität?

Kann diese an Erfolg / Wirksamkeit gemessen werden?

Und wenn ja wie?

## Wirkungsanalyse



[https://www.cottbus.de/.files/storage/file/b8a0ccfe-45dc-4802-b814-800f4d5af547/Wirkungsbericht\\_MSA.pdf](https://www.cottbus.de/.files/storage/file/b8a0ccfe-45dc-4802-b814-800f4d5af547/Wirkungsbericht_MSA.pdf)



### DIE HETEROGENE ZIELGRUPPE DER GEFLÜCHTETEN



### ÜBERGREIFENDE BEDARFE (AUSWAHL)

Advocacy  
Autonomie  
Akzeptanz

Sprach- und  
Kulturmittlung

Information und Zugang zu Wissen

Bildung für Alle

Beschwerdemanagement

Beachtung der besonderen  
Schutzbedürftigkeit



### Herausforderungen

- Vom Landesaufnahmegesetz zum Landesintegrationsgesetz
- Finanzierung und Verstetigung
- Herkunftsbedingte Bildungsbenachteiligung
- Partizipation und Teilhabe
- Quereinstieg und kontinuierlicher Wissenserwerb in der MSA

VIELEN DANK FÜR  
IHRE AUFMERKSAMKEIT.



**Stadt Cottbus**  
Büro Oberbürgermeister  
Fachbereich Bildung und Integration  
Dr. Stefanie Kaygusuz-Schurmann



Arbeitstisch 6

## Spannungsreich und wenig entgegenkommend – Erfahrungen geflüchteter Menschen mit Behörden in Sachsen

**M**enschen mit Fluchtgeschichte in Sachsen erleben ihre Antragsbearbeitung durch kommunale Ausländerbehörden oft als sehr spannungsreich, Streitbar und wenig entgegenkommend. Unkorrektes Behördenverhalten, fehlerhafte oder unzureichende Bearbeitung von Anträgen bzw. behördliche Kooperationsverweigerung prägen viel zu oft das Verhältnis von geflüchteten Adressat\*innen und Behörden. Fachkräfte berichten immer wieder, dass Adressat\*innen ohne schriftlichen Bescheid und somit auch ohne Festlegung eines zeitlichen Rahmens von der Ausländerbehörde sanktioniert werden, beispielsweise mit der Ausgabe von Leistungen in Form von Warengutscheinen.

So entstehen Vorbehalte, etwa wenn die zuständigen Migrationsfachdienste oder zivilgesellschaftliche Unterstützer\*innen bürokratische Hürden wahrnehmen oder wenn Behörden Antragsteller\*innen, Fachkräfte und ehrenamtliche Unterstützer\*innen als Gegenpart abwehren. Oft wird von der FSA erwartet, dass sie "Erfüllungsgehilfin" der Behörden sein soll.

Besonders problematisch kann sich die Situation für FSA-Kräfte darstellen, welche beim öffentlichen Träger

angestellt sind, wodurch sich Rollenkonflikte der Sozialen Arbeit strukturell bedingt verschärfen. Zivilgesellschaftliche Akteur\*innen berichten, dass die ansässige FSA aufgrund dieser Konstellation stark in ihrer professionellen Freiheit eingeschränkt sei. So habe es den Anschein, dass die Fachkräfte Geflüchtete nicht in Bezug auf von der Ausländerbehörde ausgestellte Bescheide beraten und auch nicht bei der Beantragung einer Umverteilung unterstützen dürften. Als Teil des Amtes seien die Fachkräfte dazu angehalten, dessen Bescheide per se als richtig zu bewerten und eine Mehrarbeit der Mitarbeitenden in anderen Abteilungen der Behörde zu vermeiden.

Der Sächsische Flüchtlingsrat e.V. sammelt seit langem Beispiele aus den Kommunen und wird einen Überblick über Vorfälle und fachliche, juristische, politische Vorgehensweisen geben. Andre Kostov und Julia Mahmoudi von der der Programmbegleitung der Arbeitsmarktmentor\*innen Sachsen gaben im Arbeitstisch den Fachkräften die Möglichkeit, anhand von Fallbeispielen Praxiserfahrungen zu besprechen. Nach der Auswertung formulierten sie Empfehlungen zur fachlichen und juristischen Herangehensweise im Umgang mit Behörden.

Referent\*innen:

- **André Kostov**,  
Projektkoordinator  
Programmbegleitung  
Arbeitsmarktmentoren,  
Sächsischer Flüchtlingsrat e.V.
- **Julia Mahmoudi**,  
Rescue Continued,  
Sächsischer Flüchtlingsrat e.V.

Moderation:

- **Marianne Sand**,  
Wissenschaftliche Begleitung  
FSA, ehs Dresden

Inhalt:

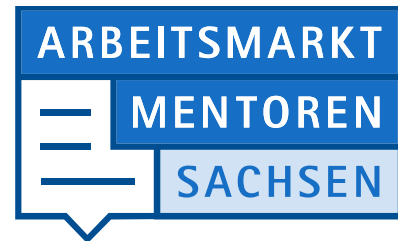
- **André Kostov, Julia Mahmoudi**  
[Empfehlungen zum Umgang mit Behörden](#)

André Kostov, Julia Mahmoudi

## Empfehlungen zum Umgang mit Behörden

### Empfehlungen der fachlich-inhaltlichen Programmbegleitung der Arbeitsmarktmentoren Sachsen zur allgemeinen Herangehensweise (fachlich und juristisch) in der Arbeit mit Behörden

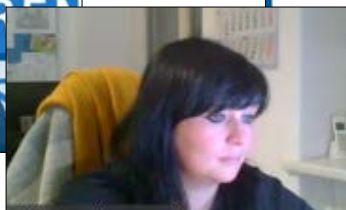
- Anträge immer schriftlich einreichen (aktenkundig)
  - ➔ Eingangsstempel, Eingangsbestätigung verlangen, Einsendung via Einschreiben oder ggf. Faxbestätigung aufheben
- Bei Terminen vor Ort:
  - ▶ nicht sofort unterschreiben
  - ▶ Kopie einfordern
  - ▶ Rechtsgrundlage erfragen
  - ▶ Falls Kopie verwehrt wird, nach Rechtsgrundlage fragen
  - ▶ wenn Unterschrift erfolgt, Kopie einfordern
- Bescheide genau lesen
- Bescheide auf Formalia überprüfen
- Was sind die Formalia:
  - ▶ Datum
  - ▶ Unterschrift
  - ▶ Name des Verfassers
  - ▶ ausstellende Behörde
  - ▶ Anschrift der Behörde
  - ▶ angegebene Personalien



- ▶ Rechtsbehelf incl. Recht auf digitalem Widerspruch
- Argumentation und angegebene Gesetze im Bescheid überprüfen
- Rahmen der Bescheidung nachvollziehen (politische und persönliche Argumente filtern)
- Zeitrahmen für weiteres gemeinsames Vorgehen (Widerspruch, Anhörung, Stellungnahme) überlegen:
  - ▶ Rechtsbehelf studieren, Fristen beachten
  - ▶ ggf. z.B. Akteneinsicht oder Untätigkeitsklage in Betracht ziehen §75 VwGO:  
*„Ist über einen Widerspruch oder über einen Antrag auf Vornahme eines Verwaltungsakts ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden worden, so ist die Klage abweichend von § 68 zulässig. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs oder seit dem Antrag auf Vornahme des Verwaltungsakts erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist.“*



André Kostov,  
Projektkoordinator  
Programmbegleitung  
Arbeitsmarktmentoren,  
Sächsischer Flüchtlingsrat e.V.



Julia Mahmoudi,  
Resque Continued, Sächsischer Flüchtlingsrat e.V.

- Austausch mit Klient:in über Vorgehensweise, Bevollmächtigung und Arbeit im Auftrag (Vertretung) vs. Mandantschaft (dies ist nur als Anwalt möglich)
- Querverweis auf juristischen Beistand

### Dienst- und oder Fachaufsichtsbeschwerden

- Was ist wann oder wie passiert, was ist wie ge- oder beschreiben worden?
- Wer war anwesend, gibt es Zeugen oder Beweise?
- Genaue Beschreibung des Sachverhalts? (➔ Gedächtnisprotokoll)

### Empfehlungen

- grundsätzlich Verzicht auf politische Ansichten bzw. Vorgehen im Einzelfall ➔ schadet in der Regel dem Finden von einvernehmlichen Lösungsansätzen oder Kompromissen
- Arbeitsebene ist die falsche Ebene für Austausch politischer oder persönlicher Argumente
- gesetzlicher Rahmen ist das, was beide Seiten einzig zu interessieren hat ➔ daher auch der einzige Rahmen für die Handlung im Einzelfall
- Bei Feststellung einer Vielzahl von (ähnlichen) Verstößen oder im gravierenden Einzelfall besser den Weg von Dienst- und Fachaufsichtsbeschwerden wählen

### Diskussionsinhalte

- juristisches Fachwissen und dessen Anwendung bei Flüchtlingssozialarbeiter:innen als komplexes Thema erachtet ➔ Schwierigkeit, Bescheide genau zu verstehen
- Instrument der Verweisberatung hilfreich zu Fachstellen oder Anwäl:innen ➔ Kenntnis über entsprechende Ansprechpartner:innen
- Ehrliche Selbstreflexion zu juristischem Fachwissen ➔ Bedeutung Querverweisberatung
- Diskussionsteilnehmer:innen empfinden Dienst- und Fachaufsichtsbeschwerden als zu komplex und zeitaufwändig ➔ Bedeutung der Querverweisberatung, anwaltliche Vertretung
- Bescheidprüfung aus juristischer Sicht oft nicht relevant
- Lange Bearbeitungszeiten von Widersprüchen ■



## Landesfachstelle Flüchtlingssozialarbeit/Migrationssozialarbeit

Am Ende des Fachtages stellte das Team der Wissenschaftlichen Begleitung die geplante Struktur der Landesfachstelle Flüchtlingssozialarbeit/Migrationssozialarbeit (LaFaSt) vor und den Teilnehmenden zur Diskussion.

Während im Fokus der Wissenschaftlichen Begleitung der Flüchtlingssozialarbeit (FSA) in Sachsen in den vergangenen Jahren vor allem eine Sondierung des Handlungsfeldes, eine Bestandsaufnahme und Beschreibung der Situation und deren Veränderungen, die Initiierung von Entwicklungen und die Erprobung von Methoden und Instrumenten standen, sollen über die Gründung der Landesfachstelle (LaFaSt) dauerhafte und belastbare Strukturen entstehen.

Diese sollen einerseits von der Wissenschaftlichen Begleitung der FSA in Sachsen initiierte und erprobte Methoden und Instrumente verstetigen, und Kommunikations- und Kooperationsplattformen bieten, in denen sowohl Fachstandards der FSA/MSA weiterentwickelt werden als auch Themen, Probleme und gelingende Lösungen zeitnah aufgespürt und in den landesweiten Diskurs eingebracht werden.

Darüber hinaus organisiert die LaFaSt fachspezifische Seminare und Vorträge, entwickelt Konzepte zur modularen Nachqualifizierungen von Quereinsteiger\*innen in der FSA und organisiert diese, begleitet die Qualitätsentwicklung regional- und trägerspezifisch sowie die Öffentlichkeits- und Gremienarbeit.

Die Landesfachstelle FSA/MSA soll in enger Kooperation mit den Trägern Impulse zur Schärfung des fachlichen Profils der FSA/MSA sowie zu ihrer qualitativen Weiterentwicklung geben. Dabei zielt die LaFaSt auf die Professionalisierung und Unterstützung der Arbeit der Fachkräfte bei der Integration von Geflüchteten und anderen Migrant\*innengruppen in den jeweiligen Sozialräumen in Sachsen.

Sie versteht sich als Ansprechpartnerin bei Fragen zur fachlichen Unterstützung der FSA/MSA. Die LaFaSt soll

sich dabei zu einer Plattform entwickeln, die es ermöglicht, die Kommunikation und Kooperation aller im Bereich der Arbeit mit geflüchteten Menschen involvierten Akteur\*innen zu intensivieren, inhaltliche Schnittstellen zu schärfen und Arbeitsteilungen auszuloten sowie die Anliegen und Bedarfe der Praxisakteur\*innen aufzunehmen und zu transportieren.

Als landesweite Netzwerkstelle unterstützt sie alle Fachkräfte der FSA/MSA, indem sie den fachlichen Austausch und den Informationsfluss untereinander sowie mit weiteren Akteur\*innen im Bereich Flucht und Migration fördert. Die Landesfachstelle will dadurch zu einer Optimierung der Zusammenarbeit auf unterschiedlichen Ebenen beitragen:

- Zwischen den Öffentlichen Trägern, die mit geflüchteten Menschen arbeiten bzw. teils selbst FSA durchführen und die die FSA in den Kommunen steuern müssen und den Freien Trägern von FSA,
- zwischen den landesfinanzierten FSA-Trägern und den bundesfinanzierten Migrationsberatungsstellen (MBE und JMD) sowie
- zwischen den FSA-Trägern und Regeldiensten, die die Integration von Geflüchteten (und anderen Migrant\*innen) mit ihren niedrigschwelligen Möglichkeiten unterstützen.



Claudia Jerzak, Wissenschaftliche Begleitung FSA, ehs Dresden



## Landesfachstelle Flüchtlingssozialarbeit/Migrationssozialarbeit

Mit den von der LaFaSt bereitgestellten Kommunikations- und Kooperationsplattformen soll auch ein Beitrag geleistet werden zur Weiterentwicklung von Fachstandards der FSA/MSA in Sachsen.

Als Fachberatungsstelle umfasst dies einerseits regional- oder trägerspezifische Begleitung und Koordination von Qualitätsentwicklungsprozessen und zielt andererseits auf eine Qualifizierung der Fachkräfte durch Austausch, Beratung und Beteiligung. So vor allem auf

- die Qualifizierung durch (regelmäßigen, thematischen) Erfahrungsaustausch zur Sensibilisierung bzgl. aktueller Themen (in verschiedenen Formaten, bspw. Regionalwerkstätten),
- den Einsatz aktivierender Forschungsmethoden (Handlungsforschung, vermittelnde Gruppendiskussionen) und
- die Mitwirkung bei der Organisation von Beratung und Qualifizierung zu fachspezifischen Themen entlang der Bedarfe der Träger, insbesondere aber auch die Entwicklung modularer Nachqualifizierungen von Quereinsteiger\*innen in Kooperation mit Weiterbildungsträgern bzw. Hochschulen, insbesondere der ehs Dresden.

Die LaFaSt soll mittel- oder langfristig Aufgaben der Öffentlichkeits- und Gremienarbeit übernehmen, z.B. als Informationsstelle (Erarbeitung eines regelmäßigen Newsletters), durch Stellungnahmen zu fachlichen Themen im Handlungsfeld und nicht zuletzt durch eine Mitarbeit in Fachgremien und Beiräten im Bereich Migration und Flucht, durch die die Anliegen der Praxisakteur\*innen transportiert werden kann.

Die Landesfachstelle versteht sich im Sinne der oben beschriebenen Ziele als Einrichtung der Mitgestaltung und Unterstützung der Arbeit mit Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund. Sie wird aber zur Erreichung dieses Ziels auch wissenschaftliche Recherchen und empirische Erhebungen durchführen, die dann wiederum als Input in den Austausch mit den Praxisak-

teur\*innen einfließen. So sollen Träger bzw. Fachkräfte der FSA/MSA in Sachsen Impulse erhalten durch Rückkopplung von Ergebnissen systematischer empirischer Untersuchungen in Bezug auf die Praxis in den Regionen Sachsens. Ebenso beteiligt sich die Landesfachstelle an den wissenschaftlichen Diskursen zu den Themenfeldern Flucht und Migration und stellt durch Recherchen und Aufbereitung von Erfahrungen aus anderen Bundesländern weitere Impulse zur Weiterentwicklung der FSA/MSA in Sachsen bereit.

Zur Gründung der Fachstelle äußerten Teilnehmende des Fachtages u.a. folgende Erwartungen an die LaFaSt:

- die Expertisen und Erfahrungen der Adressat\*innen von Migrations- und Geflüchtetensozialarbeit sollen berücksichtigt und einbezogen werden.
- die fachliche Zuständigkeit für das Spektrum der Migrationsfachdienste soll reflektiert werden. Die LaFaSt könnte FSA in Erstaufnahmeeinrichtungen stärker in den Blick nehmen. Aber auch die Rolle und Notwendigkeit von Sprach- und Kulturmittlung für Adressat\*innen, Migrationsfachdienste, Regelstrukturen.
- FSA/MSA mit MSO vernetzen und sich an weiteren, überregionalen Netzwerken wie z.B. dem ToISax beteiligen.
- die LAG FSA/MSA beteiligen und in enger Abstimmung Praxisentwicklung vorantreiben
- Vernetzungen in weiteren sächsischen Landkreisen initiieren und erschließen
- Weiterbildungsangebote für verschiedene Bedarfe entwickeln
- Qualifizierungsstrukturen für Quereinsteiger\*innen schaffen
- Praxisforschung bzw. Wissenschafts-Praxis-Transfer: Fortsetzung der wissenschaftlichen Begleitung der Praxis der FSA/MSA gemeinsam mit der Praxis, vor allem mit der LAG FSA/MSA – bspw. weiterhin in Werkstätten.

## Landesfachstelle Flüchtlingssozialarbeit/Migrationssozialarbeit

### Mögliche Aufgaben einer Landesfachstelle FSA/MSA

#### a) Plattform zur (institutionalisierten) Kommunikation und Zusammenarbeit der Fachkräfte und Träger der FSA/MSA in Sachsen

- Intensivierung der Kommunikation und Kooperation aller involvierten Akteure im Bereich der Arbeit mit geflüchteten Menschen
- Institutionalisierung von Kommunikations- und Kooperationsstrukturen, Schaffung von Diskurs-Räumen
- Ermittlung, Bündelung und Transport der Anliegen und Bedarfe der Praxisakteure
- Vernetzung von Fachkräften freier und öffentlicher Träger der FSA/MSA
- Zusammenarbeit mit landesweiten Akteuren (Liga/FA Migration und LAG FSA/MSA u.a.)
- Zusammenarbeit mit freien und öffentlichen Trägern sowie anderen Migrations-beratungsstellen und Fachdiensten

#### b) (Weiter-)Entwicklung von Fachstandards / Beitrag zur Professionalisierung der Praxis

- Weiterentwicklung von Fachstandards in Kooperation mit den Akteuren der FSA/MSA in Sachsen sowie durch Aufnahme von Impulsen von außerhalb
- Organisation von Beratung und Qualifizierung zu fachspezifischen Themen
- Entwicklung modularer Nachqualifizierungen von Quereinsteiger\*innen in Kooperation mit Weiterbildungsträgern bzw. Hochschulen
- Qualifizierung durch (regelmäßigen, thematischen) Erfahrungsaustausch zur Sensibilisierung bzgl. aktueller Themen (verschiedene Formate, bspw. Regionalwerkstätten)
- Unterstützung bei der konzeptionellen Entwicklung von Projekten
- Begleitung und Koordination von Qualitätsentwicklungsprozessen

#### Ziele der Landesfachstelle FSA/MSA

Die Landesfachstelle FSA/MSA gibt Impulse zur Schärfung des fachlichen Profils der FSA/MSA in Sachsen sowie zu ihrer qualitativen Weiterentwicklung in enger Kooperation mit den Trägern. Dabei zielt sie auf die Professionalisierung und Unterstützung der Arbeit der Fachkräfte bei der Integration von Geflüchteten und anderen Migrant\*innengruppen in den jeweiligen Sozialräumen in Sachsen.

Sie versteht sich als Ansprechpartnerin bei Fragen zur fachlichen Unterstützung der FSA/MSA in Sachsen.

Die Landesfachstelle soll sich dabei zu einer Plattform entwickeln, die es ermöglicht, die Kommunikation und Kooperation aller im Bereich der Arbeit mit geflüchteten Menschen involvierten Akteure zu intensivieren, inhaltliche Schnittstellen zu schärfen und Arbeitsteilungen auszuloten sowie die Anliegen und Bedarfe der Praxisakteure aufzunehmen und zu transportieren.

Als landesweite Netzwerkstelle unterstützt sie Fachkräfte der FSA/MSA, indem sie den fachlichen Austausch und den Informationsfluss untereinander sowie mit weiteren Akteuren im Bereich Flucht und Migration fördert.

Die Landesfachstelle zielt auf eine Qualifizierung der Fachkräfte durch Austausch, Beratung und Beteiligung (Handlungsforschung) und unterstützt die Entwicklung von modularer Nach-Qualifizierung für Quereinsteiger\*innen in Kooperation mit Weiterbildungsträgern bzw. Hochschulen.

#### c) Empirische Analysen und wissenschaftliche Begleitung

- Wissenschaftliche Recherchen und empirische Erhebungen innerhalb Sachsens und außerhalb, die als Input in den Austausch mit den Praxisakteuren einfließen
- Methoden der Aktions- bzw. Handlungsforschung als Bindeglied zwischen Erforschung der Praxis und Veränderung des Praxisfeldes
- Beitrag zur Qualifizierung der Praxisakteure durch beteiligende Forschung
- Vernetzung mit wissenschaftlichen Akteur\*innen im Feld Migration und Flucht
- Beteiligung an wissenschaftlichen Diskursen

#### d) Öffentlichkeits- und Gremienarbeit

- Öffentlichkeitsarbeit als Informationsstelle (z.B. Erarbeitung eines regelmäßigen Newsletters)
- Stellungnahmen zu fachlichen Themen im Handlungsfeld
- Mitarbeit in Fachgremien und Beiräten im Bereich Migration und Flucht

Claudia Jerzak,  
Wissenschaftliche Begleitung FSA, ehs Dresden

# Impressum

Fachtag der Wissenschaftlichen Begleitung der FSA in Sachsen

Vom Ankommen und Bleiben – Soziale Arbeit mit geflüchteten  
Menschen zwischen Innovation und Verstetigung

**Herausgeber:**

Projekt Wissenschaftliche Begleitung  
der Flüchtlingssozialarbeit in Sachsen  
Bernhard Wagner, Claudia Jerzak,  
Marianne Sand, Dorit Starke, Magdalena Engel

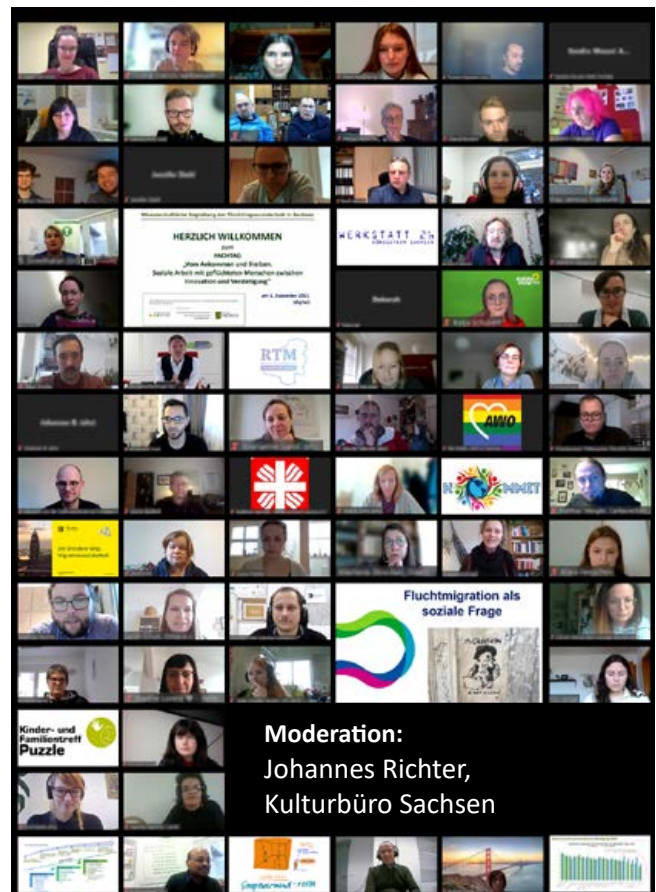
Evangelische Hochschule Dresden  
Dürerstraße 25  
01307 Dresden  
Tel. +49 351 46902-399  
[bernhard.wagner@ehs-dresden.de](mailto:bernhard.wagner@ehs-dresden.de)  
[www.ehs-dresden.de](http://www.ehs-dresden.de)

**Redaktion:**

Bernhard Wagner  
Claudia Jerzak  
Marianne Sand  
Dorit Starke  
Magdalena Engel

**Layout & Satz:**

Guillaume Robin  
[mail@robin-guillaume.com](mailto:mail@robin-guillaume.com)



**Moderation:**  
Johannes Richter,  
Kulturbüro Sachsen